

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 51 (1933)

Rubrik: Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte des Bündnerischen Lehrervereins

von P. CONRAD, Seminardirektor i. R.

A. Organisation des Vereins

Der Bündnerische Lehrerverein ist aus der kantonalen Lehrerkonferenz hervorgegangen. Eine solche fand erstmals am 18. April 1852 auf dem Neuhof bei Chur und von da an zuerst jedes Jahr zwei- und bald nur mehr jedes Jahr einmal statt. Eine kantonale Lehrerkonferenz konnte es bei den schlimmen Verkehrsverhältnissen viele Jahre freilich nur dem Namen nach sein. Die „allgemeine graubündnerische Lehrerkonferenz“ in Chusis am 19. November 1860 zählte z. B. „bei 70 Teilnehmer“, die in Truns am 18. Oktober 1865 40 Lehrer, 11 katholische und 3 reformierte Geistliche. Kein Wunder deshalb, daß sich bald das Bedürfnis nach Zusammenschluß der ganzen Bündnerischen Lehrerschaft durch eine zweckmäßige Organisation des gesamten Konferenzlebens geltend machte. Immer wieder sprechen die Berichte von einem allgemeinen Lehrerverein; gern legt sich die kantonale Lehrerkonferenz gelegentlich auch schon den Namen eines Bündnerischen Lehrervereins bei. Zur Gründung eines solchen brachte man es aber nicht. Das Haupthindernis scheint darin bestanden zu haben, daß die Behörden von einem jährlichen kantonalen Beitrag zur Bestreitung der Auslagen für Delegierte nichts wissen wollten.

Die schöpferische Tat blieb unserm verehrten Seminardirektor Theodor Wiget vorbehalten. Was die Bündner mit vielen Beratungen und Statutenentwürfen 30 Jahre lang vergeblich angestrebt hatten, das schuf der St. Galler mit sicherem Griff in wenigen Minuten auf der kantonalen Lehrerkonferenz zu Malans am 10. November 1883. Natürlich hatten die Bündner Lehrer dadurch, daß sie immer wieder auf die Reorganisation der Konferenzen zurückkamen, dem Seminardirektor nicht zu unterschätzende Vordienste geleistet. Ohne das hätte sich die Gründung des Vereins in Malans kaum widerspruchslos vollzogen. Sein Gründer ging freilich einem großen Hindernis aus dem Wege, indem er auf die Einführung des Delegiertensystems und damit auch auf die Inanspruch-

nahme der Staatskasse vorderhand verzichtete. Er wählte dafür ein anderes einigendes Band, den Jahresbericht. Dieser müsse den auf der kantonalen Lehrerkonferenz gehaltenen Vortrag und die Diskussion darüber bringen, damit die Lokalkonferenzen sich mit demselben Gegenstand beschäftigen können. Die Ergebnisse dieser Besprechungen sollen sie einem zentralen Vorstand übermitteln, „damit sie dieser in einer künftigen Publikation zu einem Resümee verarbeite“. Sicher wäre so ein fruchtbarer Meinungs-austausch möglich gewesen, wie ihn der Antragsteller erwartete. Die Weiterverfolgung der Hauptarbeit in den Kreis- und Bezirkskonferenzen mit Berichterstattung zuerst nach innen und dann nach außen scheint jedoch wenig Anklang gefunden zu haben. Die Jahresberichte schweigen sich darüber aus. Dafür erwies sich ein anderer Plan als lebensfähig und überaus wertvoll, den Wiget in Malans mit folgenden Worten darlegte: „Wenn aber einmal ein literarisches Organ geschaffen ist, so ist nicht einzusehen, warum die Anregungen nur von der kantonalen Lehrerkonferenz ausgehen müßten; es kann auch die umgekehrte Bewegung stattfinden. Von einer Kreis-konferenz, von einem einzelnen wird ein Impuls gegeben, den der Zentral-ausschuß auf die Gesamtheit überleitet. Am besten ist's, die Kreis-konferenzen berichten im Frühjahr ... über ihre Tätigkeit während des vergangenen Winters überhaupt. Dann ist der Zentral-vorstand in der Lage, einen resümierenden Generalbericht über das Konferenzleben im vergangenen Winter zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Der Kreislauf wird geschlossen, und jeder neue Gedanke, komme er von der Zentralstelle oder von der Peripherie, wird zum Gemeingut aller.“¹

Den erwähnten Impuls und seine Überleitung auf die Gesamtheit hat man sich so zu denken², daß der Zentralvorstand nach den Anregungen von seiten der Lokalkonferenzen oder nach eigenem Gutfinden ein „Haupttraftandum“ aufstelle, „welches in allen Konferenzen zur Sprache kommen und gründlich erörtert werden solle“. Wiget schuf damit die bekannten Umfragen mit Berichterstattung von außen nach innen und umgekehrt. Diese Umfragen waren es in der Folge hauptsächlich, durch die sich der Wechselverkehr zwischen Kreis- und Bezirkskonferenzen einerseits und dem Zentralvorstand, der kantonalen Lehrerkonferenz und der Delegiertenversammlung andererseits vollzog und sich heute noch vollzieht. Es wurde so der angestrebte Zusammenschluß sämtlicher Lehrer und sämtlicher Konferenzen aufs beste bewerkstelligt. Die Vereinspräsidenten hatten zwar alle etwa zu klagen über saumselige Mißachtung der Umfragen. Trotzdem blieben diesen erfreuliche Erfolge nicht versagt. Wie oft führte der gegenseitige Gedankenaustausch zu Petitionen an die Erziehungsbehörde, zu Petitionen um Schaffung neuer oder die Verbesserung bestehender Lehrmittel, um die Abhaltung von Kursen, um die Re-

¹ I 59. Die römischen Ziffern bedeuten überall die Nummern der Jahresberichte, die arabischen die Seitenzahlen.

² II 58.

organisation der Versicherungskasse usw.! Solche Petitionen fanden im Laufe der Zeit immer mehr Beachtung und bereitwilligere Entsprechung, besonders seit der Einführung des Systems der Delegierten, weil sich die Behörden daran gewöhnten, sie entgegenzunehmen als die wohlerwogenen und gut begründeten Wünsche der gesamten bündnerischen Lehrerschaft und nicht bloß eines Trüppleins von Schulmeistern, die irgendwo „kantonale Lehrerkonferenz“ gespielt hatten.

Statutarisch festgesetzt wurde die beschriebene Organisation nur andeutungsweise. Die ersten Statuten enthielten nur diese Bestimmungen: „Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, einem Präsidenten, einem Aktuar und drei Beisitzern. Amtsdauer drei Jahre. Mitglied des Vereins ist jeder bündnerische Schulfreund, der auf das Vereinsorgan, den Jahresbericht, abonniert. Der Jahresbericht besteht aus drei Teilen: Verhandlungen der vorausgegangenen kantonalen Lehrerkonferenz, Generalbericht über das Konferenzleben im vorigen Winter, Mitteilungen.“

Dieses Grundgesetz bot in seiner Einfachheit wenig Handhaben zu Einwendung und Ablehnung. Es bildete zudem einen so weiten Rahmen für die Entfaltung vielseitiger Tätigkeit, daß dadurch die Lebensfähigkeit der neuen Gründung gesichert war. Weitere statistische Bestimmungen hatten nur insoweit einen Wert, als sich im Laufe der Zeit ein Bedürfnis danach geltend machte. So erhielten die Statuten neue Vorschriften: 1886 über den Amtsantritt der Vorstandsmitglieder, 1887 über die Wahl des Konferenzortes, 1896 über den Verkehr zwischen den Konferenzen und dem Vereinsvorstand. Die neuen Statuten aus dem Jahr 1896³ bringen außerdem die schon im Jahre 1891 auf Grund einer Umfrage begonnene Neuordnung hinsichtlich der Herausgabe der Jahresberichte; sie besteht darin, daß der Jahresbericht mit der in der kantonalen Lehrerkonferenz zu besprechenden Arbeit nicht nach, sondern mindestens 14 Tage vor dieser Konferenz erscheinen soll, damit die Lehrer den Verhandlungsgegenstand zum voraus studieren und sich auf die Diskussion vorbereiten können. Demgemäß erhielt diese Bestimmung in den Statuten ausdrücklich den Zusatz: „Referate werden in der Versammlung nicht vorgetragen.“

Die Anregung zu der einschneidendsten Statutenrevision ging im Februar 1900 von neun in Bern studierenden Bündner Lehrern aus. Diese beunruhigten sich über die Resultate der letztjährigen Rekrutenprüfungen, „die Graubünden in einem so ungünstigen Licht erscheinen lassen“. Die Ursachen dieser betrübenden Tatsache finden sie in der „unter aller Kritik stehenden finanziellen Stellung unserer Lehrer“, in der farg bemessenen Schulzeit, dem Mangel an obligatorischen Fortbildungsschulen und dem verderblichen Stellenwechsel der Lehrer. Den ersten Schritt, „um überhaupt aus dem bisherigen Schlendrian herauszukommen“, erblickten sie in der Schaffung

³ XIV 95 ff.

einer geschlossenen Organisation der Lehrerschaft. Man müsse die Vereinsstatuten unbedingt revidieren. Die Gesuchsteller legten ihrer Eingabe denn auch einen Entwurf neuer Statuten bei⁴, woraus hervorgehoben zu werden verdient, daß die Lehrer auf mindestens vier Jahre gewählt werden sollen, und daß Gemeinden, die einen Lehrer ungerechtfertigterweise wegwählen, zu sperren seien.

Die Anregungen der Berner Studenten und die darüber eingeholten Gutachten der Konferenzen dienten dem Vereinsvorstand als Grundlagen zur Aufstellung eines eigenen Statutenentwurfs. Von Boykott war darin nicht die Rede. Der Vorstand wußte zu gut, wie sehr eine segensreiche Wirksamkeit des Lehrers an sein gutes Einvernehmen mit den Eltern gebunden ist, und daß dieses Einvernehmen geschädigt würde durch die tatsächliche Sperrung von Schulgemeinden, wenn nicht schon durch die Androhung einer Sperrung. Dagegen erscheint auf den Vorschlag der Konferenzen Oberengadin und Münsterthal und die Zustimmung anderer Konferenzen die Delegiertenversammlung neu, jedoch nur als eine die Gegenstände der kantonalen Lehrerkonferenz vorberatende Instanz. Den Primat wollte der Vorstand durchaus der Kantonalen Konferenz sichern; deren Beschlüsse sollten schließlich als Ausdruck der Lehrervermeinungen angesehen werden und nicht die der Delegierten.

Die Beratung der Statuten in der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur 1901 nahm einen ungewöhnlich lebhaften Verlauf. Am heftigsten gerungen wurde um die Stellung der Delegiertenversammlung zur kantonalen Lehrerkonferenz und um die Art des Schutzes zu Unrecht weggewählter Lehrer. Man wies der Delegiertenversammlung schließlich „die Erledigung aller Vereinsgeschäfte“ zu, „so die Wahl des Zentralvorstandes, die Prüfung der Vereinsrechnung, die Beratung und den Entscheid über Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen oder einzelner Mitglieder, die Wahl des nächsten Sitzungsortes usw.“. Ihre Stellung zur kantonalen Konferenz wurde so bestimmt: „Die kantonale Lehrerkonferenz nimmt einen Bericht über die unmittelbar vorausgehende Delegiertenversammlung entgegen. Sie heißt die dort gefaßten Beschlüsse gut, oder sie verlangt Urabstimmung dafür.“ Urabstimmung können auch ein Viertel aller Sektionen verlangen.

Die Aufgabe des Vorstandes ungerechtfertigt weggewählten Lehrern gegenüber sollte die Bestimmung regeln: Der Vorstand „hat die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um den betreffenden Lehrer zu schützen“. Damit wurde die Sperrung der Gemeinden weder geboten noch verboten.

Die Urabstimmung über die Statuten hatte ein glänzendes Resultat: 420 Stimmen wurden für und nur 6 Stimmen gegen die Annahme der Statuten abgegeben. Angesichts dieses Erfolges vergaßen die Beteiligten bald die Schmerzen, unter denen er geboren

⁴ XVIII 69.

worden: die Mißhelligkeiten zwischen dem Vereinsvorstand und einer Kreisconferenz, die scharfen Auseinandersetzungen in Konferenzen, im Jahresbericht⁵ und in der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Nach den nunmehr unter Dach gebrachten Statuten arbeitete der Lehrerverein genau 30 Jahre lang. Nur der Jahresbeitrag wurde, den veränderten Verhältnissen entsprechend, mehrmals und mehrfach erhöht. Laut der Kassarechnungen im III. bis VII. Jahresbericht⁶ scheint er anfangs einige Jahre geschwankt zu haben zwischen 1 Fr., 70 und 80 Rappen, um hierauf einige Zeit fest bei Fr. 1 stehen zu bleiben, dann auf Fr. 2 und noch später auf Fr. 3 zu steigen. Die letzte Erhöhung vollzog die Delegiertenversammlung in Arosa 1929, indem sie den Beitrag für aktive Lehrer und Lehrerinnen inklusive das Abonnement für den Jahresbericht und den Beitrag für die Unterstützungskasse auf Fr. 6 und für alle übrigen Abnehmer des Jahresberichts auf Fr. 3 festsetzte.

Der Verein wäre übrigens trotz der ansehnlichen Mitgliederbeiträge in seiner Tätigkeit zu sehr behindert und eingeschränkt gewesen, hätten ihn nicht die kantonalen Behörden nach wenigen wohlbestandenen Probejahren in stark ansteigendem Maße mit Beiträgen unterstützt. Er erhielt 1886 bis 1893 einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 200, 1894 bis 1902 von Fr. 500, 1903 bis 1919 von Fr. 1000 und von 1920 an von Fr. 2000. Die vorletzte Erhöhung des staatlichen Beitrags war bewilligt worden, weil die neueingeführte Delegiertenversammlung dem Vereine erhebliche Mehrauslagen verursachte, und die letzte wegen der um jene Zeit ganz bedeutend gestiegenen Kosten für die Herstellung des Jahresberichts. Vorübergehend hat die Regierung den Beitrag in letzter Zeit auf Fr. 1500 herabgesetzt, eine Krisenmaßnahme. Wie sich die Zeit bessert, wird der Verein natürlich wieder die längst bewilligten Fr. 2000 beanspruchen, dies mit um so größerem Recht, als sein Jahresbericht dem Departement hie und da ein amtliches Schulblatt ersparte und erspart.

Der Hauptfortschritt, den die neuen Statuten dem Vereine brachten, liegt in der Schaffung der Delegiertenversammlung. Durch die Delegierten nimmt die Lehrerschaft des ganzen Landes an den Beratungen und den Beschlüssen nicht nur der Delegiertenversammlung, sondern auch der kantonalen Lehrerkonferenz teil, und die Delegierten hinwieder tragen das in den allgemeinen Versammlungen Gehörte und Erfasste mit in alle Täler und Orte des Kantons hinaus. Das Band, das der Gründer des Vereins 1883 durch den Jahresbericht um alle Lehrer und Konferenzen schlang, verstärkten die kantonale Lehrerkonferenz in Chur 1901 und die nachfolgende Urabstimmung durch ein zweites starkes Band und hoben damit nicht nur die Leistungsfähigkeit des Vereins im Innern, sondern auch dessen Ansehen und Einfluß nach außen.

⁵ XVIII 67, XIX 54, XX 126, XXI 66.

⁶ III 40, IV 53, V 91, VI 127, VII 106.

Die Lehrerschaft hatte die Bedeutung des Vereins schon vorher allmählich immer besser erkannt und lernte sie von da an auch noch besser erkennen. Während eine Anzahl von Jahren nicht wenige Lehrer abseits stehengeblieben waren, wurde es im Laufe der Zeit zur Selbstverständlichkeit, daß jeder Lehrer, Volks- und Kantonschullehrer, ohne Ausnahme dem Verein angehöre. Das erste, dem II. Jahresbericht beigegebene Verzeichnis führt 379 Mitglieder auf. Nach der Vereinsrechnung im I. Jahresbericht dagegen betrug die Zahl der Mitglieder für 1931/32 786 und die Zahl der Abonnenten auf den Jahresbericht 199.

Bei ihrer Neuauflage im Jahre 1932 erfuhren die Statuten einige wesentliche Ergänzungen und Änderungen. Der Zweck des Vereins wird vollständiger umschrieben, die Ehrenmitgliedschaft und das Erlöschen der Mitgliedschaft geregelt. Der Vorwurf der alten Statuten, daß auf der kantonalen Lehrerkonferenz keine Vorträge gehalten werden, ist in den letzten zehn Jahren nicht mehr nachgelebt worden. Es erscheint deshalb nur folgerichtig, daß die neuen Statuten sie nicht mit übernommen haben. Der Begründer und vieljährige Vertreter jener Gepflogenheit berichtet dies mit gemischten Gefühlen. Er glaubt immer noch, daß es große Vorteile hat, wenn in der kantonalen Lehrerkonferenz über eine Arbeit diskutiert wird, die man vorher zu Hause hat studieren können. Die Erfahrung zeigt immer wieder, wie dürftig die Diskussion über einen eben gehörten Vortrag meist ausfällt. Der vieljährige Präsident verkennt zwar nicht, daß es von hohem Wert sein kann, einen Fachmann einen wichtigen Gegenstand allseitig erörtern zu hören. Doch sollte diese Art der kantonalen Lehrerkonferenz nicht zur Regel werden.

Über die Stellung der kantonalen Lehrerkonferenz zur Delegiertenversammlung schreiben die neuen Statuten vor: „Sie nimmt einen Bericht über die vorausgegangene Delegiertenversammlung entgegen.“ Die Klausel vom Gutheißen und der Urabstimmung fehlt. Die unter „Befugnisse und Pflichten der Vereinsorgane“ aufgeführte Bestimmung jedoch, daß u. a. die Beschlüsse der Delegiertenversammlung auch dann der Urabstimmung unterliegen, wenn die kantonale Lehrerkonferenz es verlange, ergänzt jene Stelle von der Entgegennahme eines Berichts über die Verhandlungen und Beschlüsse der Delegiertenversammlung dem Sinne nach doch so, wie die alten Statuten es taten.

Von hohem Wert für den Vorstand ist die neu aufgenommene Verpflichtung der Sektionen, „ungerechtfertigte Wegwahlen dem Kantonalvorstand unverzüglich unter Beibringung des nötigen Aktenmaterials anzuzeigen“.

Die andern Änderungen sind von geringerem Belang.

Eine Zusammenstellung der bisherigen Vorstandsmitglieder des Vereins, die in erster Linie dafür zu sorgen hatten und zum Teil noch haben, daß der Verein der gewählten Organisation gemäß lebe und arbeite, mag das erste Hauptkapitel schließen.

Präsidenten.

Seminaradministrator Th. Wiget	von 1883 bis 1889
Seminaradministrator P. Conrad	von 1890 bis 1921
Sekundarlehrer (seit 1927 Seminaradministrator) Dr. M. Schmid	von 1922 an

Vizepräsidenten.

Stadtschullehrer P. Mettier	von 1890 bis 1898
Sekundarlehrer C. Schmid	von 1899 bis 1921
Schulinspektor F. Battaglia	von 1922 bis 1927
Sekundarlehrer G. Schatz	von 1928 an

Aktuariat und Kassierung in einer Hand.

Stadtschullehrer P. Mettier	von 1883 bis 1889
Musterlehrer H. Keller	von 1890 bis 1898
Stadtschullehrer J. Jäger	von 1899 bis 1911

Aktuare allein.

Lehrer A. Steier	von 1912 bis 1918
Schulinspektor Battaglia	von 1919 bis 1921
Sekundarlehrer G. Schatz	von 1922 bis 1927
Sekundarlehrer J. Willi	von 1928 an

Kassiere allein.

Stadtschullehrer E. Zinsli	von 1912 bis 1921
Musterlehrer P. Kieni	von 1922 an

Beisitzer.

Schulinspektor Gillardon	1883/1884
Schulinspektor K. Göpfert	von 1885 bis 1891
Lehrer P. Fravi	von 1883 bis 1889
Schulinspektor J. Disch	von 1890 bis 1892 und von 1898 bis 1905
Schulinspektor K. Lorez	von 1892 bis 1897
Schulinspektor A. Sonder	von 1893 bis 1905
Lehrer A. Steier	von 1906 bis 1911
Sekundarlehrer E. Biert	von 1906 bis 1927
Sekundarlehrer Chr. Buchli (Davos)	von 1928 an

B. Tätigkeit des Vereins

Die Richtlinien, die die neuen Statuten der Tätigkeit des Lehrervereins ziehen, waren der Hauptsache nach für die Vereinsleitung, die Konferenzen und die einzelnen Mitglieder schon lange maßgebend, wenn man sie auch nicht alle im einzelnen statutarisch festgesetzt hatte. Es gilt dies vor allem für die fünf Zwecke des Vereins, die die Statuten gesondert aufführen. Der Verein tat seit Jahrzehnten in allen diesen Richtungen, was ihm möglich und dienlich erschien, und wenn ich jetzt daran gehe, die Bestrebungen und die Leistungen des Vereins zu skizzieren, so halte ich mich dabei am besten an diese fünf Zwecke. Die zwei ersten: a) Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Kanton Graubünden im allgemeinen und b) Hebung der beruflichen und der allgemeinen Bildung des Lehrers im besondern, greifen freilich so innig ineinander, daß ich die bezüglichen Arbeiten des Vereins nicht gut getrennt behandeln kann.

I. Hebung der beruflichen und der allgemeinen Bildung des Lehrers im besondern und Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens im Kanton Graubünden im allgemeinen.

Um in ihrer beruflichen und allgemeinen Bildung vorwärts zu kommen, studierten unsere Lehrer im Laufe der Zeit eine ganze Menge von Fragen, vorwiegend natürlich Fragen pädagogischer und psychologischer Art. Es gibt neben dem Religionsunterricht kein Fach, dessen Unterrichtsmethode nicht einläßlich behandelt worden wäre durch Arbeiten im Jahresbericht, durch Vorträge und durch Diskussionen in kantonalen Lehrerkonferenzen und in Kreis- und Bezirkskonferenzen. Manchen Fächern wurde diese Berücksichtigung mehrmals zuteil, wobei zuweilen auch nur ein Teilgebiet zur Sprache kam. Auch an der Behandlung allgemeiner Fragen pädagogischer, psychologischer und lebenskundlicher Art fehlte es nicht. Mochte aber geschrieben oder gesprochen werden über die methodische Gestaltung von Unterrichtsgegenständen, über experimentelle Psychologie, über Berufswahl und Berufsberatung oder über den Völkerbund, so gut wie immer bildeten gewisse Strömungen pädagogischer oder psychologischer Art oder mangelhafte Leistungen in Unterrichtsfächern oder dann unerfreuliche Zustände auf irgendeinem außerschulischen Lebensgebiet die Veranlassung dazu. Es waren also in der Regel aktuelle Fragen, womit der Lehrerverein und seine Sektionen sich beschäftigten.

Von scharf ausgeprägten pädagogischen und psychologischen Richtungen machten sich im Leben des Bündnerischen Lehrervereins besonders die Zillersche Pädagogik, die Reformpädagogik und die neuesten Richtungen der Psychologie geltend. Daneben wurden im Jahresbericht und in den Vereinsver-

sammlungen des öftern Dinge, namentlich Übelstände und Mängel dieser oder jener Art und ihre Bekämpfung, in einer Weise behandelt, daß von einem Einfluß Zillers oder der neuern Pädagogik und Psychologie wenig oder nichts zu spüren ist, sei es, daß die Natur der Dinge oder die Anschauungen ihrer Bearbeiter einen solchen Einfluß ausgeschlossen haben. Der Geschichtsschreiber erlaubt sich, Arbeiten dieser dritten Art als *pädagogisch neutral* von den zwei erstgenannten Arten zu unterscheiden, so daß er zu einer *Dreiteilung* der pädagogischen und psychologischen Tätigkeit des Vereins kommt, die sich freilich nicht haarscharf durchführen läßt. Es gibt Arbeiten, die ihrem vorherrschenden Charakter nach auf pädagogisch neutralem Boden stehen und deshalb diesem zugewiesen werden, auch wenn ein Einschlag aus Zillers Werk oder aus dem neuerer Pädagogen und Psychologen bei ihnen erkennbar ist. Andererseits reiht der Verfasser des sachlichen Zusammenhangs wegen gelegentlich Arbeiten der Zillerschen oder der Reformpädagogik ein, die nicht durchwegs auf diesem Boden stehen. Was endlich die Scheidung der Arbeiten Zillerscher Richtung von solchen der Reformpädagogik und der neuern Psychologen anbetrifft, so steht deren reinlicher Durchführung namentlich die Tatsache im Wege, daß Ziller gerade einige der wertvollsten Gedanken der Reformen mit derselben Entschiedenheit vertrat. Wenn ich mich trotz alledem für die genannte Dreiteilung entschieden habe, so tat ich es in der Überzeugung, daß einer andern Gliederung ähnliche Mängel anhafteten, und daß ihre Durchführung die Leser noch in höherm Grade langweilte, so wenn ich nur nach der Chronologie oder nur nach Tätigkeitsgebieten schiebe und anordnete.

Hinsichtlich des zeitlichen Verhältnisses der drei Richtungen der Betätigung findet jeder Leser bald selber, daß es nicht rein chronologisch ist. Wohl herrschte eine Zeitlang die eine pädagogische Einstellung vor, um nachher durch eine andere abgelöst zu werden. Es geht aber auch die eine neben einer andern her von den ersten Jahren bis zu den letzten. Für die Arbeiten auf neutralem Boden gilt das ganz besonders.

a) Auf neutralem Boden.

Rekrutenprüfungen, Fortbildungsschulen und Vorbereitungskurse. Die im ersten Hauptkapitel erwähnten unbefriedigenden Leistungen der Bündner Jungmannschaft in den Rekrutenprüfungen bildeten nicht nur den Anlaß zu der dort besprochenen Statutenrevision; sie gaben dem Verein schon mehr als zehn Jahre früher zu schaffen. Da Graubünden 1888 nach der durchschnittlich erzielten Notensumme der Rekruten den 18. Rang einnahm in der Reihe der Kantone, bestimmte der Vereinsvorstand die Angelegenheit zum Hauptverhandlungsgegenstand der kantonalen Lehrerkonferenz in Malans 1889. Der Referent, Musterlehrer H. Keller, forschte den Gründen der mangelhaften Ergebnisse der Rekrutenprüfungen nach. Den Hauptübelstand

fand er darin, daß es im Bündnerland an gut organisierten Abendfortbildungsschulen fehle. Demgemäß beschloß die Konferenz, bei den Behörden die Revision des Regulativs über die Fortbildungsschulen anzuregen.

Auf die Bedeutung der Fortbildungsschulen für den Ausfall der Rekrutenprüfungen hatte einige Jahre früher schon die Konferenz Unterengadin aufmerksam gemacht und den Vorstand zu einer bezüglichen Umfrage veranlaßt⁷. Den Konferenzen erschien neben der Revision des Regulativs als das Dringlichste die Schaffung eines Lehrmittels für die Fortbildungsschulen. Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission stellte einen Plan dafür auf, wonach das Buch Vaterlandskunde, Buchhaltung und Geschäftsaufsätze enthalten sollte. Ein Teil dieses Planes wurde nach einer Reihe von Jahren denn auch ausgeführt. Der Kleine Rat gab 1898 einen von Sekundarlehrer C. Schmid in Chur verfaßten Leitfaden für Buchhaltung und Geschäftsaufsätze heraus. Das Lehrmittel diente den Fortbildungsschulen vortrefflich, nicht daß dadurch die Rekrutenprüfungen wesentlich verbessert worden wären; aber die Fortbildungsschulen konnten doch an Hand des Buches ihre Zöglinge besser für das Leben Vorbilden.

Die Fortbildungsschulen sollten eben nicht nur im Dienste der Rekrutenprüfungen stehen. Wichtiger erschien es damals schon, daß sie durch die Vermittlung einer über die Volksschule hinausgehenden Bildung den jungen Leuten das Fortkommen im Leben erleichtern. Einen Beweis dafür haben wir in den einschlägigen Bestrebungen des landwirtschaftlichen Vereins Alpina im Oberengadin. Dieser Verein regte im Jahre 1888 die Gründung einer landwirtschaftlichen Winterwandererschule an. Die Idee fand die beste Aufnahme bei der Lehrerschaft wie auch bei der Standeskommission und dem Großen Rat. Die zwei Behörden stellten ein Regulativ über die Einrichtung einer solchen Schule auf und beauftragten den Erziehungsrat, „die weitem Anordnungen für Einrichtung und zweckmäßige Führung einer solchen Schule zu treffen“⁸. Woran die Fortführung dieses vielversprechenden Anfangs scheiterte, konnte ich nicht sicher erfahren. Ein alter Oberengadiner Landwirt glaubt, sich erinnern zu können, daß die vorgesehene Mindestzahl von Schülern, die Zahl 12, nicht erreicht worden sei.

Hinsichtlich der allgemeinen Abendfortbildungsschule erzielte der Lehrerverein im Jahre 1901 einen bescheidenen Fortschritt. Er hatte schon auf der kantonalen Lehrerkonferenz zu Davos 1894 den Wunsch geäußert, die Regierung möchte alle Fortbildungsschulen, nicht nur die obligatorischen, mit staatlichen Unterstützungen bedenken. Die neue Verordnung für die bündnerischen Fortbildungsschulen vom 29. Mai 1901 erfüllte diesen Wunsch. Die obligatorischen

⁷ IV 44 und 48.

⁸ VII 81.

Fortbildungsschulen erhalten danach Fr. 80 bis 120, die freiwilligen Fr. 60 bis 80 Staatsbeitrag.

Zu weiteren Gesuchen an die Behörden führte die Besprechung einer Studie über die Fortbildungsschule in Graubünden von Sekundarlehrer C. Schmid⁹ in der Delegiertenversammlung zu Klosters 1905 und dann die Besprechung einer Arbeit von Schulinspektor E. Martin in Thusis über die Organisation der bündnerischen Fortbildungsschule¹⁰ und einer Arbeit von Stadtschullehrer Chr. Hatz über die Geschichte und den Aufbau der Fortbildungsschule¹¹ in der Delegiertenversammlung zu Thusis 1907. Die Referenten verlangten unter vielem andern das Obligatorium der Fortbildungsschule, ein Minimum von 240 Unterrichtsstunden, die Verlegung des Unterrichts auf den Tag und Spezialkurse zur Ausbildung von Lehrern für den Fortbildungsschulunterricht.

Mit der Zeit entsprachen die Behörden wenigstens einigen Wünschen mehr oder weniger vollständig. Der Ausbildung von Fortbildungsschullehrern z. B. dienen die Obst- und Gartenbaukurse auf dem Plantahof und die Fortbildungskurse für kaufmännische Fächer, wie sie die Regierung seit einer Reihe von Jahren wiederholt durchgeführt hat. Andern Postulaten wurden die Behörden teilweise gerecht durch die Anregung zur Gründung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen und die dafür im November 1930 erlassene Verordnung, besonders durch die folgenden Bestimmungen darin: Die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen müssen „in zwei oder drei Jahren mindestens 180 Stunden umfassen. Der Unterricht soll wo möglich bei Tag erteilt werden.“ „Die Errichtung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist den Gemeinden freigestellt. Wird aber die Einrichtung beschlossen, so ist der Besuch der Schule obligatorisch.“ „Zur Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte werden Kurse veranstaltet, die vom Kanton subventioniert werden. Jeder Lehrer an einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule ist verpflichtet, wenigstens einen solchen Kurs zu besuchen.“

Der Geschäftsbericht des Erziehungsdepartements vom Jahre 1932 weist bereits von 11 landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, wofür die Zahl der allgemeinen Fortbildungsschulen allerdings von 17 auf 8 gesunken ist.

Den Leistungen in den Rekrutenprüfungen wollte eine Konferenz durch besondere Vorbereitungskurse unmittelbar vor den Prüfungen aufhelfen. Es war die Konferenz Vorderrhein-Glenner, die im Jahre 1900 mit diesem Antrag an den Vorstand gelangte. Unsere Lehrer lehnten die Einführung solcher Kurse aber mit aller Entschiedenheit ab, obwohl sie wußten, daß zahlreiche Kantone gerade solchen Kursen die günstige Stellung in der Reihe der Kantone, gebildet nach den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen, zu verdanken

⁹ XXIII 53.

¹⁰ XXV 39.

¹¹ XXV 67.

hatten. Mit Recht verurteilten die Bündner solche Kurse als Schnellbleichen, die nur den Schein einer Bildung vermitteln und damit den Leuten Sand in die Augen streuen.

Im Jahre 1906 tauchten die Vorbereitungskurse trotzdem wieder auf, und zwar war es der Erziehungschef, der einen selbstverfaßten Entwurf für die Durchführung von Kursen dieser Art dem Kleinen Rat vorlegte, der ihn genehmigte und an den Großen Rat leitete, alles, ohne daß die Lehrerschaft vorher begrüßt worden wäre. Der in Bergün tagenden Delegiertenversammlung wurde immerhin Gelegenheit geboten, zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen, bevor ihn der Große Rat erledigt hatte. Der Vorstand veröffentlichte im XXIV. Jahresbericht die kleinrätliche Botschaft über die geplanten Vorkurse, hier *Rekruten-Wiederholungskurse* genannt, mit einigen aufklärenden Bemerkungen und einem geharnischten Artikel von Sekundarlehrer G. Zinsli in Sta. Maria über Fortbildungsschule oder Vorkurse für die Rekrutenprüfungen. Zinsli hält die Rekrutenprüfungen als Maßstab zu einer einigermaßen richtigen Beurteilung des Schulwesens für unbrauchbar. Hinsichtlich der Vorbereitungskurse sei zu befürchten, daß sie zu Drillkursen werden. Die Diskussion in der Delegiertenversammlung gestaltete sich für die regierungsrätlichen Rekruten-Wiederholungskurse zu einem Begräbnis erster Klasse. Die Delegierten beschloßen, „grundsätzlich für das Zustandekommen der obligatorischen Fortbildungsschule zu wirken, im Gegensatz zu den von der Hohen Regierung vorgeschlagenen Rekruten-Wiederholungskursen“, daher denn auch die bereits besprochene unmittelbar nachher einsetzende Aktion zugunsten der Förderung des Fortbildungsschulwesens. Die Vorkurse lebten auch im Großen Rat nicht mehr auf, da die Regierung auf den Antrag des Herrn Erziehungschefs die Vorlage nach der Bergüner Delegiertenversammlung alsbald zurückgezogen hatte.

Gesetz über Schulzeitverlängerung und Schulgesetz überhaupt. Mit der Befürwortung von Vorbereitungskursen für die Rekrutenprüfungen im Jahre 1900 forderte die Konferenz Vorder- und Oberländer zugleich die Verlängerung der Volksschulzeit bis zum 16. Altersjahr. Wie einmütig die Lehrerschaft jene Kurse ablehnte, so einmütig erklärte sie sich für die Verlängerung der Schulzeit. Aus der Behandlung des Vorschlages der Oberländer in den Kreis- und Bezirkskonferenzen, im Vorstand, in der Kantonalversammlung zu Chur 1901 und in den Behörden kristallisierte schließlich der folgende vom Volk am 11. September 1904 angenommene Gesetzesartikel heraus: „Die Schuldauer beträgt jährlich 28 Wochen. Die Gemeinden können die Schulzeit auf 26 Wochen verkürzen, wenn sie entweder die Schulpflicht auf 9 Jahre ausdehnen oder eine obligatorische Sommerschule von 10 Wochen mit mindestens 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden einführen oder bei kürzerer Dauer der Sommerschule mit entsprechend größerer Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden.“

So wertvoll dieses Gesetz ist, es ist doch nur ein Spezialgesetz. Was uns not tut, das ist ein Gesetz für das Ganze unseres Schul- und Bildungswezens. Der Verein machte im Laufe der Zeit verschiedene vergebliche Anläufe, um zu einem solchen zu gelangen. Immer noch ist für unser Schulwesen in der Hauptsache die aus dem Jahre 1859 stammende Schulordnung maßgebend. Ein Gesetz im strengen Sinn des Wortes stellt sie jedoch nicht dar, da sie nie ans Volk ausgeschrieben worden war.

Der Vorstand des Lehrervereins wurde 1901 von der Konferenz Herrschaft = fünf Dörfer gemahnt, vom Verein aus ein kantonales Schulgesetz anzustreben. Die Konferenzen, die sich daraufhin in den Schuljahren 1901/02 und 1903/04 mit dem Gegenstand zu befassen hatten, standen mehrheitlich für den Erlaß eines Gesetzes ein; sie äußerten auch mannigfache Wünsche, die es erfüllen sollte. Schließlich verschob man es aber, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung zu Glanz 1904 lautet: „Auf den Erlaß eines kantonalen Schulgesetzes will die Delegiertenversammlung vorläufig verzichten und sich darauf beschränken, dem Tit. Erziehungsdepartement die Wünsche der Lehrerschaft zur Kenntnis zu bringen und um die Berücksichtigung derselben beim Erlaß von Spezialgesetzen zu ersuchen.“

Gegen Ende des zweiten Dezenniums unseres Jahrhunderts lebte jedoch der Wunsch nach einem Schulgesetz abermals auf. Die außerordentliche Lehrerkonferenz in Thuzis vom April 1919 stimmte der folgenden These des Korreferenten zu: „Der Bündner Lehrerverein nimmt sofort die Reorganisation des bündnerischen Schulwesens an die Hand, indem er an die Ausarbeitung eines Schulgesetzes schreitet.“ Demgemäß erhielten die Konferenzen zunächst für das Schuljahr 1919/20 und dann wieder für 1920/21 die Weisung, die Angelegenheit neuerdings zu studieren. Die Ergebnisse dieses Studiums stellte der Vorstand im XXXVIII. und im XXXIX. Jahresbericht zusammen und veröffentlichte als wertvolle Ergänzung und Grundlage zu weiterer Vertiefung in den Gegenstand im XXXVIII. Jahresbericht außerdem einen Vortrag von Dr. Branger in Davos, den dieser in verschiedenen Konferenzen über den Erlaß eines kantonalen Schulgesetzes gehalten hatte.

Die Kundgebungen aus den Konferenzen zeugten nicht von großer Begeisterung für eine abermalige Aktion zu gunsten eines Schulgesetzes, und da dem Vorstand überdies der Zeitpunkt dafür nicht günstig gewählt erschien, beantragte er der Delegiertenversammlung vom November 1921, die zufälligerweise wieder gerade in Glanz tagte, das Traktandum auf eine spätere Zeit zu verschieben, was diese denn auch einmütig zu tun beschloß.

Dagegen ist wieder ein Spezialgesetz über Schulpflicht und Schuldauer unterwegs, das neben einigen minder wichtigen Änderungen eine glücklicherweise stark verflausulierte Bestimmung über die Möglichkeit des Eintritts in die Schule vor dem erfüllten siebenten Alters-

jahr und eine Bestimmung über den Schulbesuch geistig Zurückgebliebener enthält. Die Delegiertenversammlung in Flims vom November 1932 hat ihm nach geringfügiger Abänderung zugestimmt, ebenso im Mai 1933 der Große Rat. Vor dem Volke wird es wohl gleichfalls Gnade finden.

Sekundarschulen. Da die Sekundarschulen, früher Realschulen genannt, als Fortsetzung der Primarschulen einen wichtigen Bestandteil unserer Volksschulen bilden, wandten sich Aufmerksamkeit und Fürsorge des Lehrervereins auch ihnen zu. Nachdem der Verein schon zu Beginn des laufenden Jahrhunderts geprüft hatte, wie man den wenig befriedigenden Schulen aufhelfen könnte, und die Frage schließlich zur Weiterverfolgung der Sekundarlehrerkonferenz zugewiesen hatte¹², griff Sekundarlehrer Dr. A. Gadiant in Serneus sie im Jahre 1919 wieder auf und erörterte sie unter dem Titel Zum Ausbau der bündnerischen Sekundarschule einläßlich im XXXVII. Jahresbericht. Die Veranlassung dazu scheint die Tatsache gegeben zu haben, daß zu jener Zeit von den 57 Sekundarschulen des Kantons ihrer 31 obligatorisch waren, d. h. sämtliche Schüler der VI. bzw. VII. Primarschulklasse traten in die Sekundarschule ein. Der Verfasser weist nach, wie sehr dadurch die guten, wie die schlechten Schüler geschädigt werden, und kommt zum Schluß: „Eine Sekundarschule wird nur anerkannt, wenn neben ihr die Primarschule bis zum letzten Schuljahr fortgeführt wird.“ Andere im Referat erarbeitete Thesen beziehen sich auf den Eintritt in die Sekundarschule, die Vorbildung der Sekundarlehrer, die Kantonsbeiträge usw. Das Korreferat des Lehrers M. Nay in Danis, das dieser 1919 auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Davos vortrug, ist im XXXVIII. Jahresbericht nachzulesen. Nay änderte die Hauptthese Gadiants und dessen dritte These — Anschluß der Sekundarschule an die VI. Primarschulklasse — in der Weise ab: „Die Bündner Sekundarschulen schließen an die VII. Primarklasse an und umfassen zwei obligatorische Jahreskurse. Neben der Sekundarschule soll die VIII. Primarklasse weiter bestehen.“ In der Diskussion ließen sich Freunde und Gegner der fakultativen Sekundarschule hören. Einige andere Thesen kamen ebenfalls zur Sprache. Entschieden wurde nichts. Die weitere Behandlung der Angelegenheit übertrug die Konferenz auf Wunsch des Referenten den Sektionen. Die Delegiertenversammlung in Arosa 1920 wies sie der Konferenz der Sekundarlehrer zu, und diese unterbreitete ihre Anträge dem Wunsche der Delegiertenversammlung in Ilanz 1921 gemäß selber dem Erziehungsdepartement. Ein auf diesen Anträgen beruhender Gesetzesentwurf wurde vom Großen Rat im Herbst 1924 auf das Frühjahr 1925 verschoben und im Frühjahr mit Nichtetreten erledigt. Auf der Sekundarlehrerkonferenz in Thusis 1929 erfuhr die Reorganisationsfrage nochmals eine gründliche Behandlung in einem Referat von Sekundarlehrer Tgetgel und in der sich daran anschlie-

¹² XIX 110, XX 121, XXI 66.

genden Diskussion. Die gesetzliche Regelung steht jedoch heute noch aus. Erwähnt sei immerhin, daß der Große Rat im November 1920 den Kantonsbeitrag an die Sekundarschulen von Fr. 500 bis 600 auf Fr. 1000 erhöht hat.

Lehrerseminar. Entscheidend für die Bildungshöhe und die Berufstüchtigkeit der Volksschullehrer sind immer die Erziehung und der Unterricht, die ihnen das Seminar geboten hat. Es erscheint darum in keiner Weise verwunderlich, daß sich unser Verein auch für die Zustände im kantonalen Lehrerseminar lebhaft interessiert und nach Kräften mitgewirkt hat, wenn es sich um die Beseitigung von Mängeln in dessen Gestaltung und Führung handelte.

Um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts drängte sich der Lehrerschaft immer mehr die Überzeugung auf, daß das Seminar bei der ihm knapp zugemessenen Bildungszeit seine Aufgabe nicht erfüllen könne. Einen Schritt nach oben hatten die Behörden auf Anregung der Volks- und der Kantonschullehrer zwar im Jahre 1895 getan, indem sie den landwirtschaftlichen Unterricht, dem im letzten Trimester der obersten Seminarklasse ungefähr die Hälfte der Unterrichtszeit eingeräumt war, aufhob. Die übrigen Fächer konnten darum von da an auch nach Ostern mit der vollen und nicht mehr nur mit stark heruntergesetzter Stundenzahl fortgeführt werden. Das bedeutete jedoch einen recht bescheidenen Fortschritt. Kein Wunder deshalb, daß schon 1898 eine Konferenz das Gesuch an den Vorstand richtete, die Zeit für die Ausbildung der Lehrer möchte um ein Jahr verlängert werden, die Bezirkskonferenz Inn. Die Lehrer in den übrigen Konferenzen sahen die Berechtigung des Gesuches ein, fanden aber, daß die Opfer dafür in einem zu argen Mißverhältnis zu den ärmlichen Lehrerbefoldungen stünden. Eine Reihe von Jahren später fand der Antrag der Unterengadiner trotzdem seine Verwirklichung, was jedenfalls durch die im Jahre 1900 erfolgte Erhöhung der Gehälter erleichtert wurde. Die Konferenz der Kantonschullehrer wandte sich auf Antrag des Seminarleiters mit einem bezüglichen Gesuch an das Erziehungsdepartement mit dem Ergebnis, daß der Große Rat Anfang Juni 1907 im Sinne der Antragsteller entschied, so daß die damalige IV. Klasse im Schuljahr 1909/10 schon eine VI. Klasse durchzumachen hatte.

Viel Arbeit und Sorge brachte dem Vorstand und den Sektionen, ganz besonders der Konferenz der Kantonschullehrer, das Verlangen nach einer Reorganisation des Lehrerseminars, das die Konferenz Untertasnaremus 1918 dem Vorstand unterbreitete mit der wichtigsten Wegleitung, daß die Anforderungen an die eintretenden Schüler und an die neu anzustellenden Seminarlehrer erhöht oder doch strenger durchgeführt werden sollen. Es folgten sich darauf eine Umfrage im Jahresbericht, Besprechungen in den Sektionen, Aufstellung von Revisionsentwürfen durch die Kantonschullehrer, Besprechungen in den Delegiertenversammlungen in Davos 1919 und in Ilanz 1921. Natur-

lich hielten die Volksschullehrer mit ihren Aussetzungen an der Seminarbildung nicht zurück, wobei auch Seminarlehrer und der Seminardirektor Hiebe abbekamen. Reinigung an Haupt und Gliedern mochte mehr als einer Konferenz als die wirksamste Form der Reorganisation erscheinen. Der Erziehungschef, Regierungsrat Michel, nahm jedoch den Ton nicht ab. Er wartete auf Vorschläge zu einer andern Art der Reorganisation. Solche sollten sich aus den Antworten der Lehrer in den Fragebogen ergeben, die ihnen auf Beschluß der Delegiertenversammlung in Jlanz zugestellt worden waren. Doch wurden die Fragen nicht einmal von einem Drittel der Lehrer beantwortet, wohl infolge der Übersättigung mit Seminarreform. Es war deshalb an der Zeit, sie zum Abschluß zu bringen, ohne sich länger um die Kundgebung der in Lehrerkreisen vorherrschenden Ansichten zu bemühen. Das taten Erziehungskommission und Regierungsrat unter Mitwirkung der Kantonschullehrer denn auch im Jahre 1923.

Das Ergebnis entsprach der darauf verwendeten Zeit und Mühe kaum. Die nennenswertesten Änderungen sind: Bildung einer Sprachabteilung a (ohne Mathematik, aber mit vermehrtem Fremdsprachunterricht) und einer gemischten Abteilung b (mit Mathematik und vermindertem Fremdsprachunterricht) in der V. Klasse, erhöhte Anforderungen für den Eintritt in bezug auf Alter und Vorbildung, Einrichtung eines Hobelbankurses in der IV. und eines physikalischen Praktikums in der V. Klasse als Freifächer, nachdem schon 1913 das Modellieren als obligatorisches Fach für ein Semester in der VI. Klasse eingeführt worden war, obligatorischer Religionsunterricht mit zwei Wochenstunden auch in der VI. Klasse, eine bescheidene Heruntersetzung der wöchentlichen Stundenzahl.

Die für den Eintritt aufgestellten Bestimmungen, wonach die Seminaristen für die III. Kantonschulklasse (I. Seminarfurs) das 16. Lebensjahr erfüllt und neun Klassen mit Erfolg durchgemacht haben müssen, für die IV. Klasse (II. Seminarfurs) das 17. Lebensjahr usw., wurden in der Praxis nicht selten umgangen. Seminardirektor und Erziehungsdepartement glauben nun, die Durchführung der Altersbestimmungen durch eine Umnumerierung der Klassen erleichtern zu können. Es soll danach mit Beginn des Schulkurses 1933/34 die III. Seminarfursklasse zur Seminaraspirantenklasse mit einem Alter von 15 Jahren und acht erfolgreich durchgemachten Klassen, die IV. Klasse zum I. Seminarfurs mit einem Alter von 16 Jahren und neun erfolgreich durchgemachten Klassen werden usw., so daß das Seminar auch eine VII. Klasse bekommt, die jedoch nichts anderes sein wird als die bisherige VI. Klasse.

Das Schulinspektorat. Eine Institution, die in hohem Maße geeignet ist, den Lehrer in seiner Berufstätigkeit zu heben und zu vervollkommen, ist das Schulinspektorat, sofern es sich sachgemäß auswirkt. Dazu gehört eine verständige gesetzliche Instruktion für den Inspektor, und es gehört dazu noch mehr, daß dieser dem Lehrer als wohlwollender Berater und weniger als Vorgesetzter begegne. In

beiden Richtungen hat es früher etwa gefehlt. Die aus Konferenzreisen wiederholt gestellten Reorganisationsanträge und die sich daran anschließenden Beratungen und Beschlussfassungen sind nur daraus zu erklären. Da sind es zunächst die Taxation der Schulen und die Berichterstattung durch den Inspektor, die man bemängelte. Die Konferenz Obtasna verlangte im Frühjahr 1898, der Inspektor solle die Noten für Fähigkeit, Berufstreue, Disziplin und sittliche Haltung gemeinsam mit den Schulräten feststellen. Das Resultat einer dahinzielenden Umfrage war jedoch negativ¹³.

Weiter mißbilligten es die Lehrer, daß die Inspektoren ihrer Instruktion gemäß die Leistungen der Schulen für alle Fächer in Noten festsetzten; eine solche Taxation gehe bei der Kürze der Prüfungszeit leicht fehl; sie verleite überdies zur Überschätzung und ungebührlichen Pflege schulmäßigen Wissens. Die Noten seien deshalb zu ersetzen durch ein Gutachten über den Stand der Schule und den Lehrer.

Solchen Aussetzungen und Vorschlägen begegnen wir in der Arbeit von Pfarrer Bär in Castiel im XVIII. Jahresbericht, zum Teil auch in dem ersten Votum darüber von Schulinspektor Disch in Disentis und ganz besonders in der Diskussion der Bär'schen Arbeit auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Davos 1900. Ein einschlägiges Gesuch an das Erziehungsdepartement half wenig. Immerhin verfügte das Departement nach zirka zehn Jahren, daß die Berichterstattung der Inspektoren vereinfacht werden solle. Unmittelbar darauf erscheint die Inspektionsfrage abermals unter den Traktanden der Lehrerversammlungen. Der XXVII. Jahresbericht unterbreitete den Konferenzen eine Arbeit von Sekundarlehrer L. Biert in Davos über die ethische Erziehung der Jugend und das Schulinspektorat. Sie wurde zunächst als Umfrage in den Sektionen und dann in der Delegiertenversammlung in Puschlav besprochen mit dem Ergebnis, daß der Vorstand u. a. den Wunsch an das Erziehungsdepartement zu richten hatte, eine neue Instruktion für die Inspektoren solle vor allem die folgenden zwei Bestimmungen enthalten: „a) Der Inspektor soll weniger das vorhandene Wissen als die geistige Reife der Schüler zu ermitteln suchen; zu diesem Zwecke wird er den Lehrer mit dem Unterricht fortfahren lassen oder auch selbst Lektionen erteilen. b) Um die Schule richtig beurteilen zu können, wird der Inspektor je nach den Umständen eine Schule ein- oder mehrmals jährlich besuchen.“

Die gewünschte Revision wurde ausgeführt, wenn auch erst nach einigen Jahren. Die neue Instruktion, erlassen unter dem 4. September 1917, trägt den Wünschen der Lehrerschaft durchwegs Rechnung, wie die folgenden Bestimmungen deutlich zeigen: „§ 6: Sie (die Inspektoren) haben zu prüfen, ob der Unterricht im Sinne der Bundes- und der Kantonsverfassung ein genügender ist, wobei im wesentlichen der Lehrplan als Maßstab und Richtlinie zu dienen hat. Dabei ist das

¹³ XVII 216.

Hauptaugenmerk mehr auf die Selbsttätigkeit und auf Erziehung und Bildung im allgemeinen, als auf lückenloses Wissen in den einzelnen Fächern zu wirken¹⁴. § 7: Die Inspektoren sind berechtigt, den Stundenplan für den Prüfungstag aufzustellen. Sie können das Fachgebiet bezeichnen, in dem geprüft oder unterrichtet werden soll. Sie können auf Wunsch des Lehrers oder des Schulrates, oder wo dies zur genauern Orientierung dienlich erscheint, selber prüfend oder lehrend in den Gang des Unterrichts eingreifen.“

Die Delegiertenversammlung in St. Moritz 1922, der abermals ein Revisionsantrag vorlag, erklärte denn auch in unzweideutiger Weise: „Die Verordnung über die Inspektion der bündnerischen Volksschulen entspricht den Wünschen der Lehrerschaft. Es ist darum von einer Revision derselben abzusehen.“

Nur dem Vordruck der Fächer auf den Inspektionsformularen und der üblichen Notengebung ging man noch zu Leibe; tatsächlich enthalten die Formulare für die Beurteilung der Schule und des Lehrers seither denn auch nur noch drei leere Seiten.

Naturkunde. Von den Unterrichtsfächern, die unsere Lehrer lange Zeit mangelhaft oder auch gar nicht betrieben, ist in erster Linie die Naturkunde zu nennen. Ein Grund liegt darin, daß sie sich nicht die nötigen Anschauungsmittel zu verschaffen wußten. Es war deshalb sehr verdienstlich, daß schon der erste Vereinspräsident die Tätigkeit der Lehrerschaft gerade auf den naturkundlichen Unterricht, in allererster Linie auf die Beschaffung der dafür erforderlichen Naturalien lenkte. Auf seinen Wunsch hielt Stadtschullehrer Florian Davaz 1884 auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur einen Vortrag über die Erstellung von Naturaliensammlungen zu Schulzwecken, abgedruckt im II. Jahresbericht. Der Redner, selber ein eifriger Sammler, gab eine treffliche Anleitung zum Sammeln, Konservieren und Aufstellen von Mineralien, Pflanzen und Tieren. Eine wertvolle Anregung für die Lehrer, sich weiter mit Naturkunde zu beschäftigen, bildete die im gleichen Jahr erlassene Umfrage: „Was geschieht in den Schulen Ihres Kreises, um den naturgeschichtlichen Unterricht auf die Anschauung von Naturgegenständen zu gründen?“

Die folgende kantonale Lehrerkonferenz setzte die Arbeit fort, indem der Vereinspräsident für einen Vortrag über die andern Zweige des naturkundlichen Unterrichts gesorgt hatte, einen Vortrag von Professor Dr. E. Boffhard über Stoffe aus der Naturlehre für Winterschulen¹⁵. Mit Geschick wies der Redner nach, daß physikalische und chemische Gegenstände den Schulkindern noch näher liegen als Pflanzen und Tiere, da sie in höherem Grade ins tägliche Leben eingreifen, und daß die zur Veranschaulichung erforderlichen Dinge auch im entferntesten Bergdorf in großer Zahl zur Verfügung stehen. Im IV. und V. Jahresbericht konnten einige Lehrer berichten, daß sie in

¹⁴ soll jedenfalls heißen: richten.

¹⁵ III 7.

ihren Schulen eine Reihe physikalischer Erscheinungen bearbeitet haben.

Geographie. Angeregt durch Klagen über ungenügende Leistungen unserer Schulen in der Geographie, trachtete der Vereinsvorstand, auch in diesem Fach zum Rechten zu sehen. Woran es namentlich fehlte, das war die Befähigung der Schüler, sich geographische Dinge, die außerhalb ihres Gesichtsräumcs lagen, gegenständlich vorzustellen. Ein Mittel, diesem Mangel abzuhelpfen, bildet neben der Karte und Bildern das geographische Zeichnen. Der Vorstand veröffentlichte deshalb im XIII. Jahresbericht eine Arbeit darüber von Sekundarlehrer C. Schmid in Chur zur Besprechung auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur 1895. Der Verfasser stellt darin die verschiedenen Arten des geographischen Zeichnens in Wort und Bild einläßlich dar. Der erste Notant, Professor Florin in Chur, und eine ausgiebige Diskussion unterstützten und ergänzten ihn. Wesentlich erhöht wurden Verständnis und Interesse für den geographischen Unterricht überhaupt durch eine reichhaltige Ausstellung von geographischen Bildern, Karten und Globen.

Die Behandlung des geographischen Zeichnens wird wohl dem Geographieunterricht etwas Leben eingeflößt haben. Zu befriedigenden Ergebnissen scheint man in diesem Fach jedoch jahrzehntelang nicht gekommen zu sein. Darin liegt der Grund, daß der Vorstand im XLI. Jahresbericht gleich drei Arbeiten über die Methode unseres Unterrichtszweiges bot. Sekundarlehrer Brunner in Chur besprach unter dem Titel Die Geographie in der Volksschule neben der Karte, dem Bild, der Schilderung, den Reisen und Exkursionen den Sandkasten, das Relief in Gips und Ton, das Blockdiagramm und das Profil mit sprechender Veranschaulichung in Abbildungen. Der Projektionsapparat und dessen Verwendungsmöglichkeit in der Schule betitelt sich eine andere Arbeit, verfaßt von B. M. Darin findet der erdkundliche Unterricht wieder weitgehende Berücksichtigung. Musterlehrer Kieni bietet in einem ersten Kapitel einen Lehrgang und Unterrichtsskizzen zur Erzielung des nötigen Kartenverständnisses, in einem zweiten eine Präparations-skizze für die Behandlung des Kantons Bern, worin der Verfasser in erster Linie zeigt, was die Kinder selber aus der Karte herausholen können, und erst in zweiter Linie, was der Lehrer noch hinzutun muß.

Die genannten Arbeiten förderten neben der Besprechung der Anschauungsmittel und den Lehrbeispielen noch gar manche wertvolle Anschauung zutage, wovon ich nur festhalten möchte, daß Sekundarlehrer Brunner gegenüber dem Nützlichkeitsstandpunkt im Geographieunterricht die ideelle Auffassung vertritt, nach der „das rein praktische Wissen nicht Hauptzweck ist, wohl aber das geographische Wissen, das eindringt in die Geheimnisse der Erde, in deren Wunder, in deren Entwicklung leuchtet, das Liebe und Bewunderung pflanzt,

das ästhetische Gefühl weckt und nährt, das, kurz gesagt, die Erde als Schöpfung erfassen will, als ein Gewordenes und ein Werdendes“.

Die Besprechung der geographischen Arbeiten auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur 1923 gipfelte in der Annahme einer Reihe von Thesen, die der erste Notant, Sekundarlehrer Spescha in Ruis, aufgestellt hatte. Hier verdienen namentlich zwei Thesen gemerkt zu werden: „3. An die Kosten für die Anschaffung von Projektionsapparaten zu Unterrichtszwecken sollte der Kanton Beiträge leisten ähnlich wie für die Anschaffung von Schulmobiliar und Turngeräten. 4. Um die Beschaffung von geeigneten Lichtbildern zu erleichtern, errichtet der Bündnerische Lehrerverein eine Zentrale beim kantonalen Lehrmitteldepot, wo der Lehrer jeweilen die für den Unterricht notwendigen Bilder leihweise beziehen kann.“

Dem ersten Gesuch entsprach die Regierung in der Folge und entspricht ihm heute noch, indem sie die Projektionsapparate als Mobiliar betrachtet und wie dieses mit 20% subventioniert. Die Lichtbilderzentrale dagegen erwies sich als zu teuer und für den Kanton zu umständlich.

Deutschunterricht. Klagen über Mängel im deutschen Unterricht liegen einigen Arbeiten im Jahresbericht aus der letzten Zeit und einem Referat, vorgetragen von Prof. Dr. O. von Greyerz auf der Konferenz in Schiers 1931, zugrunde. Jüngere Lehrer klagten dem Musterlehrer Kieni wiederholt, daß sie die Schüler nur schwer zum Reden brächten. Das veranlaßte ihn zu einer Abhandlung über die Pflege des mündlichen Ausdrucks, die der Vorstand gern in den XLVI. Jahresbericht aufnahm. Der Verfasser gibt der Überzeugung Ausdruck, daß „eine freie, ungezwungene und zusammenhängende Gedankenäußerung ein unentbehrliches Mittel zur Schaffung der besten und bleibenden Unterrichtswerte“ bildet. An Mitteln, den Schülern dazu zu verhelfen, nennt er: der Schüler muß etwas zu sagen haben, also über Vorstellungen und Gedanken verfügen; der Stoff muß den Schüler lebhaft interessieren. Der Gedankenkreis des Schülers ist auszubilden durch sinnliche Anschauung und Selbstbetätigung. Der Lehrer muß dem Schüler Gelegenheit geben zum Reden, ihm Mut und Lust dazu machen und ihm genügend Zeit zum Reden lassen.

Zur Erneuerung des muttersprachlichen Unterrichts betitelt sich ein Aufsatz von Seminardirektor Frey in Wettingen, den Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht durch den XLVIII. Jahresbericht. Dieser Referent beruft sich auf die oft gehörte Klage, daß der muttersprachliche Unterricht überhaupt darnieder liege. Direktor Frey nimmt die Klage um so ernster, als sogar ein Bundesrat, Bundesrat Scheurer, sie im Nationalrat als Anklage gegen Schule und Lehrer erhob. Der Referent sucht natürlich ebenfalls nach Mitteln zur Besserung: Die Hauptaufgabe des Lehrers bleibe immer die Vermittlung hinreichenden, treffenden und jederzeit flüssigen Sprachguts an die

Schüler, eine Aufgabe, die nur gelöst werden könne in Verbindung mit Gegenständen und durch vielfache mündliche und schriftliche Übung. Es sei auch das Zeichnen zur Sprachbildung zu benutzen, indem man die Schüler das Gezeichnete bezeichnen und sie eine Erzählung darüber erfinden lasse. Den Erlebnis-aufsatz anerkennt er als die natürlichste Form kindlicher Ausdrucksübung. „Aber er ist nicht . . . das ein und alles des Aufsatzunterrichts. Denn er leidet unter dem schweren Nachteil, daß er sich fast ganz beschränken muß auf den dürftigen Sprachschatz, der dem Kinde eigen ist, und an neuen Worten und Wendungen nur so weit Übung verschafft, als sie dem Kinde bei einer Vorbesprechung vielleicht vermittelt worden sind.“ Frey hat erfreulicherweise sogar den Mut, „die schlichte alte Beschreibung“ zu empfehlen. Einen beseelten und veredelten Ausdruck müsse der muttersprachliche Unterricht vorzugsweise an Werken der Dichtkunst pflegen. Wie die Reformer, schätzt unser Verfasser den sprachbildenden Wert der Lektüre von fesselndem Erzählungsstoff, namentlich auch von Märchen, warnt aber zugleich vor Einseitigkeit. Gegenüber dem Ruf der Reformer nach umfangreichen Stoffen befürwortet Frey die Kurzerzählung, weil sie sich am besten dazu eigne, „die Jugend von der Bier nach dem Stofflichen zur Vertiefung in das Dichterische anzuleiten“. Zu der Arbeit von Frey bringt der L. Jahresbericht ein Korreferat von unserm ersten Vereinspräsidenten, das zugleich das Referat von Kieni berücksichtigt. Es seien auch daraus einige beachtenswerte Gedanken herausgegriffen: Der schon von Ziller theoretisch und praktisch vertretenen Anschauung Freys, daß sich der Jugend von der klanglichen Seite her „ein Zugang zur Poesie öffne“, pflichtet Wiget bei; durch den Gesang aber werde „der Eindruck des Gedichts nicht gesteigert, sondern durch einen neuen und ganz andersartigen Eindruck aufgesogen“. Im Gegensatz zu Frey tritt Wiget für die Langgeschichte ein, möchte übrigens die Alternative Kurz- oder Langgeschichte am liebsten aufgeben. Im Streit um Persönlichkeit und Methode nimmt Wiget in der Weise Stellung: „Beide sind aufeinander angewiesen: Methode ist der Persönlichkeit ein Mittel zu planvollem Wirken; Persönlichkeit sichert der Methode den Zugang zum Schüler.“ Gegenüber gewissen Neuerern hält Wiget daran fest, daß Gehörtes und Gesehenes wiederholt werden müsse, nur nicht mehrmals unmittelbar nacheinander. Die Wiederholung sei für den Schüler eine wichtige Gelegenheit, „sich seines Könnens bewußt zu werden und daraus Mut und Freude zu schöpfen“. Zu ungunsten des Erlebnis-aufsatzes zitiert Wiget ein treffliches Wort Zollingers: „Der Erlebnis-aufsatz birgt die Gefahr einer Übersteigerung der Ichhaftigkeit des jugendlichen Menschen; er bestärkt ihn in der Meinung, nur das habe einen Wert, was seiner Neigung entgegenkommt.“ Der Meinung Freys, man könne und solle die Sprache der Schüler durch Dichtungen veredeln, stellt Wiget ebenfalls ein Wort Zollingers gegenüber: „Der Einfluß der Dichtersprache kann die eigene sprachliche Entwicklung des Schülers geradezu schädigen“ und „seinen Stil

verderben". Das geschieht dann, „wenn er sie zu imitieren sucht oder dazu genötigt wird“.

Der Vortrag über das Thema Was heißt Lesen Lehren? womit Professor Dr. O. von Greyerz die Teilnehmer an der Konferenz in Schiers Ende Oktober 1931 erfreute, hat ebenfalls das Ziel, einen Mangel zu bekämpfen, den Mangel, „daß die heutige Generation nicht mehr lesen, sich nicht mehr durch Lesen erfreuen und bilden könne“. Zur Abhilfe empfahl der Redner, auf der Unter- und Mittelstufe das Hauptgewicht auf technische Fertigkeit und sinnvolle Betonung, auf der Oberstufe auf das kritische Lesen zu legen. Der Schüler solle sich u. a. darüber aussprechen, warum ihm ein Gedicht oder ein Prosastück gefalle oder mißfalle.

Als eifrigen Förderer des Deutschunterrichts in romanischen Schulen kennt die bündnerische Lehrerschaft Sekundarlehrer Josef Willy in Tiefenfastel. Im XLIV. Jahresbericht veröffentlicht er Streifzüge durch diesen Unterricht, worin er wohlüberlegt spricht über das Ziel des deutschen Unterrichts, über seinen Beginn, über alte und neue Wege im Fremdsprachunterricht, über Sprachübungen, den Grammatikunterricht, das Lesen, das Erklären von Ausdrücken, die schriftliche Übung und die Übersetzung.

Turnen. Überaus stiefmütterlich wurde lange Zeit das Turnen in unsern Schulen betrieben. Der Vorstand widmete ihm deshalb schon früh eine kantonale Lehrerkonferenz, die Konferenz in Thusis 1890. Der Turnlehrer an der Kantonschule, Prof. Leupin, sprach über die Frage: Wie fördern wir das Turnen in unsern Volksschulen? Der Referent verbreitete sich besonders über den Wert des Turnens und über die für einen richtigen Turnbetrieb erforderlichen Mittel: den Turnplatz, das Turnlokal, die Turngeräte, dann über Stoff und Methode des Schulturnens.

Im Jahre 1891 veranlaßte der Große Rat eine Inspektion über den Stand des Turnens in unsern Volksschulen durch sechs Spezialinspektoren. Auf Anordnung des Bundesrates folgte 1900/01 eine weitere Inspektion durch die Schulbehörden und 1905/06 eine solche durch die Schulinspektoren. Diese Inspektionen ergaben nur zu deutlich, wie sehr wir zu jener Zeit mit dem Turnen noch immer im Rückstand waren. Es erschien deshalb gegeben, daß sich der Lehrerverein nochmals mit dem Gegenstand befaßte. Professor Hauser, der Turnlehrer an der Kantonschule, lieferte für den XXIV. Jahresbericht eine gründliche Arbeit über das Schulturnen im Kanton Graubünden. Sie schloß mit einer langen Reihe von Leitsätzen über die Mittel und Wege, von denen sich der Referent Fortschritte versprach. Die Konferenz in Bergün 1906 stimmte ihnen nach einer lebhaften Diskussion unter etwelchen Änderungen zu. Ein Leitsatz ging dahin, daß das Erziehungsdepartement „die freiwillige turnerische Betätigung der Seminaristen in einem zu gründenden Seminarturnverein kräftig unterstützen möge“. Die Regierung entsprach einem bezüg-

lichen Besuch des Vorstandes bereitwillig. Der Seminarturnverein wurde denn auch unverzüglich gebildet und begann seine Tätigkeit schon nach Ostern 1907. Er hat seither bei guter Besetzung ununterbrochen fortbestanden und sich bei Produktionen und auf Festen über treffliche Leistungen ausgewiesen. Sicher haben im Seminarturnverein viele junge Leute eine vorzügliche Ausbildung im Turnfach erhalten, das Turnen schätzen und lieben gelernt und es dann auch in ihren Schulen mit Freude und Sachkenntnis betrieben.

Neuerdings hat sich für die turnerische Ausbildung der Knaben außerhalb der obligatorischen Turnstunden eine besondere Organisation gebildet: Jugendführer pflegen das Turnen in Turnriegen. Professor Guler in Chur wirbt im XLVI. Jahresbericht warm für die Gründung solcher.

Neben dem Turnen im engeren Sinne suchte der Lehrerverein auch das Jugendspiel zu fördern. Der VI. Jahresbericht brachte schon eine Anregung dazu, indem der Vorstand über die Behandlung des Gegenstandes in der Konferenz Herrschaft-fünf Dörfer berichtete und u. a. auf die Wertschätzung der Bewegungsspiele durch Herbert Spencer hinwies. 1894 lieferte Professor Hauser im XII. Jahresbericht ein Referat über die Jugendspiele für die kantonale Lehrerkonferenz in Davos. Von seinen vier Schlüssätzen sei hier der dritte als der wichtigste festgehalten: „Die Jugend- bzw. Schuls Spiele sind eine notwendige Ergänzung des Turnunterrichts.“

„Ein Freund des Schneeschuhlaufs“ sorgte dafür, daß dieser Sport ebenfalls in den Gesichtskreis der bündnerischen Lehrerschaft gebracht wurde. Gern nahm der Vorstand dessen Aufsatz über die Frage: Auf welche Weise soll der Kanton das Skilaufen fördern? in den XXV. Jahresbericht auf. Hier einige Hauptgedanken aus der Antwort des Verfassers auf die gestellte Frage: Das Skilaufen verdient in Graubünden eingebürgert zu werden, vor allem als Körperübung für die Jugend. Das Schneeschuhlaufen der Schule ist durch die Lehrer zum Schneeschuhunterricht — Unterricht in der Herstellung und im Gebrauch von Schneeschuhen — auszugestalten. Der Kanton soll den Schneeschuhunterricht am Seminar und in der Musterschule einrichten.

Heute kann mitgeteilt werden, daß ein Schritt zur Verwirklichung dieser letzten Forderung getan worden ist. Die Delegiertenversammlung vom Jahre 1923 in Chur sprach u. a. über das Thema: Lehrerschaft und Turnkurse. Da trat Sekundarlehrer Buchli in Davos im Hinblick auf den Mangel an geeigneten Turnplätzen und Turnlokalen in vielen Gemeinden mit Wärme für das Skifahren und Skiturnen ein. Die Delegiertenversammlung einigte sich daraufhin auf einige Anträge an das Erziehungsdepartement: „Die Abhaltung von Skifursen ist nach Möglichkeit zu fördern. Auch die Abhaltung von mehrtägigen Skiturnkursen für austretende Seminaristen ist anzustreben.“

Nach Neujahr 1926 konnte der erste Skiturnkurs für Seminaristen ausgeführt werden, ein viertägiger Kurs in dem lieblichen Churwalden

oben. Seither wiederholen sich die Kurse von Jahr zu Jahr zur großen Freude der Seminaristen und zum Wohle der Bündner Jugend. Wünschenswert wäre es freilich, daß die Zeit für die Kurse auf mindestens eine Woche ausgedehnt würde. Es ließe sich dies in der Weise durchführen, daß man den Anfang eines Kurses auf die letzten Tage der Weihnachtsferien verlegte, um nicht noch mehr Schultage opfern zu müssen. Dieser Ausweg wurde schon in der Churer Delegiertenversammlung empfohlen, von der Behörde aber nicht angenommen.

Als eine besondere Seite der Körperkultur hat sich in den letzten Jahrzehnten die rhythmische Gymnastik, wie sie Jaques-Dalcroze begründete, einen Namen gemacht und mancherorts Eingang verschafft. Der Vorstand ließ es sich angelegen sein, die Lehrerschaft auch damit bekannt zu machen. Er veröffentlichte im XXXIX. Jahresbericht eine Orientierung darüber aus der Feder von Stadtschullehrer Chr. Simmen in Chur, betitelt Rhythmische Gymnastik und Volksschule. Auf der Konferenz zu Glanz 1921 führten Herr Simmen und Fräulein Jäger eine Reihe von Übungen nach Jaques-Dalcrozischer Methode vor. Die trefflich gelungene Produktion in Verbindung mit der Simmenschen Begleitung gewann ohne Zweifel die Sympathie vieler Zuschauer für die neue Art der Leibes- und Musikschulung.

Zeichnen. Wie das Turnen, so beschäftigte auch das Zeichnen unsern Verein wiederholt. Auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Alvanneubad 1886 referierte Professor A. Birchmeier über den Zeichenunterricht in der Volksschule¹⁶, und der kantonalen Lehrerkonferenz in Glanz 1897 lag im XV. Jahresbericht eine Arbeit von Professor H. Jenny über denselben Gegenstand zur Diskussion vor.

Professor Jenny will in den ersten Schuljahren, wie Ziller, das malende Zeichnen gepflegt wissen, das sich nach Ziller zum exakten Zeichnen verhält wie der psychische Begriff zum logischen. Zur Veranschaulichung dieses Zeichnens nahm Professor Jenny eine Menge herziger Bildchen in den Bericht auf, welche zeigen, wie die Kinder die in den Märchen, im Robinson und in den Nibelungen auftretenden Gegenstände malend darstellen können und sollen. Weiter sei darauf hingewiesen, daß bei Jenny das Zeichnen nach der Natur stark im Vordergrund steht, während Birchmeier die Kinder von geraden Linien durch die mannigfaltigsten geometrischen Figuren zuerst zum einfachen und von diesem zum zusammengesetzten Ornament führte. Das Zeichnen nach der Natur läßt er erst zu, wenn das Zeichnen nach regelmäßigen oder wenigstens gut stilisierten Formen geläufig ist. Einen besondern Wert erhalten beide Referate dadurch, daß die Verfasser ihre Lehrgänge in gut ausgeführten Skizzen veranschaulicht haben.

Singen. Ein Fach des Volksschulunterrichts, dessen Leistungen zu Zeiten wenig befriedigten, ist auch das Singen. In einer Eingabe

¹⁶ IV 53.

der Bezirkskonferenz Vorder- und Mittelprätigau 1888¹⁷ wird bitter geklagt über das Darniederliegen des Volksgesanges. Derselbe Jahresbericht trägt dieser Kundgebung Rechnung durch die Veröffentlichung eines Referats von Musiklehrer E. Meyer in Schiers über die Frage: Ist unsere Solmisationsmethode und die Methode des Gesangunterrichts in der Volksschule überhaupt der Verbesserung bedürftig und fähig? Die Beantwortung der Frage stützt sich auf die Abwägung der Vor- und Nachteile der relativen Tonbezeichnung (do, re, mi) gegenüber der absoluten Tonbezeichnung (c, d, e). Das Singen relativer Tonintervalle hält der Verfasser für das natürliche, erste und leichtere; das Singen absoluter Tonintervalle setze jenes voraus und müsse eintreten, sobald leiterfremde Töne sprunghaft und zahlreich auftreten. Hinsichtlich der Methode befürwortet Meyer demgemäß die Einhaltung von drei Stufen, die er alle sorgfältig bearbeitet: 1. Singen nach dem Gehör und Erwerbung der Intervallvorstellungen. 2. Verbindung des Intervallsingens mit dem Notensingen (Solmisieren). 3. Verbindung des relativen Singens mit dem Singen absoluter Tonverhältnisse.

Wie ein Vermächtnis mutet die ebenfalls im VI. Jahresbericht erschienene Arbeit von Papa Held: Zur Geschichte des Ut, re, mi, seine ehemaligen Schüler an. Die meisten unter ihnen werden sich zugleich freuen, in ihrem verehrten alten Lehrer einem entschiedenen Vertreter des alten, bequemen Solmisierens zu begegnen.

Nach 16 Jahren stand abermals das Singen auf der Tagesordnung des Vereins. Wieder hatte ein Lehrer und Musikkenner die betrübende Wahrnehmung gemacht, daß es mit dem Singen im Volk und in den Vereinen herzlich schlecht bestellt sei, und daß die Volksschule nicht freizusprechen sei von einer Mitschuld daran. Der Kritiker war der uns allzufrüh entrissene St. Moritzer Sekundarlehrer J. Balaster. Er kritisierte natürlich nicht nur; er suchte auch nach bessern Wegen. Trefflichen Ratschlägen über Ziel und Lehrplan des Gesangunterrichts läßt er eine Anleitung für die Stimmbildung und für die Einführung in die Tonchrift folgen, um in dem Kapitel Transposition oder absolute Tonbezeichnung sich mit großer Entschiedenheit für diese einzusetzen. Die Konferenz in Ilanz 1904 folgte dem Referenten in einer Anzahl wichtiger Punkte gern; mit seiner Bevorzugung der absoluten Tonbezeichnung dagegen fand er überaus wenig Gegenliebe. Es wird darum wohl auch heute noch durchwegs solmisiert in Alt fry Rätien wie zu Großvaters Zeiten.

Die Tonika=Do=Methode, die neuerdings auch bei uns in Konferenzen vorgeführt und empfohlen wird, stellt nach einem Bericht im freien Rätier über die Besprechung der Methode in der Kreis Konferenz Chur am 24. Februar 1931 „eine Vertiefung und einen weitern Ausbau der ... Solmisationsmethode dar. Sie hält an der relativen Tonbezeichnung (do, re, mi) fest. Auch die TD=lehre führt den Schüler

¹⁷ VI 23.

vom einfachsten Kinderliede bis zum Verständnis der Notenschrift und will ihn zum sangeskundigen und sangesfreudigen Menschen erziehen. Als methodischer Hilfsmittel bedient sie sich verschiedener Handstellungen zur Bezeichnung einzelner Töne und auf den untern Stufen sehr einfacher Ton- und Taktstrichen.“

Von solchen Handstellungen machte unser Seminardirektor Wiget schon vor ungefähr 50 Jahren in der Musterschule Gebrauch. Im Anhang zum VI. Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins sind sie zur Illustration der Arbeit von Meyer in Schiers in wohl gelungenen Abbildungen dargestellt. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte sich Wiget einlässlich mit der Tonika-Do-Methode; er machte damit gründliche Versuche in der Sekundarschule zu Buchs.

Handfertigkeitunterricht. Den ersten Schritt zur Einführung des Handfertigkeitunterrichts in unsern Schulen tat die Konferenz Untertasnä 1893/94, indem sie das Erziehungsdepartement ersuchte, das Fach am kantonalen Lehrerseminar einzuführen. Die Kantonschullehrer befürworteten das Gesuch und reichten auch einen Plan für den Handfertigkeitunterricht im Seminar und im Konvikte ein. Der Vereinsvorstand schloß sich ihnen nach der Einholung von Gutachten aus den Kreis- und Bezirkskonferenzen an, jedoch ohne Erfolg.

Den nächsten Anlauf wagte der Vorstand im Jahre 1901. Da nahm er in den XIX. Jahresbericht eine Abhandlung über den Handfertigkeitunterricht von Konviktsverwalter N. E. Gisep auf. Der Verfasser schließt da einer Betrachtung über den Wert des Handfertigkeitunterrichts und der Widerlegung der Einwände gegen dessen Einführung ein Kapitel über den Handfertigkeitunterricht im Dienst der übrigen Fächer mit einer wertvollen Anleitung zur Herstellung von Lehrmitteln für die Naturlehre, die Geometrie und das Rechnen an; eine Menge von Skizzen erleichtern das Verständnis und die praktische Ausführung. Zur Besprechung der Arbeit in der kantonalen Konferenz in Chur reichte die Zeit leider nicht. Dagegen eigneten sich die zu derselben Zeit im Speisesaal des Seminars ausgestellten vollendeten Handfertigungsarbeiten aus den Städten Stockholm, Paris und Zürich, die der Bund zu Propagandazwecken erworben hatte, vorzüglich dazu, die Wertschätzung des neuen Faches zu vertiefen.

Im Jahre 1912 gab die kantonale Lehrerkonferenz in Chusis einen Anstoß zum Weiterkommen, indem sie das Gesuch an das Erziehungsdepartement zu richten beschloß, die Regierung möchte die eidgenössischen Handfertigkeitkurse umfassender subventionieren und auch kantonale Kurse abhalten¹⁸. Die Behörde entsprach dem ersten Gesuch insoweit, daß sie für den eidgenössischen Kurs in Aarau pro 1913 zehn bündnerische Teilnehmer zu unterstützen beschloß, und daß sie an dieser Zahl für die spätern eidgenössischen Kurse festhielt. Wie das Lehrerseminar langsam und reichlich spät dem Handfertigkeitunterricht erschlossen wurde, ist bereits mitgeteilt worden.

¹⁸ XXXI 47.

Politisches und soziales Leben. Wiederholt machte der Vereinsvorstand die Lehrer mit wichtigen Fragen des politischen und des sozialen Lebens bekannt, soweit sie in näherer Beziehung zur Bildung und Erziehung der Lehrer und der Schüler stehen. Von Bedeutung ist in dieser Richtung schon die Stellung des Lehrers zur Politik überhaupt. Wie oft wirft man ihm vor, er gehe in politischer Tätigkeit auf, er versehe neben der Schule allerlei Ämter und vernachlässige dadurch seine Pflichten als Lehrer. Niemand wird bestreiten, daß solche Mißstände vorkommen, jedermann aber auch zugeben, daß sich der Lehrer der angedeuteten Inanspruchnahme oft kaum entziehen kann und darf, weil es in seiner Gemeinde an andern gebildeten Leuten mangelt, und daß er durch Betätigung im Gemeinschaftsleben manche Erfahrung macht, die seiner Schule zugute kommen kann. Durch einseitig parteipolitische Tätigkeit gerät der Lehrer freilich leicht in Konflikt mit einem Teil der Bevölkerung und kann in der Folge Gefahr laufen, seine Stelle zu verlieren. Es ist gewiß ersprießlich, daß sich der Lehrer über alle diese und damit zusammenhängenden Fragen Klarheit verschafft. Pfarrer Domenig in Davos-Platz bietet ihm in seiner Arbeit über Lehrer und Politik eine wertvolle Handreichung dazu¹⁹.

Als sozial bedeutungsvoll sei sodann die in neuerer Zeit mächtig angewachsene Bewegung genannt, die der Bekämpfung des Alkoholismus gilt. Der Lehrerverein beschäftigte sich zum erstenmal damit auf der kantonalen Lehrerkonferenz zu Klosters 1905 auf Grund eines im XXIII. Jahresbericht erschienenen Referats von Dekan Hosang in Pontresina über Alkohol und Schule und eines ersten Votums von Direktor Dr. J. Jörger. Referat und erstes Votum taten überzeugend dar, wie schwer der Teufel Alkohol den Wohlstand, die Familie, die Gesundheit, die Moral usw. schädigt, und wußten auch Mittel, dem mißbräuchlichen Alkoholgenuß zu steuern. In der Diskussion fanden sie nicht nur lebhafteste Unterstützung: einzelne Redner übertrafen sie sogar in ihren Anforderungen an Schule und Lehrer, was dann freilich Dritte veranlaßte zu bremsen. Schließlich nahm die Versammlung vier Thesen der kantonalen Thurgauer Konferenz an, die der Referent auch für uns Bündner vorgeschlagen hatte. Es wird darin den Lehrern das Studium „der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet des Alkoholismus“ empfohlen, dem Seminar die Aufgabe zugewiesen, die abgehenden Lehramtskandidaten mit dieser Forschung bekannt zu machen, und den Lehrern außerdem ans Herz gelegt, die Kinder bei jeder passenden Gelegenheit „auf die Schädlichkeit des Alkohols aufmerksam zu machen“ und allerorts, namentlich auch bei Schulanlässen, das mögliche zu tun, „um die Verabfolgung von geistigen Getränken an Kinder zu vermeiden“.

Eine Nachwirkung der Verhandlungen in Klosters war es, daß der Vereinspräsident es anläßlich der kantonalen Lehrerkonferenz in

¹⁹ XXXX 38.

Pontresina 1909 wagte, zur Gründung eines Vereins abstinenter Lehrer einzuladen, und daß der Verein durch vier Lehrer und eine Lehrerin tatsächlich gegründet wurde. Die Zahl der Mitglieder war ja erbärmlich klein; aber schon ein Jahr später konnte der Präsident des jungen Vereins die Namen von 27 ordentlichen Mitgliedern (Lehrern und Lehrerinnen) und 6 außerordentlichen Mitgliedern (Nichtlehrern) mitteilen, und das 1929 im XLVII. Jahresbericht veröffentlichte Verzeichnis führt 44 ordentliche und 16 außerordentliche Mitglieder auf. Der offizielle Name des Vereins lautet: Sektion Graubünden des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

Es wird niemand unbillig erscheinen, daß des Vereins hier gedacht wird. Haben doch seine Mitglieder und Gönner ihre Anschauungen im Jahresbericht²⁰ häufig mit Geschick vertreten! Der Verein hat überdies einschlägige Jugendliteratur namhaft gemacht und solche unentgeltlich an die Schulen abgegeben. Durch alles das wurde viel Anregung geboten zur Einwirkung der Lehrer auf die Jugend im Sinne der Mäßigkeit und der Enthaltensamkeit im Genuß geistiger Getränke. Wenn unsere Lehrer ihre Schüler immer lieber und ausgiebiger einzuführen suchen in das Verständnis der Temperenz- und Abstinenzbewegung, und wenn sie Schulfeste, Ausflüge und Reisen öfters alkoholfrei durchführen, kommt dabei ein Verdienst sicher auch unserm Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen zu.

Der Vorstand des Lehrervereins unterstützte die Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholismus in dankenswerter Weise zunächst dadurch, daß er den abstinentern Lehrern im Jahresbericht stets den für ihre Arbeiten erforderlichen Raum zur Verfügung stellte. Er widmete dem Gegenstand überdies die kantonale Lehrerkonferenz zu Truns 1927. Der unermüdlige Kämpfer für die Abstinenz, Dr. Ötli in Lausanne, sprach da zur Lehrerschaft über Lücken in unserm Wissen vom Alkohol und Grundsätzliches zum Antialkoholunterricht. Der Vereinsaktuar schreibt über Art und Wirkung des Vortrags²¹: „Das ganz objektiv gehaltene und mit Wärme vorgetragene Referat hat sichtlichen Eindruck gemacht.“ Dasselbe gilt von dem Votum des Erziehungschefs Ganzoni, das der Berichterstatter so zusammenfaßte: „Die Schädigungen des Alkoholismus sind auch bei uns unübersehbar, so daß es Sache jedes rechtsdenkenden Menschen ist, sich am Kampfe gegen den Alkoholismus zu beteiligen.“

Außerdem erhielt unser Verein abstinenter Lehrer voriges Jahr vom Vorstand des Lehrervereins leihweise die Mittel zur Anschaffung eines Lichtbildapparats, womit die abstinentern Lehrer schon in 30 Gemeinden und Schulen Vorträge durchführten oder durch-

²⁰ XXIX 56, XXXIV 34, XXXVI 99, XXXIX 37, XLIII 100, XLVII 49, XLIX 21 und 126.

²¹ XLVI 92.

führen halfen²². Die Delegiertenversammlung in Arosa 1929 sodann ermächtigte den Vereinsvorstand, dem Verein abstinenten Lehrer jährlich 200 Fr. zuzuwenden zur Verabfolgung von Jugendschriften an die Schulen.

Im Zeitalter des Kindes ist es nicht auffällig, daß die Kinderschutzbewegung immer weitere Kreise erfaßt und auch gesetzliche Regelung erfahren hat. Die ersten Kinderschutzgesetze der Schweiz bezogen sich auf die Betätigung von Kindern in Fabriken. In ungleich weiterem Umfang schreibt das neue Zivilgesetzbuch, das am 1. Januar 1912 in Kraft trat, Kinderschutz vor. Der Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins beeilte sich, die Lehrerschaft über die neue Gesetzgebung zu orientieren, bevor der Kanton das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gesetz erlassen hatte, damit Wünsche über dessen Inhalt den Behörden rechtzeitig unterbreitet werden könnten. Sekundarlehrer Dr. M. Valèr in Chur verfaßte für den XXVIII. Jahresbericht eine einschlägige Arbeit unter dem Titel: Kinderschutz und Jugendfürsorge, und der Anwalt Dr. J. Bättschi sprach darüber als erster Notant auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Davos 1910. Jener behandelte den Gegenstand vornehmlich historisch, dieser juristisch. Der Referent hatte eine Reihe von Forderungen aufgestellt zur Berücksichtigung im Einführungsgesetz und eine andere Reihe, die der Verein durch eigene Tätigkeit erfüllen sollte. Die Diskussion bezog sich u. a. auf die Weckung des Gewissens im Volke für die Nächstenpflicht gegenüber Hilfs- und Schutzlosen. „Besprechungen dieser Materie im Schoße der Konferenzen und namentlich Kundgebung der Beschlüsse an die Presse tragen wesentlich dazu bei, das allgemeine Mitgefühl wachzurufen, wo es schläft.“ „Die geistig Schwachen unter den Kleinen bedürfen eines besondern Schutzes.“

In ähnlicher Richtung wie das Kinderschutz= bewegt sich das Tuberkulosegesetz. Wer sich die grauenhaften Verheerungen durch die Tuberkulose vergegenwärtigt, weiß die Bedeutung auch dieses Gesetzes zu würdigen und dankt es dem Vorstand, daß er die Lehrerschaft gründlich aufzuklären suchte über den ganzen dahergehörigen Fragenkomplex. Er veröffentlichte im XLVII. Jahresbericht eine Arbeit über das eidgenössische Tuberkulosegesetz und Gedanken zu dessen Anwendung in Graubünden von Regierungsrat Dr. R. Ganzoni, ferner die Arbeit Schule und Tuberkulose von Dr. J. Jeger in Rätzens und im XLVIII. Jahresbericht das Korreferat zu diesen Arbeiten: Moderne Bekämpfung der Tuberkulose von Dr. M. Gähwyler, das der Verfasser auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Arosa 1929 vorgetragen hatte. Der Redner zeigte den Konferenzbesuchern außerdem an einer Anzahl Schulkinder das Verfahren und die Bedeutung der Tuberkulosenuntersuchung. Es hätte wenig Sinn, aus den drei umfangreichen Arbeiten einige Gedanken herauszulösen. Die Arbeiten wollen vollständig gelesen und nicht nur gelesen, sondern

²² Jahresbericht des Schweizerischen Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen pro 1932/33.

auch studiert werden. Nur wer das tut, befähigt sich dazu, den Kampf mit dem Würgengel Schwindsucht allerwärts aufzunehmen und ihn sachgemäß zu führen, wozu nächst den Eltern ganz besonders die Lehrer berufen und verpflichtet sind.

Gern wenden wir uns von Not und Jammer wieder ab und freundlichen Bildern zu. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte die Heimatschutzbewegung ein und machte sich seither ohne Unterbruch geltend. Der Lehrerverein konnte nicht daran vorübergehen. Sein Vorstand gewann Pfarrer T. Semadeni in Valendas für ein Referat über das Thema Heimatschutz und Schule, das dem XXIX. Jahresbericht einverleibt wurde und für die kantonale Konferenz in Poschiavo 1911 den Hauptverhandlungsgegenstand bildete. Der Referent wies überzeugend nach, wie sehr die heimatliche Natur und Kunst, Heimatart und Heimatliebe seit langem arg geschädigt wurden, und wie daraus die Bemühungen erwachsen, „die verlorene oder noch nicht gefundene Heimat suchen und finden zu helfen“. Einer Darstellung alles dessen, was zu schützen sei, läßt der Verfasser treffliche Ratschläge darüber folgen, wie der Lehrer dem Heimatschutzgedanken im Rahmen der Schulfächer dienen kann. Der erste Notant, Pfarrer Hartmann in Malans, „sprach in zweistündigem gewandtem Vortrag ... über die Ziele des Heimatschutzes in ästhetischer Hinsicht. Dabei ging er vom Handwerk und vom Kunstgewerbe aus, rückschauend in die vergangenen Jahrhunderte.“ Diesen Worten aus dem Bericht des Vereinsaktuars soll an dieser Stelle nichts hinzugefügt werden, damit die Leser eher die ganze Hartmannsche Abhandlung im XXX. Jahresbericht studieren.

Eine Art Heimatschutz hatte auch der Vortrag zu seinem Gegenstand, den Professor Dr. Bovet auf Wunsch des Vorstandes auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Landquart 1928 über das Thema **Völkerbund und Schule** hielt. Nach Widerlegung der gegen den Völkerbund erhobenen Einwände führte der Referent der Lehrerschaft in eindringlicher Weise vor, wie sie die Friedensidee in den verschiedenen Unterrichtsfächern fördern könne und solle. Als besonders geeignet dazu bezeichnete er den Religionsunterricht.

Musterbilder in der Vergangenheit. Gedenktage waren es vornehmlich, die dem Vorstand Gelegenheit gaben, den Vereinsmitgliedern Blicke zu eröffnen in das Leben und das Lebenswerk führender Geister der Vergangenheit im Staatsleben, in der Pädagogik und in der Dichtkunst. Gern benutzte der Vorstand Anlässe dieser Art, damit sich die Jugendbildner in die Bestrebungen und Schöpfungen großer Männer vertiefen, sich daran erbauen und stärken für ihr eigenes, viel bescheideneres Wirken und Schaffen. Seminardirektor Conrad entwarf im XIV. Jahresbericht im Jahre des 150. Geburtstags Pestalozzis ein Bild von dessen pädagogischen Anschauungen. Unlänglich der Feier des 100. Todestages Pestalozzis verehrte der Vorstand den Mitgliedern des Vereins

ein Werkchen von demselben Verfasser, betitelt: *Aus dem Leben und Wirken Heinrich Pestalozzis*. Einem Referat über das Seminar in Reichenau, das Sekundarlehrer C. Schmid in der Kreis Konferenz Chur vorgetragen hatte, öffnete der Vorstand, ohne daß eine Beziehung der angegebenen Art vorgelegen hätte, gern die Spalten des XVIII. Jahresberichts wegen der wertvollen Anregungen, die es bietet. Der Verfasser schildert darin in seiner lebendigen Art, wie Staatsmänner und Pädagogen, Tschärner, Tschokke und Neesemann, zusammenwirkten in der Schöpfung und der Führung einer beachtenswerten Erziehungsanstalt, und was für Ideen sie dabei leiteten. Zur Feier des 25 Jahre langen Bestehens unseres Vereins verfaßte Professor Dr. Pieth für den XXVI. Jahresbericht eine ebenso interessante als lehrreiche Festschrift über die Geschichte des Volksschulwesens im alten Graubünden. Die Leser erfahren da von der Schöpfung erster Schulen durch fortschrittlich gesinnte Private, von einem typischen Schulmeister damaliger Zeit, dem Maler Hans Ardüser von Davos, von Gemeindeschulen und dem Ringen wohlmeinender Männer um deren möglichst zweckmäßige Ausgestaltung. Unseres Gottfried Keller wurde anlässlich seines 100. Geburtstages auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Davos 1919 in einem Vortrag von Professor Dr. P. Brunner in gebührender Weise gedacht. Die Konferenz Davos-Klosters ließ sich zur Feier von Goethes 100. Todestag durch Seminardirektor Dr. Schmid in des Dichters Erziehungsideen einführen. Durch den L. Jahresbericht machte der Vorstand den eindrucksvollen Vortrag weitem Kreisen zugänglich.

Ausstellungen und Kurse. Treffliche Mittel, den Blick der Lehrer zu schärfen und zu erweitern, ihre Seminar- und Selbstbildung auszuweiten und zu vertiefen, erblickte der Verein je länger desto mehr in der Veranstaltung von Ausstellungen und von Kursen. Seine Tätigkeit bewegte sich deshalb auch in diesen Richtungen. Neben den schon erwähnten Ausstellungen von geographischen Lehrmitteln 1895 und von Handfertigkeitsarbeiten 1901 in Chur seien genannt: eine von Professor Jenny veranstaltete Ausstellung von Kantonschülerarbeiten in Mainz 1897, eine Ausstellung von Schülerzeichnungen aus dem Pestalozzianum in Zürich auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Berggün 1906, eine von Buchhändler Schuler und Professor Jenny organisierte Lehrmittelausstellung für Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und Zeichnen in Chur 1908, die Ausstellung einer Sammlung von Zeichnungen mit Motiven aus dem Gebiet des Heimatschutzes und des reichhaltigen Anschauungsmaterials der Puschlaver Schulen anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz in Poschiavo 1911.

Nach dem Wunsche des Professors Dr. U. Schmid in Zürich, unseres ehemaligen Musterlehrers, den er in seiner kleinen pädagogischen Rundschau schon 1905 aussprach²³, sollte der Ver-

einsvorstand, um dem Lehrer die Anschaffung von Anschauungsmaterial und Subsellien zu erleichtern, jedes Mal am Tagungsort der kantonalen Lehrerkonferenz eine einschlägige Ausstellung veranstalten. Aus Lehrerkreisen kam schon vor langem der Wunsch nach einer permanenten Schulausstellung in Chur. Wenn bisher weder in der einen noch in der andern Richtung etwas geschehen ist, so standen der Ausführung die hohen damit verbundenen Kosten im Wege. Hoffen wir darum auf geldreichere Zeiten.

Von Bildungskursen wurde der Garten- und Obstbaukurse, der Kurse für kaufmännische Fächer bereits gedacht. Der Kanton veranstaltete für Lehrer außerdem Kurse im Skizzieren und Zeichnen, Kurse zur Einführung in den Physikunterricht, namentlich ins Experimentieren, Gesangsdirektorenkurse, einen Fortbildungskurs für den Geographieunterricht, einen Kurs zur Einführung in die Fragen der Erfassung und Behandlung entwicklungsgehemmter Kinder, Kurse zur Einführung in die Hülligerschrift, eine Menge von Turnkursen im Lande herum und in neuester Zeit auch Sprachkurse. Dazu kommen jedes Jahr wiederkehrende eidgenössische Kurse in den verschiedenen Zweigen des Handfertigkeitsunterrichts und seit einiger Zeit auch Kurse für das Arbeitsprinzip und die Schulreform. Die Teilnahme daran ermöglicht und fördert die Regierung dadurch, daß sie an zehn Lehrer namhafte Beiträge verabsolgt, ebenso die Teilnahme an den kantonalen Kursen durch Beiträge an eine wesentlich höhere Zahl von Bewerbern. Der geistige Vater der kantonalen Kurse und der angegebenen Unterstützung des Besuches der eidgenössischen und der kantonalen Kurse ist aber der Lehrerverein. In seinen Sektionen oder auch in kantonalen Lehrerkonferenzen wurden ab und zu Wünsche laut nach der Abhaltung einer bestimmten Art von Kursen und nach der Gewährung oder der Erhöhung von Taggeldern an die Teilnehmer. Die Behörden entsprechen den Wünschen in der Regel mit großer Bereitwilligkeit. Was durch solche Kurse an Anregung, an Können und in unsere Dörfer hinausgetragen und dort unter kundiger Leitung von Kindern und auch etwa von Erwachsenen wieder erarbeitet wurde, läßt sich kaum überschätzen. Besondere Erwähnung verdient es, daß der Hanselmannsche Kurs über entwicklungsgehemmte Kinder verschiedene Bündner Lehrer anregte, das heilpädagogische Seminar in Zürich zu besuchen, wo sie sich zu tüchtigen Heilpädagogen ausbildeten.

Schulhygiene. Dem Lehrer liegt nicht nur die geistige Bildung der Jugend, es liegt ihm ebenso sehr die Sorge für deren gesunde körperliche Entwicklung ob. Dazu bedarf es neben einem rationellen Turn- und Spielbetrieb und neben Wanderungen im freien ausreichender Maßnahmen gegen die Schädigungen durch den langen Aufenthalt in der Schulstube und das viele Sitzen. Der Vorstand lenkte die Aufmerksamkeit der Lehrer öfters auf diesen Gegenstand, damit sie alles Nötige vorzufahren befähigt werden. Eine im II. Jahresbericht gestellte Umfrage nach sanitarischen Übelständen in

den Schulen und der Abhilfe durch die Lehrer deckte manche Mängel auf und zeitigte zugleich Vorschläge zur Besserung, was alles im III. Jahresbericht zu lesen steht. Durch den VIII. Jahresbericht sodann machte der Vorstand der Lehrerschaft einen Vortrag über die Gesundheitspflege in der Schule zugänglich, den der Arzt Dr. Denz in Churwalden in der dortigen Lehrerkonferenz gehalten hatte. Es wird darin hauptsächlich vom Unterricht und seiner Beziehung zur Gesundheit der Kinder gesprochen. Zur Ergänzung fügte der Vorstand einzelnen Stellen Anmerkungen aus den vorzüglichen Vorposten der Gesundheitspflege von Dr. Sonderegger in St. Gallen bei.

Weiter wurden den Lehrern neue Schulbanksysteme, die eine gute Sitzhaltung der Kinder zu verbürgen schienen, vorgeführt in Wort und Bild, vom Vereinspräsidenten die Wannerbank mit ungewöhnlich stark geneigtem Tisch²⁴ und durch Schulinspektor Lanfranchi sein eigenes System mit dem beweglichen Inklinationsstuhl²⁵. Leider hat weder die eine noch die andere Bank gehalten, was sich ihre Befürworter davon versprochen hatten.

Mit der Schularztfrage hatte der Verein ebenfalls mehrfach zu tun. Eine durch die Bezirkskonferenz Inn veranlaßte Umfrage darüber ergab, daß die Sektionen die baldige Einführung des Schularztinstituts einhellig wünschten²⁶. Das gleichfalls im XXVI. Jahresbericht erschienene Referat von Dr. Semadeni in Davos-Platz über die Aufgabe und die Tätigkeit des Schularztes bildete eine schätzbare Bestätigung und Ergänzung zu den Kundgebungen aus den Lehrerkonferenzen. Die Vorstände der Gemeinnützigen Gesellschaft, des Ärztevereins und des Lehrervereins behandelten die Angelegenheit weiter und einigten sich in erster Linie auf eine Eingabe an die Regierung im Sinne der Postulate, die unsere Delegiertenversammlung aufgestellt hatte: Kreierung des Instituts des Schularztes im Kanton Graubünden, Erteilung des Hygieneunterrichts am Seminar durch einen Arzt, Förderung des Turnunterrichts in ernster Weise. Die genannte Vorstandskonferenz betrachtete ferner die Aufklärung des Volkes über die Bedeutung des Schularztes als unerläßlich. Der Vorstand des Lehrervereins legte es demgemäß den Vereinsmitgliedern warm ans Herz²⁷, sich der Sache anzunehmen durch Vorträge und anderweitige Belehrung.

Der Erfolg dieser Bemühungen blieb nicht ganz aus. Im Schulkurs 1913/14 erteilte wirklich ein Arzt den Seminaristen den Hygieneunterricht. Die Fortführung in den folgenden Kursen unterblieb freilich infolge der mannigfachen Störungen, die der Weltkrieg mit sich brachte. Die Seminaristen mußten darum abermals mit der Schul-

²⁴ IX 136.

²⁵ XXII 73.

²⁶ XXVI 212.

²⁷ XXVII 174.

hygiene des Pädagogiklehrers vorlieb nehmen. Seit 1928 liegt er aber wieder in den Händen eines Fachmanns, eines Naturgeschichtslehrers am Seminar.

Große Aufmerksamkeit schenkt man gegenwärtig der Zahnpflege von Seiten der Schule. Verschiedene größere Ortschaften führen sie bereits auf mehr oder weniger breiter Basis durch. Musterlehrer Kieni referierte im XLIV. Jahresbericht über Schritte, die eine Konferenz der Vorstände der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Zahnärztlichen Gesellschaft, des kantonalen Ärztevereins, der Vereinigung Pro Juventute, des Bündnerischen Lehrervereins und des kantonalen Krankenkassenverbandes in dieser Angelegenheit bei der Regierung unternahmen.

b) auf Zillerschem Boden.

In den ersten 20 bis 25 Jahren des Bestehens unseres Vereins stand die Zillersche Pädagogik im Vordergrund des Studiums, hauptsächlich seine Unterrichtslehre mit der Konzentration des Unterrichts, den formalen Stufen, dem darstellenden Unterricht. Es war Professor Dr. Tuisfon Ziller durch seine Vorlesungen an der Universität Leipzig, seine Schriften, die Leitung des von ihm gegründeten pädagogischen Universitätsseminars und durch seinen Verein für wissenschaftliche Pädagogik gelungen, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf seine Neubelebung und Fortbildung der Pädagogik Johann Friedrich Herbarts zu lenken und ihr zahlreiche Freunde zu gewinnen. Eine Anzahl seiner Schüler trat voll Eifer für die Anschauungen des Meisters ein. In ihrer Begeisterung für die gute Sache, wie sie die Pädagogik Zillers gern nannten, hielten sie es für ihre Pflicht, sie möglichst rasch und weit zu verbreiten.

Als Pionier der Zillerschen Pädagogik in der Schweiz und speziell im Bündnerland kennt männiglich den Dr. Theodor Wiget, der von 1880 bis 1889 als Direktor an unserm kantonalen Lehrerseminar amtierte und von 1883 bis 1889 zugleich dem Bündnerischen Lehrerverein als Präsident vorstand. Treu zur Seite standen ihm sein Bruder Gustav, der Institutsdirektor in Rorschach und vieljährige st. gallische Erziehungsrat, sowie der Musterlehrer und spätere Professor Andreas Florin in Chur. Der Amtsnachfolger Wigets in beiden Richtungen, Paul Conrad, ließ es sich angelegen sein, das von den Genannten begonnene Werk weiterzuführen. Was Wunder, daß Wiget und nach ihm auch Conrad ihren Vereinsgenossen gern Arbeiten zum Studium vorlegten, die Zillerschen Geist atmeten! Waren sie doch überzeugt, deren berufliche Ertüchtigung dadurch am wirksamsten fördern zu können.

Die formalen Stufen des Unterrichts. Wiget suchte schon in der Konferenz zu Malans 1883, wo er den Lehrerverein gründete, die Lehrerschaft in einem umfassenden Vortrag mit einem Hauptteil der Zillerschen Unterrichtslehre, den formalen Stufen, bekannt zu machen und sie von deren Richtigkeit zu überzeugen. Der Erfolg blieb nicht

aus: „Die Diskussion stimmte den Ausführungen des Referenten fast durchweg zu. Das Studium der Herbart-Zillerschen Unterrichtsmethode wurde von verschiedenen Seiten warm empfohlen.“²⁸

Um weitere Kreise für die Stufen zu gewinnen, gab sie Wiget bald nachher separat heraus. Das Buch fand großen Anklang, soweit die deutsche Sprache klingt. Es erlebte in 30 Jahren nicht weniger als 11 Auflagen und trug mit Christian Ufers Vorschule der Pädagogik Herbarts und Reins Schuljahren am meisten bei zur guten Aufnahme und zur Verbreitung der neuen Pädagogik. Eine Zeitlang gab es im deutschen Sprachgebiet jedenfalls wenige Lehrerseminarien, die ihre Zöglinge nicht eingeführt hätten in die Theorie der formalen Stufen, wenn auch nicht überall ohne einschränkende oder ganz abweisende Kritik. In einer schweizerischen Lehrerbildungsanstalt soll es vorgekommen sein, daß die Zöglinge die Lehre dreimal über sich ergehen lassen mußten, in Psychologie, Pädagogik und Methodik, jedesmal natürlich von einem andern Lehrer serviert.

Nibelungen. Wiget trat im Jahr 1887 wieder als Referent auf, in der kantonalen Lehrerkonferenz zu Zerneß, zweimal sogar, am ersten Konferenztag mit einer Arbeit über die Nibelungen als Gesinnungsstoff für das III. Schuljahr. Da es sich um die Aufnahme einer Übersetzung der Nibelungen in das romanische Lesebuch des Unterengadins handelte, hatte der Erziehungsrat eine Kommission, bestehend aus Seminardirektor Wiget, Professor C. Muoth und Sekundarlehrer G. Barblan, eingesetzt zur Begutachtung des Stoffes. Das Gutachten lautete dahin, daß die Aufnahme der Nibelungensage ins Lesebuch als eines vorzüglichen Unterrichtsstoffes für das frühe Knabenalter zu empfehlen sei²⁹. Wiget stützte sich natürlich auf das Urteil der Kommission und erörterte in seinem Vortrag insbesondere das in der Sage enthaltene geographische Material, das für die Wahl der Nibelungen ebenfalls von Bedeutung ist. Die darauf folgende Debatte wurde von Freund und Feind eifrig benutzt und mit den schärfsten Waffen geführt. Abgestimmt wurde nicht. Ein gegnerischer Berichtserstatter in den Bündner Nachrichten meinte: Die Abstimmung „hätte jedenfalls unzweifelhaft eine starke Majorität für Abweisung kundgelegt“. Die Nibelungen wurden trotzdem in der Übertragung von G. Barblan ins Unterengadiner Lesebuch aufgenommen.

Verfassungkundlicher Anschauungsunterricht. Am zweiten Konferenztag sprach Wiget in Zerneß über dieses Thema. Die Nummer 2 des VI. Jahrgangs der Bündner Seminarblätter brachte den Vortrag gedruckt. Der Referent zeigte darin, daß auch in diesem Unterrichtszweig konkrete Fälle, die die Schüler vom übrigen Unterricht oder von ihrer täglichen Erfahrung her kennen, die Grundlage bilden müssen für die zu erarbeitenden allgemeinen Gedanken.

Im Jahre 1916 veröffentlichte Wiget eine Schrift über diesen Gegenstand unter dem Titel: Das ABC staatsbürgerlicher

²⁸ I 58.

²⁹ V 85.

Erziehung, nach einem kurz vorher in der Gesellschaft ehemaliger Kantonschüler gehaltenen Vortrag. Darin führt er denselben methodischen Gedanken in einigen Bildern aus: 1. Eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über die Jagd, 2. Bundesgesetzgebung über die Forstpolizei im Gebirge, 3. Die Splügenbahn, 4. Eidgenössische und kantonale Behörden. Darauf folgen einschlägige allgemeine Bemerkungen. Das auf diesem Wege gepflanzte Wissen hält der Verfasser jedoch für wertlos, sofern sich nicht lebhaftes Mitfühlen mit andern damit verbindet. Darum verbreitet er sich im weitern über dessen Weckung und Pflege, wie über die Notwendigkeit, den Kindern Gelegenheit und Anregung zum eigenen Tun zu geben.

Der Bündnerische Lehrerverein befaßte sich zum zweitenmal mit dem staatsbürgerlichen Unterricht und mit der staatsbürgerlichen Erziehung überhaupt Ende Oktober 1916 auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Schuls auf Grund einer im XXXIV. Jahresbericht erschienenen Arbeit von Sekundarlehrer G. Zinsli. Der Verfasser verweist darin in zustimmendem Sinn auf das Wigetsche Werkchen, indem er es als eine „grundlegende, klassische Schrift“ bezeichnet, ohne jedoch mit dem Bedenken zurückzuhalten, daß sich die Schüler für manche verfassungkundliche Materie nicht interessieren, und daß in der Volksschule die Zeit nicht aufzubringen sei für eine vollständige Behandlung der Verfassungkunde nach den Wigetschen Mustern. Es müsse daher hier, wie anderswo, „auf die vielbesungene Lückenlosigkeit und Vollständigkeit verzichtet werden“. Worauf es vor allem ankomme, das sei die Erziehung der jungen Leute zu guten und tüchtigen Menschen. Weder für die Volksschule noch für die Fortbildungsschule gebe es ein anderes Ziel. Verfassungkundlich werde die Jugend übrigens nicht nur durch die Schule und die Familie, sondern auch durch den Staat erzogen, durch den Militärdienst, die Verwaltung in Gemeinde, Kanton und Bund und durch das Gerichtswesen. Mängel und Übelstände, die in diesen Richtungen bestehen und die erzieherische Wirkung beeinträchtigen oder auch in ihr Gegenteil verkehren, deckt der Verfasser schonungslos auf.

Professor Pieth verbreitete sich als erster Votant einläßlich über den staatsbürgerlichen Unterricht. Die Lehrer können die Schüler in allen Fächern staatsbürgerlich bilden; doch sei dazu eine bedeutende Abrüstung auf dem Gebiete des historischen Wissens nötig und auch leicht möglich. Mindestens ein Drittel des in den Lesebüchern enthaltenen Geschichtsstoffes könne geopfert werden.

Die ausgiebige Diskussion zeitigte eine Anzahl Leitsätze, wonach u. a. der staatsbürgerliche Unterricht nur als Gelegenheitsunterricht betrieben, der historische Teil der Lesebücher bei Neuauflagen stofflich entlastet und vereinfacht, eine Materialiensammlung, woraus die Lehrer den staatsbürgerlichen Stoff schöpfen können, geschaffen und eine Kommission eingesetzt werden soll zur Bearbeitung der neuen Auflagen der Lesebücher und der gewünschten Materialiensammlung, bestehend aus den gegenwärtigen Lesebuchredaktoren, Professor Pieth

und zwei auf den in Frage kommenden Stufen unterrichtenden Lehrern. Der Abschnitt Deutsche Lesebücher wird zeigen, inwieweit diesen Forderungen entsprochen wurde.

Darstellender Unterricht. Diesen Teil der Zillerschen Unterrichtslehre führte Reallehrer J. Giger in Thuzis der bündnerischen Lehrerschaft 1896 im XIV. Jahresbericht vor, und zwar speziell in dessen Anwendung auf die *G e o g r a p h i e*. Als grundlegendes Beispiel wählte er den Kanton St. Gallen. Der herkömmlichen Behandlung dieses Kantons nach den Kategorien Lage, Größe, Grenzen, Gebirge, Flüsse usw. unter Benutzung von Karten und Skizzen an der Tafel stellt Giger die neue Behandlungsart gegenüber, um diese durch den Gegensatz recht zur Geltung zu bringen. Sie läuft darauf hinaus, daß die Schüler nach den Hinweisen des Lehrers auf ihnen bekannte, mit dem Neuen ähnliche heimatkundliche Dinge ihre Vorstellungen von diesen zu neuen, auf den Kanton St. Gallen bezüglichen Gesamtvorstellungen zusammensetzen und diese selber mündlich darstellen müssen. Der Verfasser vergißt nicht, scharf zu betonen, daß ein solches Verfahren nur Erfolg haben kann, wenn es sich auf einen gründlichen heimatkundlichen Unterricht, auf Schulreisen und auf gute Bilder stützen kann.

Großen Anklang fand die neue Theorie nicht, was zumeist wohl darauf beruht, daß sie schwer durchführbar ist. Ein Redner glaubte, den darstellenden Unterricht mit dem vielfach angewandten entwickelnden Unterricht identifizieren zu können, der aber die Kinder Neues auf Grund ursächlicher Beziehungen und nicht auf Grund der Ähnlichkeit finden läßt. Der Vereinspräsident begnügte sich nicht damit, die Gleichstellung sofort zurückzuweisen; er machte die beiden Unterrichtsformen zu Gegenständen einer besondern Studie und veröffentlichte diese in Nr. 1 und 2 des IV. Jahrgangs der Bündner Seminarblätter N. F., damit jedermann Gelegenheit habe, das Wesen des darstellenden und das Wesen des entwickelnden Unterrichts scharf zu erfassen, und befähigt werde, jeden am richtigen Ort und in richtiger Weise anzuwenden.

Geometrieunterricht. Im XVII. Jahresbericht behandelte Professor J. Pünchera den Geometrieunterricht in der I. und II. Kantonschulklasse und in Realschulen und bewegte sich dabei durchweg auf Zillerschen Bahnen. Wie Ziller, legt er in seinen Präparationen der Besprechung von Flächen und Körpern und deren Berechnung bestimmte konkrete Dinge: Balken, Gebäulichkeiten, Hausgeräte, Grundstücke usw., zugrunde und bezeichnet den Schülern bei Beginn der Einheit deren Ziel in Form bestimmter Aufgaben oder Probleme. Darauf folgt die vielseitige Betrachtung und Erörterung des durch das Ziel in den Mittelpunkt gestellten Gegenstands und oft noch anderer Gegenstände, dann die Verallgemeinerung, mitunter deutlich gegliedert in Vergleichung und Zusammenfassung, und zum Schlusse die Übung.

Die kantonale Konferenz in Reichenau 1899, die zunächst die zustimmenden Voten der Lehrer E. Biert und S. Stoffel in Jlanz entgegennahm, sollte der Arbeit viel Anerkennung. Der Verfasser gab sie bald nachher in Buchform heraus. So wurde Püncheras Behandlung der Geometrie durch viele Jahre hindurch maßgebend für die meisten Lehrer auf der Sekundarschulstufe. Es ist nur zu bedauern, daß das Buch längst vergriffen und nicht wieder aufgelegt worden ist.

Rechenunterricht. Aus der Methodik des Rechenunterrichts lautet der Titel einer Arbeit von Sekundarlehrer Christian Bardola, die im XXI. Jahresbericht erschien und 1903 auf der Kantonalen Konferenz in Samaden besprochen wurde. Bardola hält am Zillerschen Erziehungsziel, der Bildung eines religiös-sittlichen Charakters, fest und untersucht, wie das Rechnen dessen Erreichung fördern kann. Mit Ziller empfiehlt er auch das Sachrechnen. Hinsichtlich der Stellung der Dezimalzahlen zu den gemeinen Brüchen erklärt er sich zwar als Anhänger der alten Auffassung. Eine sorgfältige Abwägung des Für und Wider der einen und der andern Lösung hat ihn aber doch zu dem Zugeständnis gebracht, daß er „eine vorausgehende Verwendung der Dezimalzahlen als durchführbar und bei sorgfältiger methodischer Durcharbeitung des Stoffes als ersprießlich“ betrachte. Mit großer Bestimmtheit vertritt er für die Behandlung neuer Rechenfälle den Gang: Aufstellung eines sachlichen Ziels, kurze Besprechung des Sachgebiets, Lösung einer Anzahl Aufgaben aus demselben Sachgebiet mit Feststellung und Einprägung des dabei eingeschlagenen Verfahrens, Ableitung von Regeln und Übung. Was der Referent in einem besondern Kapitel über die Vereinfachung des Rechenunterrichts, besonders in der Behandlung des Bruchrechnens, lehrt, verdient, wie das meiste andere, auch heute noch Beachtung.

Der erste Notant, Lehrer Andrea Vital in Scans, und die Diskussion verbreiteten sich vorzugsweise über die soeben genannten Punkte, teils zustimmend, teils ablehnend. Eine Abstimmung über die Stellung der gemeinen Brüche zu den Dezimalzahlen — nicht der Dezimalbrüche — ergab, daß die Lehrer bzw. die Schulräte darüber entscheiden sollen wie bisher.

Geschichtsunterricht. Im XX. Jahresbericht erschien eine Abhandlung über den Geschichtsunterricht in der Volksschule von Professor Dr. F. Pieth. Der Verfasser bespricht darin u. a. den Inhalt und die Grenzen des Geschichtsunterrichts und die Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Schuljahre, Fragen, bei deren Behandlung sich keine pädagogische Richtung besonders geltend macht. Wenn er dann aber das Ziel des Geschichtsunterrichts in der Anleitung der Zöglinge „zur sittlichen Betätigung im öffentlichen Leben“ erblickt, und wenn er den Stoff in methodische Einheiten zerlegt und bei deren schulmäßiger Durcharbeitung eine Vorbereitung, eine Darbietung, eine Abstraktion und eine Übung durchführt, so beweist er damit, daß ihn

ein Zillerianer in die Pädagogik eingeführt hat, und das nicht ohne Erfolg.

Die Arbeit wurde auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Schiers 1902 einläßlich gewürdigt. Lehrer Jakob Mathis in Jenaz äußerte als erster Notant „dem festen logischen Gefüge des Referats gegenüber zum Teil divergierende Ansichten“; man dürfe „neben dem historisch-nationalen das ethisch-religiöse und das kulturhistorische Prinzip nicht übersehen“. „Mit der radikalen Streichung der Vorgeschichte unseres Landes bis zum Jahre 1291, wie sie Prof. Pieth vorschlägt“, kann sich der Redner ebensowenig einverstanden erklären wie mit der Überweisung der Einführung des Christentums an den Religionsunterricht. In der Diskussion rief man allgemein nach einer Entlastung des Geschichtsunterrichts. Die Verfassungskunde stellte der Referent nach den einen zu sehr in den Vordergrund, während andere es als ein Armutszeugnis für den Geschichtsunterricht betrachteten, wenn die Schüler in den letzten Schuljahren nicht die Grundzüge der Kantons- und der Bundesverfassung und die wichtigsten Bundesgesetze verstünden. „Einer will die Sonn', die den andern beschwert; dieser will's trocken, was jener feucht begehrt.“ Die Erörterung der Frage, ob die Lesebücher die Geschichte in epischer Breite oder in gedrängter Kürze bringen sollen, bestätigte dieselbe Kürassierweisheit. Die armen Lesebuchredaktoren!

Gesinnungsunterricht bei Herbart und bei Ziller. In ein Hauptstück der Zillerschen und zugleich der Herbart'schen Pädagogik führte uns Dr. Th. Wiget selber durch seinen im XXXV. Jahresbericht erschienenen Beitrag über die Aufgabe des Gesinnungsunterrichts bei Herbart und bei Ziller ein. Der Gesinnungsunterricht im weitesten Sinne des Wortes, Religions- und Geschichtsunterricht also mit eingeschlossen, bildet das Zentralfach in den Lehrplänen der Herbart-Zillerschen Schule. Wie sein Name andeutet, soll dieser Unterricht vor allem sittlich bilden. Ziller glaubt, dies dadurch zustande zu bringen, daß er den Schülern zuerst Personen in anschaulicher Weise handelnd vorführt, daß er sie dann diese Handlungen beurteilen läßt nach gut und böse, daß sie das Urteil auf das eigene Ich zurückwenden und sich schließlich entsprechende Grundsätze bilden. Herbart dagegen will das von den Schülern erfaßte Tatsächliche der Gesinnungsstoffe nur dazu benutzen, ihr ästhetisches Urteil anzuregen, worunter er in diesem Zusammenhang, wie übrigens auch Ziller, nichts anderes versteht als das ethische Urteil über andere. Eine Anwendung auf den Zögling lehnt er zunächst ab. „Die Hauptsache, der Gipfel von allem Unterricht, ohne welches alles übrige keinen Wert hätte“, ist ihm „die Bildung der Teilnahme an den Menschen, den einzelnen wie den verbundenen“. „Darum ist die Weckung der Teilnahme für den einzelnen wie für die Gesellschaft bei Herbart (wie bei Pestalozzi) die erste positive Aufgabe der Erziehung. Sie muß vor der unmittelbar moralischen Einwirkung auf den Zögling einen weiten Vorsprung haben.“ (Wiget.) Das Urteilen „störe die Innigkeit des Gefühls“. Natürlich

kennt Ziller die Bedeutung der Teilnahme ebensogut. Er will sie wecken durch quellenmäßige klassische Lektüre in der Geschichte und durch das Ausgehen von Poetischem bei neuen Geschichtsabschnitten. Die Wirkung der sittlichen Beurteilung jedoch überschätzt er wohl.

Die genannten Beziehungen, die Berührungspunkte, wie namentlich auch die Gegensätze, zwischen Herbart und Ziller in der Auffassung der sittlichen Bildung durch den Gesinnungsunterricht arbeitet Wiget scharf heraus und erleichtert es dadurch dem Lehrer, die richtige Stellungnahme zu erkennen und sie in seinem Unterricht zu vertreten.

Das erste Votum über die Wigetsche Arbeit auf der Konferenz in Klosters 1917 von Pfarrer B. Hartmann in Malans wuchs sich zu einem gründlichen Vortrag aus. Ausgehend von der Erörterung des Erziehungsziels, bekannte sich der Redner für den Gesinnungsunterricht zu der Methode Herbarts. Daran schloß er einen einläßlichen Nachweis, daß und wie der Lehrer in allen Fächern sittlich bilden könne, und deckte dabei vorkommende Fehler mancher Art auf und unterließ es nicht, zur Strenge in der Erziehung zu mahnen. Die Lehrer werden es dem Vorstand danken, daß er das Hartmannsche erste Votum unter dem Titel: *Über die sittliche Erziehung in der Schule im XXXVI. Jahresbericht* veröffentlicht hat.

Grammatikunterricht. Den Zillerschen Standpunkt im Grammatikunterricht vertrat Schulinspektor Corez in seiner Arbeit über die Grammatik in der Volksschule, veröffentlicht im XXV. Jahresbericht und besprochen auf der kantonalen Lehrerkonferenz 1907 in Thusis. Zillers Wegleitung: „Grammatik ist nur so weit zu erörtern, als dadurch ein Bedürfnis befriedigt wird“, machte der Referent zu der seinigen. Demgemäß empfiehlt er vor allem die Pflege des mündlichen Ausdrucks, damit das Sprachgefühl ausgebildet werde, und als notwendige Vorbedingung dazu, den Schülern den Mut anzuerziehen, sich vor dem Reden ruhig zu besinnen. Der Gang der grammatischen Lektion werde vorgezeichnet durch den Dreischritt: Anschauung, Begriff, Übung, oder: Beispiel, Regel, Anwendung, ähnlich wie in den andern Fächern.

Der erste Votant, Professor B. Puorger, fand, unsere Schulen leisten gegenwärtig in der Muttersprache weniger als früher, und macht die heute in unserm Lande maßgebende pädagogische Richtung verantwortlich dafür. Er erwartet Besserung von ausgiebigen mündlichen und schriftlichen Übungen und von genauen Worterklärungen in Lesebüchern.

Zillersche Pädagogik in den Sektionen. Die Vorherrschaft der Zillerschen Pädagogik machte sich eine Zeitlang auch in den Sektionen geltend. In ihren Konferenzberichten begegnen wir namentlich in den ersten zwei bis drei Dezennien, da unser Verein bestand, den formalen Stufen, Probelektionen in verschiedenen Unterrichtsfächern, jedenfalls stufenmäßig gegliedert, der Konzentration des Unterrichts,

der Bildung des Willens durch den Unterricht, Herbarts Zucht und Regierung, dem Gruppenunterricht, dem darstellenden Unterricht usw.

Lehrplan für die Volksschulen. Auf Zillerschem Boden bewegen sich viele Jahre auch die Schaffung und die Umschaffung des Lehrplans, der Lesebücher und der Rechenhefte für unsere Schulen, während sich seit zirka 15 Jahren besonders in der Gestaltung des Lehrplans und der Lesebücher die Reformpädagogik in steigendem Maße Geltung verschafft hat. Der Geschichtsschreiber erlaubt sich trotzdem, die Mitarbeit des Vereins in den genannten Richtungen in einem Zuge bis ans Ende zu verfolgen. Wenn infolgedessen nicht alles zur Hauptüberschrift paßt, so wird so doch sachlich Zusammengehöriges nicht auseinandergerissen. Es gilt dies zugleich für die Jugendschriften, deren Besprechung unmittelbar auf die der Lesebücher folgt.

Ein bindender kantonaler Lehrplan für unsere Volksschulen bestand zu der Zeit, da der Lehrerverein gegründet wurde, nicht. Viele Jahre folgten die Lehrer gern dem „Lehrplan oder freundlichen Ratgeber für Lehrer, Schulräte und Schulinspektoren“, den Seminar­direktor Zuberbühler verfaßt und 1856 herausgegeben hatte. Im Laufe der Zeit wurde er aber durch neuere Theorien und veränderte Bedürfnisse in den Hintergrund gedrängt. Jüngere Lehrer kannten ihn nicht mehr.

So kam es, daß der Erziehungsrat den Seminardirektor Conrad im ersten Jahr von dessen Amtstätigkeit in Chur beauftragte, einen Lehrplan für unsere Volksschulen auszuarbeiten. Der Beauftragte glaubte, auf die Mitwirkung der Lehrer, als der berufensten Sachkundigen, nicht verzichten zu können, und schrieb deshalb im VIII. Jahresbericht die Aufstellung von Lehrplänen für die ersten zwei Schuljahre als Umfrage an die Konferenzen aus. Unter Berücksichtigung der darauf eingegangenen Entwürfe entwarf der Seminar­direktor selber einen Lehrplan für die genannten Schuljahre und veröffentlichte ihn mit einem Entwurf für den vollständigen Geschichts­unterricht der Volksschule von Redaktor Dr. M. Valèr im IX. Jahres­bericht. Der Geschichtslehrplan konnte auf der kantonalen Konferenz in Glanz 1891 besprochen und bereinigt werden. Diesen bereinigten Plan und den Plan des Seminardirektors für die übrigen fächer des III. bis VIII. Schuljahrs mit Ausnahme der Religion, der Kunst­fächer, des Turnens und der Handarbeiten brachte der X. Jahres­bericht.

Die Kantonalkonferenz in Tiefenka­stel 1892 hatte über diese Pläne, wie auch über diejenigen für das I. und II. Schuljahr zu befinden. Der erste Notant, Schulinspektor Sonder, und Diskussionsredner erhoben Einwände namentlich gegen die Konzentration und die Gesinnungsstoffe für das I. Schuljahr, Grimmsche Märchen, und für das III. Schuljahr, die Nibelungensage. Auch fand man den Tisch zu reichlich gedeckt und hätte gern einen guten Teil abgeräumt, während der Verfasser vorschlug, gewisse Stoffe fakultativ zu erklären. Da man

eine Abstimmung über die strittigen Punkte ablehnte, blieb es dem Verfasser des Lehrplans und den Behörden überlassen, inwieweit sie der Kritik Rechnung tragen wollten.

Die Entscheidung fiel in der Hauptsache zu gunsten des vom Seminardirektor vorgelegten Entwurfs. Wir bekamen damit im Jahre 1894 einen Lehrplan, an dem unser lieber „Alter“ in Leipzig seine Freude hätte haben müssen: Konzentration in seinem Sinne, Märchen, Robinson und fakultativ die Nibelungen als Gesinnungsstoffe für die ersten drei Schuljahre, Heimatkunde nicht als Unterrichtsfach, aber als Unterrichtsprinzip in allen Fächern, Sachgebiete im Rechnen, Dezimalzahlen eventuell vor den gemeinen Brüchen usw.

Seinem direkten geistigen Vater brachte das Werk keineswegs eitel Freude. Die in Tiefenkastral laut gewordenen Aussetzungen wurden in Kreis- und Bezirkskonferenzen wiederholt und durch andere vermehrt. Den heftigsten Angriffen waren die Nibelungen ausgesetzt. Es nützte wenig, daß der hochangesehene Dekan Hauri in Davos schon 1893 im XI. Jahresbericht den Wert des Stoffes für unsere Jugend ins rechte Licht gesetzt und seine Ausführungen mit der Erklärung geschlossen hatte: „Wer aus den Nibelungen nichts zu machen weiß, der ist zum Schulmeister verdorben.“ Die vielfach verlangte Revision des Lehrplans überließ Regierungsrat A. Vital seinem Nachfolger im Erziehungsdepartement, Regierungsrat J. P. Stiffler. Dieser legte den Lehrplan im Herbst 1903, also im ersten Jahr seiner Führung des Erziehungsdepartements, einer Konferenz, bestehend aus dem Chef selbst, sämtlichen Schulinspektoren, dem Seminardirektor und zwei Vertretern aus dem aktiven Lehrerstand, zur Revision vor. An Änderungen wurde beschlossen und am 3. Oktober 1903 von der Regierung genehmigt: neben Märchen und Robinson führt der Lehrplan als Gesinnungsstoffe für das I. und II. Schuljahr noch „andere Erzählungen auf in der Meinung, daß es dem Lehrer freistehe, im ersten Schuljahr einige Märchen und einige andere Erzählungen oder bloß Märchen oder auch bloß andere Erzählungen zu behandeln“; entsprechende Möglichkeiten sollen für das II. Schuljahr bestehen hinsichtlich Robinsons und anderer Erzählungen. Als Gesinnungstoff für das III. Schuljahr werden die Nibelungen nicht mehr aufgeführt; es heißt nunmehr bloß: „Erzählungen aus der Patriarchenzeit und andere zusammenhängende Erzählungen“, womit die Nibelungen immerhin nicht geradezu geächtet wurden. Andere Stoffe wurden gestrichen oder nach oben gerückt, um die Schüler zu entlasten. Die Unterscheidung von obligatorischen und fakultativen Stoffen fiel dahin. Das Prinzip der Konzentration blieb bestehen.

Der neue Lehrplan war beinahe 30 Jahre lang maßgebend für den Unterricht in unsern Volksschulen, abgesehen von geringfügigen Änderungen bei jeweiligem Neudruck des Planes. So enthält z. B. der 1913 neugedruckte Plan die neue Bestimmung, „daß es dem Lehrer gestattet sei, im Einverständnis mit dem Schulinspektor die Behand-

lung der Druckschrift auf das II. Schuljahr zu verlegen“. Vielleicht wäre der Lehrplan heute noch in Kraft, wenn er vor einigen Jahren nicht vergriffen gewesen wäre. Die Behörde benutzte da den Anlaß, ihn zu revidieren. Seminardirektor Dr. M. Schmid hatte die Arbeit zu besorgen. Er legte seinen Entwurf ebenfalls den Sektionen des Vereins zur Begutachtung vor, worauf die Regierung den bereinigten Plan unter dem 2. November 1931 genehmigte und in Kraft erklärte.

Dieser neue Plan verrät deutlich den Einfluß der neuern pädagogischen Anschauungen: verbindlich für den Lehrer sind nur die für jedes Fach bezeichneten Ziele. Die der Erreichung der Ziele dienenden Stoffe führt der Lehrplan als Beispiele auf, woraus der Lehrer nach eigenem Ermessen auswählen kann. In den oberen Klassen verweist der Lehrplan für die Realien, das Rechnen und den Leseunterricht auf die kantonalen Lehrmittel, so daß da die Zillersche Konzentration in etwas beschränktem Umfang noch durchgeführt werden kann, während in den drei untersten Klassen eine andere Art der Konzentration, der Gesamtunterricht der Schulreformer, vorgesehen ist. Demgemäß gibt es für diese Schuljahre nur ein Fach: Heimat- und Lebenskunde mit Erzählstoffen und Anschauungsstoffen.

Deutsche Lesebücher für die Volksschulen. Der 1894 von der Regierung erlassene Lehrplan war schwer durchzuführen, solange es an entsprechenden Lehrmitteln fehlte. Für das II. bis IV. Schuljahr bestanden zwar Lesebücher, die dem Lehrplan annähernd entsprachen, für das II. das Lesebuch von Rein, für das III. und IV. Schuljahr die zwei vaterländischen Lesebücher, die Wiget und Florin einige Jahre vorher geschaffen hatten. Die folgenden Schuljahre und die Schulrekruten waren in einer schlimmern Lage. Der Wunsch der kantonalen Lehrerkonferenz in Zernez 1893, der Konferenz Imboden und der Kantonalkonferenz in Davos 1894 nach neuen, dem Lehrplan angemessenen Lesebüchern war darum begreiflich. Der in der Konferenz zu Davos anwesende Erziehungschef, Regierungsrat Vital, konnte die erfreuliche Mitteilung machen, das Erziehungsdepartement gedenke, dem berechtigten Gesuch so bald als möglich zu entsprechen.

Der Kleine Rat beschloß denn auch auf Antrag der Erziehungskommission bald nach Neujahr 1895, neue Lesebücher selber zu verlegen und sie durch Seminardirektor P. Conrad und Professor A. Florin ausarbeiten zu lassen. Als erweiterte Lesebuchkommission amtierten die Erziehungskommission, die Schulinspektoren J. Ditsch und K. Lorez und die zwei Redaktoren. Diese Kommission beriet jeweilen die durch die Redaktoren fertiggestellten Manuskripte durch, worauf diese sie bereinigten. So kam die Regierung in die Lage, im Herbst 1895 eine Schreiblese- und eine Normalwörterfibel und ein Lesebuch für das II. Schuljahr, im Herbst 1896 je ein Lesebuch für das III. und IV., im Herbst 1897 je eines für das V. und VI. und im Herbst 1898 je eines für das VII. und VIII. Schuljahr an die Schulen abgeben zu können.

Auf Wunsch der Redaktoren lud der Vorstand des Lehrervereins die Konferenzen in Umfragen ein, die jeweilen erschienenen und im Unterricht benutzten Bücher zu besprechen und ihre Gutachten dem Vorstand einzureichen. Diese stellte der Vorstand zusammen und veröffentlichte sie im XV. bis XIX. Jahresbericht. Die Lehrer rügten insbesondere, daß der Stoff für verschiedene Fächer und Klassen zu reich bemessen sei, und daß die Sprache zu hohe Anforderungen stelle an die Fassungskraft der Schüler. Die Redaktoren gestalteten die Bücher den Wünschen der Lehrerschaft und des Erziehungsdepartements gemäß um, nicht nur für die II., sondern auch für die folgenden Auflagen, soweit solche nötig wurden. Schließlich geboten die Lehrer den wiederholten Änderungen Halt. Im Protokoll über die Delegiertenversammlung in Thuzis 1907 steht zu lesen³⁰: „Die kantonalen Lehrmittel sollen in unveränderter Form herausgegeben werden, solange die Lehrerschaft keine Änderungen wünscht.“ Dieser Antrag an das Erziehungsdepartement war wohl weniger der Ausdruck der vollen Zufriedenheit mit der nunmehr erzielten Gestaltung der Bücher als der Ausfluß des Ärgers darüber, daß die Bücher, die die Schüler derselben Klasse benutzten, mitunter in störender Weise voneinander abwichen. Wenn auch! Die Redaktoren genossen die fast zehnjährige Schonzeit nicht wenig.

Durchgreifende Änderungen bereiteten sich 1916 wieder vor, als eine neue Auflage des VIII. Lesebuchs bevorstand. In Ausführung des oben mitgeteilten Wunsches der Kantonalen Konferenz zu Schuls erweiterte die Regierung die Lesebuchkommission für das VIII. Lesebuch durch Professor Dr. Pieth und vier amtierende Sekundarlehrer. Vorher schon hatte die Behörde für den 1915 verschiedenen Prof. A. Florin Prof. Gartmann als zweiten ständigen Redaktor gewählt.

Das Studium der Neugestaltung des VIII. Lesebuchs in der Kommission und in den Behörden ergab dessen Trennung in einen belletristischen Teil, das eigentliche Lesebuch, und in einen realistischen Teil, das Realienbuch. So konnte dem Wunsche der Lehrerschaft nach Vermehrung des Lesestoffes für den Deutschunterricht in weitgehendem Maße entsprochen werden. Dabei erfüllte die Kommission zugleich die Zillersche und die reformpädagogische Forderung von Langgeschichten. Das neue Lesebuch erschien schon auf Beginn des Schuljahres 1917/18, das Realienbuch ein Jahr später, da viele Partien umgearbeitet, viele andere ganz neu bearbeitet werden mußten. Sowohl für das belletristische als auch für das realistische Buch wurde der Stoff so reich bemessen, daß sie als Bücher für das VIII. und für das IX. Schuljahr erklärt werden durften.

Zu derselben Zeit, wie für das VIII. Lesebuch, war eine neue Auflage für die deutsche Bibel vorzubereiten. Da stand eine schon wiederholt besprochene Frage im Vordergrund, die Frage nach

³⁰ XXVI 192.

der zu wählenden Schrift. Die Lesebuchredaktoren hatten schon für die erste Auflage der Fibern Antiqua vorgeschlagen. Dem Erziehungschef Vital leuchtete der Vorschlag ein; die Regierung entschied aber zu gunsten der herkömmlichen deutschen Schrift. Zehn Jahre später griff die Lokalkonferenz Glims die Schriftfrage auf mit dem Antrag an den Vorstand, daß die deutschen Lesebücher der ersten Schuljahre, etwa bis und mit dem dritten, in Antiqua gedruckt werden möchten. Eine bezügliche Besprechung in den Sektionen und in der Delegiertenversammlung zu Bergün 1906³¹ fiel zu gunsten der Antiqua, die daraufhin verlangte Urabstimmung dagegen zu gunsten der deutschen Schrift aus³². Es blieb somit beim alten.

Eine nach neun Jahren abermals eingeleitete Auseinandersetzung über die Schriftfrage auf Grund der Stellungnahme von Stadtschullehrer Chr. Simmen zu gunsten der Antiqua im XXXIV. Jahresbericht und der Stellungnahme von Pfarrer Wirth in Slerden im XXXV. Jahresbericht gegen die Antiqua endigte auf der Delegiertenversammlung in Klosters 1917 damit, daß eine große Mehrheit wieder für die deutsche Schrift einstand, ein Ergebnis, das weniger aus pädagogischen Erwägungen als aus der zur Zeit des Weltkrieges vorherrschenden Parteinahme der meisten Deutschbündner für Deutschland zu verstehen ist.

Die Bündner Schulen erhielten folgerichtigerweise nochmals eine deutsch geschriebene Fibel. Die Redaktion besorgten Stadtschullehrer Chr. Mettier und Lehrer B. Tschupp unter Mitwirkung von zwei andern Primarlehrern und der ständigen Redaktoren. Die Illustrierung übertrug die Regierung nach einem Wettbewerb dem Maler Giovanni Giacometti. Leider erwies sich der Druck der Bilder als so zeitraubend, daß die Fibel den Kindern erst im Herbst 1921 in die Hände gegeben werden konnte. Dafür sticht sie aber von den alten Fibern in mehrfacher Beziehung vorteilhaft ab. Statt der ärmlichen Helgen lachen den Kindern aus der neuen Fibel farbenprächtige Bilder voll Leben entgegen. Der Text bietet nach den paar ersten Seiten sinnvolle Lautverbindungen und gar bald Sätze und zusammenhängende Erzählungen. Bezüglich seiner Reichhaltigkeit und seines Wertes läßt der Inhalt ebensowenig zu wünschen. Wenn es trotzdem schon seit Jahren Lehrer gibt, die ihr eine Unterländer Fibel vorziehen, so liegt der Grund lediglich darin, daß diese in lateinischer Schrift geschrieben ist.

Bei einer Neuauflage der Bündner Fibel wird man sich wohl ebenfalls für die Antiqua entscheiden oder dann für die Hülliger Schrift. Einleitende Schritte für die Anwendung dieser hat der Lehrerverein bereits getan: der XLVI. Jahresbericht brachte einen gut einführenden Vortrag darüber von unserm unermüdlichen Kämpfer für eine andere Schrift in den ersten Lesebüchern, von Vorsteher

³¹ XXV 103.

³² XXV 152.

Chr. Simmen in Planfis, betitelt: Die Schriftreform und die neue Schrift von Paul Hulliger. Eine einläßlichere Abhandlung von Lehrer Christian Metz erschien im XLVIII. Jahresbericht unter dem Titel: Die neue Schrift und die Schriftreform im Kanton Graubünden. Im gleichen Jahre (1930) folgte auf der kantonalen Konferenz in Zuoz ein Vortrag des Meisters selbst über Schriftreform, Schriftunterricht und Schriftanwendung. Hulliger setzte darin die Notwendigkeit der Schriftreform, das Wesen und den methodischen Aufbau der neuen Schrift auseinander, um dann seine Schrift auf der Leinwand zu veranschaulichen.

Unter Würdigung der eingeforderten Kundgebungen aus den Konferenzen und eines einschlägigen Gesuchs des Vorstandes führte das Erziehungsdepartement im Frühjahr 1932 in Chur einen Einführungskurs durch. Leider konnten nur ein Drittel der Angemeldeten, ihrer 30, berücksichtigt werden. Es fand deshalb im Frühjahr 1933 ein zweiter kantonaler Kurs, ebenfalls in Chur, statt. Hulliger leitete die Kurse persönlich und erntete dafür viel Anerkennung und Dank. Im Winter 1932/33 war überdies für Churer Lehrer ein Hulligerkurs veranstaltet und durch Professor Dr. Soliva zur allgemeinen Zufriedenheit geleitet worden. Professor Soliva führt nun auch die Seminaristen in die neue Schrift ein. Diese ist im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement zudem eingeführt in der Seminarübungsschule in Chur, auf der Unterstufe der Gemeindeschulen von Arosa, Davos-Sertig, Sils i. D. und im Töchterinstitut Constantineum in Chur. Es sind dies also Beobachtungsklassen mit offiziellem Charakter.

Im Anschluß an den diesjährigen Hulligerkurs wurde eine Bündnersektion der W. S. S., d. h. der Werkgemeinschaft Schweizerischer Schrifterneuerung, gegründet, eine schon recht stattliche Sektion.

Vor und neben der Hulligerschrift-Bewegung war auch die Neugestaltung der Lesebücher II bis VII in die Wege geleitet worden. Auf Wunsch der kantonalen Konferenz in Arosa 1920 beauftragte die Regierung Professor Dr. Pieth, die Geschichte auch für das V. bis VII. Lesebuch zu bearbeiten. Die Neubearbeitung der Geographie übernahm in dankenswerter Weise Sekundarlehrer H. Brunner, mithin gleichfalls ein Fachmann. Im Jahr 1927 trat ferner Seminardirektor Dr. M. Schmid als ständiger Redaktor in die Kommission ein, Conrad im Jahr 1930 aus der Kommission aus. Den Wünschen der Lehrerschaft entsprechend, zog das Erziehungsdepartement nunmehr für die Neubearbeitung aller Bücher amtierende Lehrer zu. Wie für das VIII. und IX. schuf man auch für das V. bis VII. Schuljahr belletristische und realistische Bücher, mit der Einschränkung allerdings, daß die V. und VI. Klasse ein gemeinsames Realienbuch erhielten, das nur Geographie und Naturkunde enthält, indem die Geschichte in die eigentlichen Lesebücher aufgenommen wurde.

Hinsichtlich der Gestaltung der neuen Lesebücher gilt, was bereits für das Lesebuch des VIII. und IX. Schuljahrs betont worden ist.

Das II. bis IV. Lesebuch erfuhren teils ungefähr zu gleicher Zeit, teils etwas später ebenfalls eine durchgreifende Umgestaltung in Anpassung an die neuern pädagogischen Anschauungen. Märchen und Robinson behielt man im II. und die Telljage im IV. Buch zwar bei, diese in neuer Bearbeitung von Seminardirektor Schmid. Nibelungen und Patriarchen dagegen sind spurlos in der Versenkung verschwunden, ohne daß das III. Lesebuch eine Ersatz Erzählung böte, die als Gesinnungstoff für das ganze Schuljahr dienen könnte. Im übrigen bringt auch dieses Buch, wie das II. und IV., eine reiche Auswahl vorzüglicher Stoffe für den Deutsch- und für den Naturkundeunterricht.

Mit Genugtuung kann der Geschichtsschreiber zum Abschluß der Lesebuchangelegenheit mitteilen, daß die neuen Bücher noch ein Postulat der Lehrerschaft erfüllen, die *Illustrierung*. Die Konferenz Obtasna sprach einen bezüglichen Wunsch bereits im Jahre 1904 aus³³. Vier Jahre später vertrat denselben Wunsch Professor Florin in einer illustrierten Arbeit im Jahresbericht³⁴. Trotz der Zustimmung der Lehrerschaft und einem bezüglichen Gesuch an die Behörden fand er seine Erfüllung erst 14 Jahre später. Erst 1922 beauftragte der Kleine Rat das Erziehungsdepartement auf Antrag des Erziehungschefs, des Regierungsrats Michel, „bei Neuauflagen von Lesebüchern dafür besorgt zu sein, daß diese mit geeigneten Illustrationen versehen werden“³⁵.

Der Vorstand ließ daraufhin im XXXX. Jahresbericht Fachleute zum Worte kommen über die beste Art, Schulbücher zu illustrieren: U. Christoffel, E. Württenberger und S. Toscan. Die Regierung setzte als *Illustrationskommission* den Erziehungschef, die Professoren Cahannes und Pieth, Sekundarlehrer Toscan und Seminardirektor Conrad (für diesen später Seminardirektor Schmid) ein. Geeignete Bilder für die belletristischen Lesebücher V bis VII und zum Teil auch für die Geschichte dieser Stufen lieferte uns Rudolf Mürger in Bern; für die Geschichte sammelte sie teilweise Professor Pieth selber. Das Realienbuch für das V. und VI. Schuljahr blieb für die gegenwärtige Auflage ohne Bilder, da es nur Geographie und Naturkunde enthält und man dafür Illustrationen für weniger nötig hielt als für Deutsch und Geschichte. Die Abbildungen im Realienbuch für das VII. Schuljahr verdanken wir Karl Anneler in Bern, diejenigen für das II. bis IV. Lesebuch Dr. Witzig in Zürich, zwei Bilder außerdem E. Vital in Fetan.

Lesebücher für romanische und italienische Schulen. Der Lehrerverein und die Behörden dachten nicht nur an die deutschen, sondern auch an die romanischen und italienischen Schulen und Lehrer. Der Vereinsvorstand öffnete immer auch *Arbeiten in romanische*

³³ XXII 132.

³⁴ XXVI 164.

³⁵ XXXX IV.

ischer und italienischer Sprache gern die Spalten der Jahresberichte. Diese brachten im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Arbeiten in diesen Sprachen über ähnliche Gegenstände, wie sie in deutscher Sprache behandelt wurden. Mit der Beschaffung italienischer und romanischer Lesebücher dagegen hatte der Verein als solcher aus naheliegenden Gründen nichts zu tun. Die Behörden setzten unmittelbar nach dem Erscheinen der deutschen Lesebücher geeignet erscheinende Schulmänner als Redaktoren ein, und diese verfahren in wenigen Jahren auch die Romanen und die Italiener mit den erforderlichen Büchern. Jeder größere Landesteil mit einem besondern Romanisch erhielt auch seine besondern in dieser Sprache gehaltenen Lehrmittel. Die Lehrer in den italienischen Landesteilen ziehen in neuester Zeit Bücher aus dem Tessin und aus Italien vor. Es ist übrigens für diese Talschaften eine besondere Heimatkunde geplant.

Einer ausgiebigen Fürsorge bedurfte der deutsche Unterricht in romanischen und in italienischen Schulen. Der XI. Jahresbericht brachte eine Arbeit des Sekundarlehrers G. Barblan in Sent unter dem Titel: Entwurf eines Lehrplans für den romanischen und den deutschen Unterricht in romanischen Schulen, und eine Arbeit von Lehrer St. Simeon in Chur, betitelt: Der deutsche Unterricht in romanischen Schulen. Die kantonale Lehrerkonferenz in Zernez 1893 besprach besonders eingehend die Methode des Deutschen als Fremdsprache. Der erste Notant, Professor U. Grand, wie auch Lehrer Donzun in St. Moritz, trat energisch für die Anschauungsmethode ein, die er im wesentlichen so charakterisierte: „Es werden Gegenstände oder Bilder vorgewiesen; der Lehrer und die Schüler sprechen darüber in der zu erlernenden Fremdsprache. Die Muttersprache wird nur zur Bezeichnung des Ziels, zu Ein- und Überleitungen benutzt. Übersetzungen von einer Sprache in die andere finden nicht statt.“³⁶ Barblan empfahl die Methode Louvier und Toussaint-Langenscheidt, während Simeon sich namentlich auf Comenius stützte und demgemäß vorschlug, mit Redeübungen an einem zusammenhängenden Stoff zu beginnen.

Die von der Konferenz gewünschten Lesebücher ließen auf sich warten; der Vorstand nahm daher die Schaffung solcher 1898 für sich allein auf die Traktandenliste der Kantonalen Konferenz in Tiefenkaasel. Der Besprechung lag die im XVI. Jahresbericht veröffentlichte Arbeit von Lehrer St. Simeon und ein treffliches erstes Votum von Professor B. Cadotich zugrunde. Sie ergab neben der Wiederholung des Gesuchs um das fragliche Lehrmittel folgende Anträge an das Erziehungsdepartement: „1. Das neue Lehrmittel soll nach der Anschauungsmethode bearbeitet werden. 2. Es soll einige Hölzelsche Bilder, eventuell auch Bilder aus dem Realunterricht enthalten.“ Das Erziehungsdepartement nahm die Ausführung der Postulate beför-

³⁶ XII 75.

derlichst an die Hand. Professor U. Grand erhielt den Auftrag, die Bücher nach den angegebenen Richtlinien zu schaffen. Das vollzog sich ebenfalls mit tunlichster Beschleunigung. So stehen denn seit den ersten Jahren unseres Jahrhunderts den Lehrern an romanischen und italienischen Schulen drei aufeinanderfolgende Leitfäden für den deutschen Unterricht zu Diensten, die sie ihrem Unterricht gern zugrunde legen.

Jugendschriften. Eine treffliche Ergänzung zu jedem Lesebuch bilden Jugendschriften, deren Zahl heute unübersehbar ist. So reiche Bildungsquellen mußte der Lehrerverein recht ausgiebig in unsere Schulen zu leiten suchen. In Dr. M. Schmid, Sekundarlehrer in Chur, fand der Vorstand den kundigen Brunnenmeister. Jugendliteratur und ihre Verwendung in der Volksschule betitelt sich seine im XXXVI. Jahresbericht erschienene Arbeit. Für die Auswahl der Schriften ist dem Verfasser weniger deren ästhetischer als ihr ethischer und menschlicher Gehalt maßgebend. Die Jugendschriften müssen „den Sinn für das Echte und Bodenständige, das Edle und Große wecken“. Eine sittliche Bearbeitung des Gelesenen lehnt er ab. Der Schule komme die Aufgabe zu, den Schülern gute Lektüre zugänglich zu machen und sie zu richtigem Lesen anzuleiten. Die Besprechung des Referats konnte erst 1920 auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Arosa erfolgen. Dem ersten Votum von Sekundarlehrer Corez in Telerina, das einen eigentlichen Vortrag bildete, schloß sich eine lebhafteste Diskussion an, die zu folgenden Beschlüssen führte:

1. Der Kanton möge an schon bestehende und noch zu gründende Schulbibliotheken Beiträge leisten im Betrage von mindestens 10 Fr. jährlich für jede Bibliothek, bzw. für jede Schulklasse, die Klassenlektüre betreibt. 2. Die Gemeinnützige Gesellschaft möge an jede bestehende oder noch zu gründende Jugendbibliothek jährlich 5 Fr. ausrichten; sie möge ferner ihre Volksschriftenkommission durch die Wahl von vier vom Vorstand des Lehrervereins vorzuschlagenden Lehrern aus beiden Konfessionen ergänzen.

Das erste Gesuch wurde abschlägig beschieden. Die Volksschriftenkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft dagegen erklärte, sie habe Schulbibliotheken seit drei Jahrzehnten, wenn auch nicht mit jährlichen Beiträgen, so doch durch ein-, zwei- bis dreimalige Subventionen von 20 bis 50 Fr. unterstützt, und sie werde dies auch fernerhin tun und sich die Förderung der Jugendbibliotheken ganz besonders angelegen sein lassen. Dem Wunsche der Lehrerschaft nach der angegebenen Ergänzung der Volksschriftenkommission wurde sofort entsprochen.

Rechenhefte. Bei der Schaffung und Verbesserung der Rechenhefte wirkte der Lehrerverein ebenfalls mit. Dem Wunsche nach neuen Lehrmitteln im Rechnen begegnen wir erstmals im XIII. Jahresbericht, und zwar ist es die Konferenz Mittelprätigau, die ihn äußerte mit dem ausdrücklichen Zusatz: mit besonderer Berücksichtigung d e r

Sachgebiete. Die Konferenz Münstertal veranlaßte zwei Jahre später den Vorstand, folgenden Antrag in Umfrage zu setzen³⁷: Es soll daran gedacht werden, die Rechenhefte zu revidieren. Damit waren offenbar die damals gebräuchlichen Rechenhefte der Churer Stadtschullehrer gemeint. Der Vorstand sprach in seinem Begleitwort zur Umfrage u. a. davon, daß man allenfalls kantonale Rechenlehrmittel anstreben könnte. Die große Mehrheit der Konferenzen trat jedoch für eine Revision der bestehenden Rechenhefte ein, manche freilich für eine so umfassende Revision, daß sie der Schaffung neuer Hefte beinahe gleichgekommen wäre; einzelne Konferenzen wünschten diese auch ausdrücklich. Von den Anschauungen der Lehrerschaft in Kenntnis gesetzt, beschloß der Kleine Rat im Frühjahr 1899, Rechenhefte ebenfalls selber herauszugeben und deren Ausarbeitung dem Professor A. Florin und dem Stadtschullehrer Joh. Jäger zu übertragen. Im Winter darauf konnten die zwei ersten Schuljahre bereits nach den neuen Hefchen rechnen. Die andern Hefte folgten im Laufe der nächsten drei Jahre, obwohl Lehrer Jäger nach der Fertigstellung des III. Hefchens aus der Redaktion ausgetreten war, ohne ersetzt worden zu sein.

Sämtliche Rechenhefte wurden, wie früher die Lesebücher, den Konferenzen zur Begutachtung vorgelegt. Die Urteile lauteten günstig. Berechtigten Aussetzungen trugen die Redaktoren bei Neuauflagen Rechnung.

Der Ruf nach einer gründlichen Umarbeitung kam für die Rechenhefte zur gleichen Zeit wie für die Lesebücher. Den Auftakt dazu gab Stadtschullehrer Chr. Mettier in der Delegiertenversammlung zu Schuls 1916 mit dem Antrag, „die kantonalen Rechenhefte seien so bald wie möglich zu revidieren“. Der methodische Aufbau sei zwar beizubehalten; „dagegen sollen die angewandten Aufgaben im II. Hest ganz weggelassen und in den übrigen Hesten vereinfacht werden. In alle Hefte, namentlich in diejenigen der untern Klassen, sollen mehr Aufgaben mit nackten Zahlen aufgenommen werden. Bei der Revision jedes einzelnen Hefchens soll ein auf der betreffenden Stufe praktizierender Lehrer mitwirken.“

Bei Besprechung der Art der Revision in den Konferenzen und in der Delegiertenversammlung zu Klosters 1917 gerieten namentlich Freunde und Gegner des Primats der gemeinen Brüche wieder scharf aneinander. Die Lösung fand erst die Delegiertenversammlung in Davos 1919; sie lautet: „Das V. Rechenheft soll im ersten Teil das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum vertiefen, im zweiten Teil Rechnungen mit doppelt benannten Zahlen in nicht dezimaler Schreibart und endlich im dritten Teil doppelt benannte Zahlen in dezimaler Schreibart enthalten. Das VI. Rechenheft behandelt die gemeinen Brüche, das VII. die Dezimalbrüche, vertieft die allgemeine Bruchlehre und dient im weitem, wie das VIII., dem bürgerlichen Rechnen.“

³⁷ XV 95.

für die Ausarbeitung der Rechenhefte beantragte die Delegiertenversammlung, freie Konkurrenz in dem Sinne zu eröffnen, „daß eine von der Hochlöblichen Regierung zu wählende, aus Vertretern aller Schulstufen bestehende fünfgliedrige Kommission die Haupttrichtlinien in bezug auf den methodischen Aufbau festlegt, die einlaufenden Entwürfe prüft und aus diesen die am geeignetsten erscheinende Bearbeitung auswählt. Für die besten Entwürfe setzt die Regierung Prämien aus.“

Die Regierung entsprach dem Antrag und bildete die Kommission aus den Herren: Stadtschullehrer Joh. Jäger und Lorenz Zinsli, Realschullehrer Giudicetti in Roveredo, Professor Gartmann und Lehrer B. Hofang in Ringgenberg; das Präsidium übertrug man Professor Gartmann.

Die Beteiligung an dem im Amtsblatt ausgeschriebenen Wettbewerb entsprach den Erwartungen nicht. Ein einziger Entwurf ging ein, und dieser bezog sich nur auf die drei ersten Schuljahre. Auf Antrag der Redaktionskommission erwarb die Regierung den Entwurf und gab die bezüglichen Hefte heraus, als die Restvorräte aufgebraucht waren. Für die folgenden Hefte erhielt Prof. Gartmann von der Regierung den Auftrag, geeigneten Kräften aus dem Lehrerstand die Bearbeitung zu übertragen und deren Arbeiten mit ihnen für den Druck vorzubereiten. Auf diesem Wege gelangte die Lehrerschaft in wenigen Jahren auch für das IV. bis VIII. Schuljahr zu Rechenheften, die ihren Wünschen angemessen waren.

Mit der Veröffentlichung des letzten umgearbeiteten und illustrierten Lesebuchs und des letzten erneuerten Rechenhefts ist ein großes Werk zu einem vorläufigen Abschluß gekommen, ein Werk, das, wie kein zweites, geeignet ist, das bündnerische Schulwesen zu befruchten, ein Werk zugleich, auf das die bündnerischen Lehrer stolz sein können; sie haben ja die Anregung dazu gegeben; sie haben je und je auf Schwächen und Mängel der Lehrmittel aufmerksam gemacht; ihrer nicht wenige haben bei deren Verbesserung aufbauend mitgearbeitet. Zufrieden gab man sich erst, als die Bücher auf der Höhe der gegenwärtigen wissenschaftlichen und pädagogischen Anschauungen standen.

c) Auf dem Boden der Reformpädagogik und der neuen Psychologie.

1. Orientierender Blick auf die neuen Strömungen.

Um die Wende des 19. und 20. Jahrhunderts setzten auf pädagogischem und auf psychologischem Gebiet grundlegende neue Anschauungen und Bestrebungen ein, die an Stärke und Ausdehnung rasch zunahmen, und unter deren Einfluß Erziehung und Unterricht heute noch stehen. Die Vertreter der neuen Strömungen in der Pädagogik nennen sich gern Reformpädagogen, und so geht denn auch die Strömung an sich unter dem Namen *der Reformpädagogik*. Nicht

daß es sich dabei um ein einheitliches, geschlossenes System handelte, das alle, die Reformpädagogen sein wollen, verträten. Es sind vorwiegend Bruchstücke zu einem System, die sie bieten. Der eine will mehr in dieser, der andere mehr in jener Richtung, der eine mehr mit diesen, der andere mehr mit jenen Mitteln reformieren. In gewissen Richtlinien stimmen aber doch die allermeisten überein, und nur um das Aufzeigen solcher Richtlinien kann es sich für den Schreiber einer Vereinsgeschichte handeln.

Eine gewisse Einheitlichkeit ist schon die Folge einer dieser Bestrebungen größtenteils gemeinsamen Wurzel. Der deutsche Seminaroberlehrer Fr. Regener³⁸ sieht wohl richtig, wenn er den Ursprung der Reformpädagogik in einer ausgesprochenen *Hinnneigung zur Kunst* erblickt, die sich besonders in Deutschland vor vier bis fünf Jahrzehnten bemerkbar machte. Weite Kreise fühlten sich unbefriedigt von der damaligen Philosophie und Wissenschaft überhaupt, ebenso von der Religion und der Moral. Das Gemüt verlangte etwas anderes, und dieses andere bot den Suchenden die Phantasie in ihren Schöpfungen, in der Kunst. Scharf, wenn auch nicht ohne mancherlei Übertreibungen, gibt das 1889 erschienene Werk Rembrandt als Erzieher von einem Deutschen (Verfasser Dr. Julius Langbehn) diesem Sachverhalt Ausdruck. Die Beschäftigung mit der Kunst und der Einfluß der Kunst erhielten dadurch einen mächtigen Antrieb. Man fand im Kunstgenuß die Befriedigung, die man auf andern Gebieten vergeblich gesucht hatte. Zugleich erkannte man im künstlerischen Schaffen das Mittel, sich gemäß seiner persönlichen Eigenart betätigen zu können.

Die Kunstbetätigung erzeugte so einen starken *Individualismus*, nicht zuletzt den Individualismus auf pädagogischem Gebiet. Die Lehrer wurden eines Unterrichtsbetriebes nach bestimmten Vorschriften, wie die bisherige Pädagogik sie aufgestellt und verbreitet hatte, überdrüssig. Vor allem nahmen viele Anstoß daran, daß man den Schülern poetische Erzeugnisse, also Erzeugnisse der Phantasie, durch verstandesmäßige Darbietung und Erläuterung nahe bringen wollte. Erlösung glaubte man von der Abkehr von einer in Regeln gefaßten Methode und der Hinkehr zur freien Betätigung der Lehrerpersönlichkeit nach ihrer Eigenart erwarten zu dürfen. Das galt nicht etwa nur für den Kunstunterricht, sondern für alle Zweige des Unterrichts.

Ernst Linder, Lehrer in Gotha, gab den Ton an zu dieser Reform mit seiner *Persönlichkeitspädagogik*, erschienen 1896. Die Hauptgedanken des Buches rechtfertigen den Titel. Dafür nur wenige Belege, die nicht minder deutlich für die besprochene individualistische Einstellung zeugen: „Nicht die Methode, sondern die Persönlichkeit des Lehrenden ist das erzieherlich Wirksame.“ „Die Methode ist gar nicht imstande, das zu leisten, was man von ihr erwartet.“ „Kein

³⁸ Die Prinzipien der Reformpädagogik.

Unterrichtsstoff wird durch bloße Bearbeitung nach irgendwelchen Normen erziehungskräftig; dazu ist vielmehr allein sein Lebendigwerden im Geist des Erziehers imstande, und dieses Wiedergebaren des Unterrichtsstoffes im Gemüte des Erziehers macht nicht selten alle besondere ‚methodische‘ Bearbeitung überflüssig.“ Der Erzieher muß aber ein Mensch sein „in allem, worin es der Zögling werden soll — Mensch, d. h. ein Lebendiger, ein durch alles Lebendige Bewegter, ein Lebenbringer! Was nur in der Menschenwelt eine geistige Macht, ein Gut, ein Besitztum, eine Errungenschaft darstellt, das muß der Erzieher sein eigen nennen können. Er darf es nicht bloß wissen, . . . sondern er muß im innern Herzen spüren, daß er's hat; es muß ihm ein Schatz, eine Macht, ein Teil von seinem eigenen Wesen geworden sein. So nur ist es etwas Persönliches.“

Die neue Lehre machte Schule. Buch auf Buch bemühte sich, die erwähnte Grundanschauung zu verbreiten und zu zeigen, wie ihre Verfasser die Alltagsarbeit des Lehrers danach gestaltet wissen möchten. Heinrich Scharrelmann, Fritz Gansberg, Heinrich Wolgast, Bertold Otto, Gustav Wyneken, Ludwig Gurlitt, eine Gruppe von Leipziger Lehrern, Jensen und Lamszus, Leo Tolstoi, Ellen Key, Ed. Örtli, Robert Seidel sind neben Linde wohl die bekanntesten unter den schriftstellernden Pionieren. Sehen wir uns ihre Lehren genauer an.

In ihrer Fassung des Erziehungsziels äußert sich bei den Reformern schon deutlich der individualistische Zug. Scharrelmann findet, es müsse jeder sein eigenes Erziehungsziel haben, weil es von der Weltanschauung abhängig sei. Er selbst möchte „in der Jugend den unbezähmbaren Drang nach geistiger, politischer und kultureller Freiheit großziehen“. „Selbstherrliche Persönlichkeiten“ oder starke Individualitäten will Gurlitt bilden. Im Einklang damit erklärt er an anderer Stelle: „Unsere neue Pädagogik hat es darauf abgesehen, alle Geisteswerte, die im deutschen Volke schlummern, und alle Persönlichkeitswerte zur freien Entfaltung zu bringen.“ Ungefähr dasselbe drückt Wolgast so aus: „Die Fähigkeiten und Kräfte des Menschen sind dem Erzieher an sich wertvoll. Der Mensch in seiner Totalität ist darum der Gegenstand seines Denkens und Handelns.“

Der Individualismus kann sich natürlich nur da hemmungslos auswirken, wo Freiheit herrscht, Freiheit für den Erzieher und Freiheit für den Zögling. Freiheit auf der ganzen Linie fordern darum die Vollblutreformer nachdrücklich.

Der Lehrer muß nach Gansberg frei sein von Lehr- und Stundenplan. Bringen die Schüler einem lehrplanmäßigen Stoff nicht das gewünschte Interesse entgegen, so geht der Lehrer zu einem andern über. Jeden günstigen Anlaß nützt er zu Gelegenheitsunterricht aus. Scharrelmann ermahnt den jungen Lehrer, die Seminarpädagogik über Bord zu werfen; er müsse seinen Unterricht selber täglich neu gestalten. Das richtige Gemeinschaftsleben zwischen dem Lehrer und den Schülern könne sich nur in solcher Freiheit entfalten. So weit geht Linde nicht; er anerkennt die Pädagogik ausdrücklich als eine

Wissenschaft, und „die Erziehung als eine nach Regeln zu erlernende Kunst“. Mit Scharrelmann verwirft er es aber, daß sich der Lehrer einer bestimmten, von andern übernommenen Methode gleichsam verschreibe. Vorschriften von seiten anderer haben für den Lehrer nur dann einen Wert, wenn er ihnen „aus eigenster Persönlichkeit freudig zuzustimmen und wenn er aus derselben Quelle jede Lücke in dieser Vorschriftenreihe zu ergänzen vermag“. Die Methodenlehre sei überhaupt zu brauchen „als ein Mittel zum gelegentlichen Zurechtfinden und Bewußtwerden innerhalb der frisch treibenden, aus dem eigenen Innern hervorquellenden Praxis“.

Die Kinder genießen bei den Reformern einmal darin Freiheit, daß sie sie vor Einschränkungen, vor Tadel und Strafe bewahren. „Wir sollen unterrichten lernen, ohne zu tadeln. Es gibt nichts, was bestraft werden müßte. . . . Jede Strafe ist eine Bankrotterklärung des Lehrers.“ (Scharrelmann.) Bei Tolstoi ging die Freiheit der Kinder so weit, daß sie zur Schule kommen konnten oder nicht, und daß sie sich auch nicht an die ordnungsgemäße Stunde für den Beginn des Unterrichts zu halten brauchten. Dem Lärm der Kinder suchte er bloß durch einen interessanten Unterricht zu begegnen. Reformers, die auf Ruhe und Ordnung im Unterricht halten, wenden als Hauptmittel dazu ebenfalls eine fesselnde Beschäftigung, außerdem die Selbstregierung an.

Unterrichtsziele empfehlen die Reformpädagogen besonders zwei: dem bei ihnen vorherrschenden Erziehungsziel gemäß bestreben sie sich auch im Unterricht, als einer Hauptseite der Erziehung, an der Entfaltung der den Kindern angeborenen leiblichen und geistigen Kräfte mitzuarbeiten. Zur Erreichung dieses Zieles bedienen sie sich des schon von Pestalozzi klar erkannten Mittels, des angemessenen selbständigen Gebrauchs jener Kräfte, namentlich auch der ausgiebigen Auswirkung des dem Kinde eigenen Dranges nach Handbetätigung. Die Schule soll darum zur Arbeitsschule werden, die wertvollste Forderung der ganzen neuen Unterrichtslehre. Man darf die Arbeitsschule jedoch nicht nur als eine neue Auflage des schon lange anerkannten Prinzips der Selbsttätigkeit betrachten. Die Reformers machen mit dem Begriff Arbeit, wenigstens in der Theorie, Ernst. Das Wort Kerstensteiners, dessen Pädagogik sich mit derjenigen der Reformers im übrigen keineswegs deckt, gilt für sie alle: „Nur dann verdient die Betätigung den Namen Arbeit, wenn ihr Zweck Vollendung eines Werkes ist. Jedenfalls darf das Bildungsverfahren keine andere Betätigung mit diesem Worte bezeichnen, und nie hat es eine ernste Schule gegeben, die Unvollendetes als Arbeit gelten ließ.“ Der Schüler leistet also in einer richtigen Arbeitsschule etwas Ganzes und möglichst Vollkommenes ohne wesentliche Hilfe; er vollbringt die Lösung einer ganzen Rechenaufgabe, ein ganzes naturkundliches Experiment und dessen mündliche Darstellung usw. Manches freilich muß im Klassenunterricht die Klasse als Arbeitsgemeinschaft zusammen leisten; aber auch da ist

jedem Gelegenheit zu bieten, wenigstens einige selbständige Schritte nacheinander zu tun und so zum mindesten einen zusammengehörigen Teil eines Ganzen selber zu erarbeiten oder zu bearbeiten.

Was die Reformen bei diesem Unterricht mit Recht viel mehr betreiben, als es bisher geschah, das ist die *Handbetätigung*: das Zeichnen, das Legen, das Ausschneiden, das Modellieren, das Untersuchen, das Experimentieren, ohne daß sie etwa ein selbständiges rein geistiges Arbeiten, wie es bei manchen Rechnungsarten, in der Geschichte und in der Muttersprache das naturgemäße ist, vom Begriff der Arbeitsschule ausschließen wollten.

Es besteht kein Zweifel, daß die Schüler in einer richtig geführten Arbeitsschule aufmerken, beobachten, finden, erfinden, urteilen und schließen lernen, und daß neben ihren geistigen auch ihre körperlichen Fähigkeiten ausgebildet werden, besonders die Fertigkeit der Hände zu mancherlei nutzbringenden Arbeiten.

Außer der Kraftbildung setzen die Reformpädagogen dem Unterricht das Ziel, bei den Schülern Interesse zu wecken und es zu entfalten, und zwar ein unmittelbares, d. i. ein an den Sachen und den Betätigungen selbst haftendes Interesse. Das Interesse gibt bei den Reformern schon für die Auswahl der Unterrichtsstoffe den Ausschlag. Man müsse mit jeder Sache warten, bis die Kinder selber Interesse dafür haben, lehrt Gansberg, und nach Scharrelmann gibt das Interesse an, wonach die Kinder Bedürfnis haben; darum sei es so wichtig, darauf zu achten.

Als Wegweiser für die Stoffauswahl kommt mehr die niedrigere Stufe des Interesses in Betracht, die nichts anderes ist als die Wertschätzung eines Gegenstandes oder einer Tätigkeit, infolge deren man sich dazu hingezogen fühlt und sich gern damit beschäftigt. Die Reformpädagogen kennen aber auch die höhere Form des Interesses, deren Hauptmerkmal das fortgesetzte eifrige Arbeiten im Dienste der Weiterbildung ist. Diese Form des Interesses ist es, die die Reformen, genau wie Herbart und Ziller, meinen, wenn sie das Interesse dem Unterricht zum Ziele setzen. Zwei Belege dafür: Wolgast beklagt es, daß den meisten austretenden Schülern der innere Drang nach Weiterbildung fehle; sie sollten hungrig sein nach Wissensstoffen, wenn sie die Schule verlassen. Scharrelmann erblickt im Wissen nur ein Mittel zum Zweck. Zweck alles Unterrichts sei allein der Hunger und Durst nach tieferer Erkenntnis.

An Vorschlägen von Mitteln zur Bildung des Interesses fehlt es in der Reformliteratur nicht. Die Extremen gehen so weit, daß sie zu dem Ende die Kinder die Unterrichtsstoffe selber wählen lassen wollen. Andere empfehlen den Gelegenheitsunterricht, heimatfundiiche Gegenstände, umfangreiche in sich zusammenhängende Stoffe, den Gesamtunterricht, dichterische, also kunstgemäße Gestaltung der Unterrichtsstoffe durch anschauliche, lebensvolle Erzählung.

Selbstverständlich erscheint es bei der stark individualistischen Einstellung der Reformpädagogen, daß sie auch der Eigenart der

einzelnen Schüler gerecht zu werden suchen. Es gehört dazu, daß sie den geistig und leiblich = geistig Minderwertigen eine besondere Fürsorge widmen. Es gehören dazu ferner alle die Bestrebungen, die sie gern unter dem Namen des Aufstiegs der Begabten zusammenfassen. Sie verstehen darunter nicht so sehr, daß es auch dem begabten Armen ermöglicht werden müsse, höhere Schulen zu besuchen und sich dadurch die Anwartschaft auf Ämter und Würden zu erwerben, als daß jeder dem Beruf zuzuführen sei, wofür ihn die Natur durch seine besondere Veranlagung berufen habe, und daß er darin gründlich ausgebildet werde. Der Aufstieg bestehe dann darin, daß er auf diesem Gebiete Tüchtiges leiste zum Segen für sich und seine Mitmenschen, und daß er unter Umständen da zu einer führenden Stellung gelange.

Die viel empfohlene und mancherorts durchgeführte Trennung der Schüler eines Jahrganges in zwei Klassen, eine Haupt- oder Normalklasse mit den gut begabten und eine Förderklasse für die schwach begabten Schüler, dient dem gleichen Zweck, indem dadurch alle weiter gebracht werden können. Am weitesten geht in solchen Sonderungen wohl das Mannheimer Schulsystem des Stadtschulrates Sickinger.

Mit dem Ursprung der Reformpädagogik hängt der schon zur Zeit ihrer Anfänge erhobene Ruf nach mehr Kunst für das Volk und darum auch nach mehr Kunstpflege in der Schule zusammen. In ihrer Begeisterung für dieses Ziel traten Künstler und Pädagogen wiederholt zu Kunsterziehungstagen zusammen, 1901 in Dresden, 1903 in Weimar, 1905 in Hamburg. Da gingen die Künstler arg ins Gericht mit den armen Schulmeistern. Indem der Lehrer Kunstwerke, namentlich Dichtungen, schulmäßig behandle, werden diese den Kindern zum Ekel statt zum Genuß und bleiben ohne irgend eine bildende Wirkung. Ein Gedicht wirke durch sich selbst weit mehr als auf Grund einer Wiedergabe in Prosa und einer einläßlichen Erklärung; es dürfe deshalb nur gut gelesen werden.

Sicher haben die Kunsterziehungstage wertvolle Anregungen gebracht. Die Kunst in ihren verschiedenen Hauptrichtungen fand in der Folge wirklich sorgfältigere Pflege, die redende Kunst, die Tonkunst und die bildende Kunst. Eine Zeitlang schien es, als ob die Jugend überhaupt nur mehr ästhetisch gebildet werden solle. Otto Ernst verkündete laut, die Erziehungsziele der religiösen und der sittlichen Bildung seien veraltet; das einzig richtige Ziel heiße: Kunsterziehung. Allmählich kam man allerdings von dieser extremen Stellungnahme zurück, wie die besonnenen Schulmänner auch manchen andern reformerischen Überschwang gar bald aufgaben oder von vornherein abgelehnt hatten. Im Vorwort zur II. Auflage seiner Persönlichkeitspädagogik schreibt Linde z. B. 1905: „Die kunstpädagogische Bewegung der Gegenwart ist in ihrer Einseitigkeit eine Tagesströmung, die vorübergehen wird.“ Der Wert der Methodenlehre kommt in seinem seither erschienenen Werk: Pädagogische Streitfragen der Gegenwart,

ebenfalls besser zu seinem Recht als in seiner Persönlichkeitspädagogik. Nicht: Persönlichkeit oder Methode, sondern Persönlichkeit und Methode ist jetzt seine Lösung.

Die löblichen Bemühungen, Erziehung und Unterricht neu zu gestalten, stießen natürlich auf die Notwendigkeit, das Objekt der erzieherischen Tätigkeit, das Kind, genau kennenzulernen nach seiner geistigen Eigenart. Man arbeitete deshalb fleißig am *Ausbau der Kinderpsychologie*; die immer wieder erhobene Forderung: Pädagogik vom Kinde aus! schwebte sonst ja in der Luft. Linde weist dieses Schlagwort zwar zurück mit der zutreffenden Begründung, die Psychologie sei nur maßgebend für die Erziehungswege; die Erziehungsziele dagegen habe die Ethik zu bestimmen. Die Notwendigkeit der Psychologie, speziell der Kinderpsychologie, anerkennt er damit aber doch. An anderer Stelle betont er dies schärfer: der Erzieher dürfe nicht nur den Stoff bewältigen und wertschätzen, er müsse sich auch „nach den Eigentümlichkeiten der Kinder“ richten: „Wie man mit Kindern sprechen muß, welchen Eindrücken sie zugänglich sind und welchen nicht, was man bei ihnen voraussetzen darf und was nicht . . . , dies und noch vieles andere muß jedem Erzieher geläufig sein.“ Die verstandesmäßig erfaßte psychologische Kenntnis müsse aber, wie das stoffliche Wissen, „gleichsam in den Quellpunkt des persönlichen Lebens tauchen,“ daß sie „aus der starren Form paragraphenmäßigen Wissens in die fließende ureigenen Empfindens und instinktiven Wollens übergehe“.

Etwas vor und neben der Reformpädagogik erwachte auf psychologischem Gebiet auch in andern Richtungen neues Leben. Gelehrte begründeten eine neue Form der psychologischen Forschung, die *experimentelle Methode*, in der Überzeugung, dadurch die Gesetze des geistigen Lebens schärfer erfassen zu können als durch das bloß gelegentliche Beobachten unter natürlichen Bedingungen. Kräpelin, Ebbinghaus, Wundt, Müller und Schumann gingen voran; viele andere folgten. Zuerst beschränkte man das Experiment auf die Sinnesempfindungen und das Gedächtnis; später wurde es auch der Erforschung der Phantasie, des Denkens und des Wollens dienstbar gemacht. Nach dem Vorgange Meumanns suchte man auch pädagogische Fragen auf experimentellem Wege zu lösen.

Ungefähr zu gleicher Zeit kam die *physiologische Psychologie* auf, die sich bemüht, die verschiedenen geistigen Erscheinungen, vorab die Empfindungen, die Vorstellungen und die willkürlichen Bewegungen, gewissen Vorgängen in bestimmten Nerven und bestimmten Feldern der Großhirnrinde zuzuordnen. Hatte die Psychologie vorher schon infolge der von ihr gepflegten Beobachtung und der Zerlegung geistiger Vorgänge in ihre Elemente naturwissenschaftlichen Charakter, so bekam sie diesen durch die Anwendung des Experiments und durch die Lokalisation von geistigen Erscheinungen erst recht. Nicht ohne Grund nennt man deshalb diese eine Zeitlang vorherrschende Psychologie *naturwissenschaftliche Psychologie*.

Auf die Dauer befriedigte diese Psychologie allein nicht. Abgesehen von der Schwierigkeit, auf dem Gebiete des höhern geistigen Lebens durch Experimente zu zuverlässigen Ergebnissen zu gelangen, bemängelten es spätere Forscher, daß die naturwissenschaftliche Psychologie das geistige Leben eines Menschen nicht als Ganzes erfasse, daß sie sich vielmehr damit begnüge, die Elemente der zusammengesetzten geistigen Vorgänge festzustellen und zu zeigen, wie diese sich aus jenen aufbauen. Ungleich wichtiger sei es, das Subjekt in seinen Beziehungen zur Umwelt, ganz besonders zur Kultur, kennenzulernen und zu erfahren, was es in den verschiedenen Kulturrichtungen tue und erlebe. Gelehrte bemühten und bemühen sich, eine diesen Aufgaben gerecht werdende Psychologie zu schaffen. Sie nennen sie im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen die geisteswissenschaftliche Psychologie, zugleich Charakterologie, weil durch sie Charakterbilder von Individuen erarbeitet werden, von jetzt lebenden und von historischen Persönlichkeiten, von Personen aus der Literatur, von Ständen und Berufen, von Völkern und von Rassen.

Nachdem die beiden Psychologien eine Zeitlang um ihre Anerkennung und ihre Verbreitung miteinander gekämpft haben, sind sie gegenwärtig auf dem Wege, sich zu versöhnen und zu der einen modernen Psychologie zu vereinigen. Aus den bezüglichen Bemühungen des Marburger Professors Jaensch, des Berliner Professors Spranger und anderer sei bloß herausgehoben, daß nach Jaensch in der Psychologie der Nachdruck auf die Erkenntnis von Werttendenzen zu legen ist, und daß solche Tendenzen in allen Bewußtseinschichten vorkommen, bei den Empfindungen und Wahrnehmungen so gut wie bei der Phantasie und dem Denken, dort nur weniger leicht erkennbar als hier. Auf diesen Grundlagen ließe sich wohl eine geeinte Psychologie aufbauen, „die nicht allein die rein geistige, sondern ebenso auch die naturwissenschaftlich zu erfassende Seite des Menschen in Betracht ziehe und beide Seiten in enger Verbindung betrachte“, wie es einer Mitarbeiterin von Jaensch, Caroline Schmitz, vorschwebt.

Durch neurotische Krankheitserscheinungen veranlaßt, suchen seit einer Reihe von Jahrzehnten die Forscher, vielfach Psychiater, auch dem unbewußten Seelenleben auf die Spur zu kommen. Sie schufen damit die neue Wissenschaft der Psychoanalyse. Begründet wurde sie von einigen französischen Gelehrten und dem Wiener Arzt Breuer, fortgebildet hauptsächlich von Dr. S. Freud mit seiner Sexualtheorie, Dr. A. Adler mit seiner Machttheorie, beide in Wien, und dem Psychiater Dr. J. G. Jung in Kusnacht mit seiner vermittelnden Theorie vom Versagen eines Menschen einer ihm schwierig erscheinenden Aufgabe gegenüber, seiner Theorie vom kollektiven Unbewußten und seiner neuerdings entwickelten Theorie von religiösen Schwierigkeiten.

Die große Bedeutung der Psychoanalyse für die Heilung und die Verhütung von Neurosen, für die Psychologie und die Wissenschaft überhaupt, die Erziehung, die Kunst usw. kann heute nicht mehr in

Abrede gestellt werden, mag auch manche falsche Deutung unbewußter geistiger Vorgänge mit unterlaufen.

2. Auswirkung der neuen Strömungen im Lehrerverein.

Die vornehmlich von Deutschland und Österreich ausgegangenen neuen Bestrebungen auf pädagogischem und psychologischem Gebiet blieben auch uns Bündner Lehrern nicht fremd. Wir hätten aber unsern Charakter verleugnen müssen, wenn wir sogleich mit beiden Händen zugegriffen hätten. Wir mußten uns die Sache zuerst ansehen, sie studieren, das für und Wider gegeneinander abwägen; dann erst kamen die Hände langsam aus den Hosentaschen heraus und griffen zur Feder, und wir taten auch etwa den Mund auf und sprachen. Eifrige Mitglieder des Vereins und dessen Vorstand sorgten dafür, daß ein als gut Erkanntes nach dem andern im Jahresbericht oder in mündlichen Referaten der Lehrerschaft vorgelegt, zum guten Teil auch auf der kantonalen Lehrerkonferenz besprochen wurde.

Kinderpsychologie und experimentelle Methode. Die Bezirkslehrerkonferenz Albula ließ im Winter 1909/10 den Präsidenten des Lehrervereins zu einem Referat über die Psychologie des Schulkindes kommen. Die in einer Richtung gefürzte, in andern Richtungen erweiterte Arbeit veröffentlichte der Vorstand im nächsten Jahresbericht³⁹. Sie gibt nicht nur Aufschluß über wichtige Seiten des kindlichen und zum Teil auch des spätern Geisteslebens, über den Weg zu genauen Vorstellungen, die Wichtigkeit der Zielvorstellungen, über Aufmerksamkeit und Merkfähigkeit des Kindes, über seine Suggestibilität, die Art des Auswendiglernens usw., sondern auch über psychologische Forschungsmethoden, insonderheit über die experimentelle Methode. Das Referat bot daher den Hörern und Lesern Ausblicke in zwei Felder damals viel bebauten Neulandes.

Hygiene des Geistes. Der Vortrag, den Professor Dr. Kesselring in Zürich anlässlich der Vereinsfeier 1908 auf der kantonalen Konferenz in Chur über dieses Thema hielt, beleuchtete mancherlei abnormale geistige Erscheinungen. Der Redner verbreitete sich u. a. über die Bedeutung des Studiums Abnormaler und Geisteskranker für die Erkenntnis des geistigen Lebens Normaler, über die Beeinflussung des Geistes durch den Körper und umgekehrt und besonders einläßlich über die moralische Idiotie.

Das geistesschwache Kind. Auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Bergün 1926 sprach Professor Dr. Hanselmann in Zürich über die Erfassung und Behandlung der Persönlichkeit des geistesschwachen Kindes. Den Vortrag möge man im XLV. Jahresbericht studieren, da hier nur einige Hauptgedanken wiedergegeben werden können. Der Vortragende wies neben der Darstellung der Symptome des Schwachsinns und seiner Ursachen darauf hin, daß die Erfassung und

³⁹ XXVIII 39.

Behandlung der Schwachsinigen lange Zeit schwer beeinträchtigt worden sei durch die Herrschaft des Intellektualismus. Bei einem schwachsinigen Kinde sei das Geistesleben als Ganzes, der Verstand, das Fühlen und das Wollen, heruntergesetzt. Die Hauptaufgabe des Erziehers sei es nicht, das Kind rechnen, lesen, schreiben, Geographie und Naturgeschichte, sondern es leben und arbeiten zu lehren; denn es sei auch dem Leben und Arbeiten gegenüber lernschwach.

Allgemeine Psychologie und Pädagogik. Die neuzeitliche allgemeine Psychologie kam in einem zweiten Vortrag zur Geltung, den Professor Hanselmann der bündnerischen Lehrerschaft hielt, in Flims 1932. Dem Titel des Vortrages: Alte und neue Psychologie, entsprechend, gab der Redner einen gedrängten Überblick über die Entwicklung der Psychologie von dem ältesten der alten Griechen bis in die Gegenwart herein. Dabei kamen alle Hauptprobleme unserer Wissenschaft zu scharfer Beleuchtung, so Seele und Leib, Monismus, Dualismus, psychologischer Parallelismus, Assoziations- und Affektpsychologie, Intellektualismus und Voluntarismus, naturwissenschaftliche Psychologie mit Einschluß der physiologischen und der experimentellen Psychologie, die geisteswissenschaftliche Psychologie usw.

Acht Jahre früher waren im XLII. Jahresbericht zwei Arbeiten erschienen, die trefflich in die neue Psychologie und Pädagogik einführen, von Dr. J. Jörger jun.: Psychologisches zur Charakterologie, und von Dr. J. Schweizer: Neue Wege in Psychologie und Pädagogik. Dr. Jörger behandelt den Einfluß der Erbanlagen, der Umweltfaktoren und der psychischen Eigenschaften der Persönlichkeit auf den Charakter des heranwachsenden Menschen. Über der Bedeutung der bewußten vergißt der Referent nicht die Bedeutung der unbewußten seelischen Prozesse. Dr. Schweizer sodann liefert eine gründliche Einführung in die Charakterologie und die Pädagogik Professor Dr. Häberlin in Basel nach den Gesichtspunkten: Wissenschaft und Philosophie, der Gegenstand der Psychologie, Leib und Seele, der Geist und die Triebe, über das Gewissen, das Ziel der Erziehung, Wege und Irrwege der Erziehung, die Willenserziehung, Erziehung des Gewissens, Erziehung zur Urteilsfähigkeit, Erziehung zur Technik.

Die bündnerische Lehrerschaft hatte das Vergnügen, den verehrten Professor Häberlin über das Ziel der Erziehung selber sprechen zu hören auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Klosters 1924. Der Vereinsaktuar faßt die von dem Redner vertretene Anschauung kurz so zusammen: das Erziehungsziel könne lauten, „den Zögling dahin zu erziehen, daß er eines Tages imstande und willens sei, seine Sonderinteressen restlos dem Bedürfnis der Gesamtheit aufzuopfern“.

Aufsatzunterricht. Mitten in die neuere Psychologie und die reformpädagogische Didaktik versetzte Professor B. Puorger die bündnerische Lehrerschaft durch seine im XXVII. Jahresbericht erschienene Arbeit über den Aufsatzunterricht, zur Besprechung auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Pontresina 1909 bestimmt. Ganz im Geiste der

besprochenen neuen Forschungsmethode stützt sich der Verfasser neben seiner Erfahrung als Schüler und als Lehrer auf Experimente, die z. B. Binet und die er selber ausführte. Deren Ergebnisse lauten: „Das Kind hat eine Welt für sich, ganz verschieden von der unsrigen und jedes Kind verschieden von den andern. Auch die Sprache des Kindes ist verschieden von der unsrigen. Auf das alles muß der Aufsatzunterricht Rücksicht nehmen.“ Demgemäß hält es Professor Puorger für das einzig richtige, „den Aufsatz weder in bezug auf den Inhalt noch auf die Form direkt vorzubereiten“. Als besondere Form der freien Aufsätze pflegt und empfiehlt er das Schreiben von Tagebüchern, denen er im besondern nachrühmt, daß sie es dem Lehrer ermöglichen, die Schüler richtig zu beurteilen und sie zur Aufrichtigkeit zu erziehen.

Sekundarlehrer Chr. Buchli in Davos, als erster Notant, lehnte einen richtig vorbereiteten Aufsatz nicht ab. Den Wert der Tagebücher vermochte er nicht so hoch einzuschätzen wie der Referent. Der Lehrer lerne seine Schüler nicht aus Tagebüchern kennen, sondern durch den ungezwungenen, von Liebe getragenen mündlichen Verkehr mit ihnen in und außerhalb der Schule, namentlich auf Spaziergängen.

Die lebhafteste, leider nur zu kurze Diskussion förderte entschiedene Ablehnung des im Referat vertretenen extremen Standpunkts zutage, andererseits auch warme Zustimmung. Jedenfalls schränkte von da an mancher Lehrer unter dem Eindruck der Puorgerschen Stellungnahme den gebundenen Aufsatz zugunsten des freien wesentlich ein.

Gedichte im Unterricht. Angeregt durch die Kunde von den deutschen Kunsterziehungstagen, gestaltete der Vorstand unseres Vereins die Kantonalkonferenz im herrlichen Saale des Klosters Disentis 1913 zu einem **Kunsterziehungstag der Bündner Lehrer**. Die Grundlage dazu bildete eine im Druck vorliegende⁴⁰ Arbeit des ehrwürdigen Paters Maurus Carnot über Jugendbildung und Poesie. Man glaubt einen deutschen Kunsterzieher zu hören, wenn es der Verfasser als einen großen Irrtum bezeichnet, daß die exakte und praktische Wissenschaft es sei, die einem Lande das Gepräge und die Richtung zu geben haben. „Nicht von den Männern der Wissenschaft, sondern von den Dichtern wird der Schule der Charakter aufgeprägt.“ Die üblichen Erklärungen der Gedichte verwirft er. Der Lehrer müsse zwar den Schülern den Unter- und Hintergrund geben, dann aber die Poesie durch sich wirken lassen; „will er das Gedicht ‚wissenschaftlich‘ behandeln, so wird halt die Poesie über ihre eigenen Füße stolpern.“ An einer Menge von Beispielen zeigt der Referent, was für Gedichte der Lehrer bei diesem und jenem Anlaß den Schülern darbieten solle, und wie das wirke. Nicht mit Unrecht erklärte Schulinspektor Mathis in der Diskussion, das Referat lese sich wie ein schönes Gedicht, das in kurzer Form viel sage. Die gehobene Stimmung, die es im Leser hinterlassen habe, sei vom Korreferenten in

⁴⁰ XXXI 3.

würdiger Weise erhalten und gemehrt worden. Ja, der Korreferent! Das war unser lieber Professor Florin, der uns schon zwei Jahre später durch den unerbittlichen Tod entzissen wurde. Es war die letzte Konferenz, da wir ihn in unserer Mitte sehen und seinen bedeutungsvollen Worten lauschen konnten. Professor Florin zeigte sich da noch einmal auf der Höhe als der begeisterte und poesievolle Führer der Jugend, wie ihn der Vorstand für einen Kunsterziehungstag nicht geeigneter hätte finden können. Auch Professor Florin schätzte bei der Dichtung vor allem ihren Eindruck auf das Gemüt, wußte aber zugleich, daß innige Gefühle Klarheit des Vorstellens und Denkens voraussetzen, und daß Gedichte deshalb ihrer Eigenart gemäß zu behandeln sind. Viel trage zum Verständnis der gute Vortrag der Gedichte durch den Lehrer bei. Die ausdrucksvolle Rezitation einiger Gedichte durch Florin bildete den Höhepunkt der weisevollen Tagung. Die Wirkung der Konferenz ist sicher die vom Vereinsaktuar gedachte gewesen: „Mancher wird begeistert nach Hause gegangen sein, um in Zukunft das Gärtchen Poesie etwas liebevoller zu pflegen, als es bisher geschehen ist.“

Bildende Kunst in der Erziehung. Die bildende Kunst weiß unser Verein ebenfalls zu würdigen. Der Einladung des Vorstandes folgend, hielt Dr. Gantner aus Basel auf der kantonalen Lehrerkonferenz in St. Moritz 1922 einen Vortrag über die Kunst in der Erziehung. Mit Professor E. Heidrich steht der Redner die Kunstgeschichte als die Führerin in den modernsten Geisteswissenschaften an. Die Ideen aus der Kunstgeschichte werden immer mehr in andere Wissenschaften übertragen. Dem Schüler sei die Kunst in erster Linie Augenweide. Die verschiedenen Strömungen in der Kunstforschung grenzte Dr. Gantner scharf gegeneinander ab.

Der direkten Förderung des Kunstsinns der Jugend durch ihr eigenes Erleben dient Professor H. Jenny mit seinem Beitrag im XLVIII. Jahresbericht: über Bilder als Wandschmuck in unsern Schulen. Das Schmücken der Schulzimmerwände ist eine nicht zu unterschätzende Auswirkung der ästhetischen Bewegung um die Wende der Jahrhunderte. Für die Auswahl und die Einrahmung der Bilder gibt Professor Jenny vorzügliche Ratschläge.

Die Schule als Arbeitsschule. In dem durch die Reformpädagogik geführten Kampf der Arbeitsschule gegen die Lernschule stand der Bündnerische Lehrerverein auch nicht auf der Seite. Diese Gegenüberstellung der neuen und der alten Schule paßt übrigens nur unter der Voraussetzung, daß man unter Lernschule eine Schule versteht, in der der Lehrer den Schülern alles vorsagt oder vormacht, oder wo er ihnen Texte vorlegt zum Lesen und Wiederholen, ohne sich um deren geistige Erfassung zu kümmern. Solche Schulen hat es jedoch schon zu der Zeit, da der Ruf nach der Arbeitsschule einsetzte, kaum mehr gegeben. Nach der heutigen Auffassung schließt die Lernschule die Arbeitsschule noch weniger aus; ebensowenig gilt das Gegenteil;

vielmehr ist eine gute Lernschule zugleich Arbeitsschule und eine gute Arbeitsschule zugleich Lernschule. Gerade in unsern Bündner Schulen wurde schon im vorigen Jahrhundert bei den meisten Lehrern ähnlich gearbeitet, wie die Arbeitsschulpädagogen es verlangen, ganz besonders seit der Einführung der Zillerschen Pädagogik. Selbständiges Tun der Schüler mit viel Handbetätigung bildete von jeher einen Hauptgrundsatz in der Unterrichtslehre aller Zillerianer. Neu ist bei den Reformern, wie oben schon bemerkt, allerdings die Forderung, daß das selbständige Tun der Schüler den Charakter der Arbeit haben müsse, und daß sie diesen Begriff genau fassen. Es erschien deshalb doch auch im Bündnerland von Wert, der Arbeitsschulfrage in ihrem ganzen Umfang näherzutreten.

Der Vereinspräsident sprach zuerst im November 1911 in der Vereinigung ehemaliger Kantonschüler über die Schule als Arbeitsschule. Im Anschluß daran bekannte sich die Versammlung einstimmig zu der Resolution: „Die Versammlung anerkennt den hohen Wert des Arbeitsprinzips im Unterricht aller Schulstufen, speziell auch im Sinne einer ausgiebigen Handbetätigung durch Werkunterricht und Handfertigkeitsunterricht. Dementsprechend wolle der Vorstand der Vereinigung den Hochlöblichen Kleinen Rat ersuchen, die Einführung des Werkunterrichts und des Handfertigkeitsunterrichts in den Volksschulen und in der Kantonschule nach Kräften und nach Möglichkeit zu fördern.“

Einige Monate später besprach die Konferenz der Kantonschullehrer die Frage. Ihre Postulate sind aus dem Gesuch zu erkennen, das sie an den Kleinen Rat zu richten beschloß:

„Es möchten die nötigen Kredite bewilligt werden a) für die Anschaffung von Mikroskopen, Bestecken und Tischen für die botanischen und zoologischen Schülerübungen, b) für die Einrichtung und Erhaltung eines Schulgartens, c) für die Abhaltung kantonaler Handfertigkeitskurse für Lehrer, eventuell für die umfassendere Subventionierung des Besuches der eidgenössischen Kurse.“

Den nächsten Schritt tat der Vereinspräsident damit, daß er die Theorie der Arbeitsschule im XXX. Jahresbericht entwickelte, nach den Gesichtspunkten: Unzufriedenheit hinsichtlich der Schule und ihrer Leistungen, über das Wesen der Arbeitsschule im allgemeinen, über das selbständige Arbeiten der Schüler im einzelnen: beim Neulernen und beim Darstellen des Gelernten, über das freie und freudige Arbeiten der Schüler, über Wert und Bedeutung der Arbeitsschule, über die Durchführung des Arbeitsprinzips in der Praxis.

Die Arbeit bildete den Hauptverhandlungsgegenstand der Kantonalen Konferenz in Chusis 1912. Ein umfassendes erstes Votum von Schulinspektor Martin und eine einläßliche Diskussion führten zu den Beschlüssen, es sei die mitgeteilte Eingabe der Kantonschullehrer an die Regierung zu unterstützen und nach dem Antrag des ersten Votanten der Vorstand zu beauftragen, er möge eine ständige Kommission einsetzen, die die Arbeitsschulidee weiter zu verfolgen habe.

Die Wünsche der ehemaligen Kantonschüler, der Kantonschullehrer und der kantonalen Lehrerkonferenz fanden bei den Behörden ein weitgehendes Entgegenkommen⁴¹: der Große Rat bewilligte den Kredit für die oben unter a und b aufgeführten Zwecke einstimmig, und der Erziehungschef, Regierungsrat A. Laely, sorgte beförderlichst für dessen zweckgemäße Verwendung⁴²: die Einrichtung eines bestbeleuchteten Zimmers in der Kantonschule mit den nötigen Tischen und Drehstühlen, Anschaffung von zwölf guten Mikroskopen mit allem nötigen Zubehör, Anlegung eines Schulgartens für die Kantonschule an der Halde und eines andern für die Musterschule in unmittelbarer Nähe des Schulgebäudes.

Eine wertvolle Ergänzung der erwähnten Arbeit im XXX. Jahresbericht bildet der in demselben Bericht erschienene Beitrag von Cornel Schmitt über den biologischen Schulgarten, worin der Verfasser eine Anzahl trefflich gewählter biologischer Pflanzengruppen vorführt.

Die in Thusis verlangte Arbeitsschulkommission setzte der Vorstand ein. Das Präsidium übernahm Schulinspektor Martin, das Aktuariat Sekundarlehrer J. Hartmann in Klosters. Die Kommission berichtete in der Folge wiederholt über ihre Tätigkeit⁴³, unter anderm auch über zwei Reisen, die der Kommissionspräsident ausgeführt hatte, um sich in Sachen genauer zu orientieren.

Durch eine kantonale Frauenversammlung in Thusis am 4. Oktober 1914 darum ersucht, ergänzte der Vorstand die Arbeitsschulkommission durch zwei weibliche Mitglieder, Frau Pfarrer E. Monch in Chur und Fräulein A. Brunold in Obervaz. Die erste Frucht der Tätigkeit von seiten dieser Damen bestand in der Arbeit von Frau Monch: Gedanken über die modernen Strömungen in der Mädchenarbeitschule. Wert derselben für unsern Kanton. Da sich die Arbeit zum Teil auf einen Vortrag stützte, den Sekundarlehrer S. Toscan auf jener Thusner Frauenversammlung über Ziele und Aufgaben des Mädchenarbeitsunterrichts im Sinne der modernen Schule gehalten hatte, wurden beide Arbeiten im XXXIV. Jahresbericht nebeneinander abgedruckt. Aus dem Referat Toscan's seien einige Postulate herausgehoben, denen vom Standpunkt des Arbeitsprinzips aus besondere Bedeutung zukommt: 1. „Der moderne weibliche Handarbeitsunterricht . . . verlangt von den Schülerinnen leiblich = geistige Arbeit.“ 3. „Alle Muster müssen von den Schülerinnen erarbeitet werden auf dem Wege: Zeichnen, Schneiden, Probieren und Korrigieren.“ 4. „Entwürfe und Verzierungen sollen in der Regel von den Schülerinnen selbst auf den Stoff übertragen werden.“ Zustimmung verdient der Referent ferner darin, daß er das schmückende Zeichnen in

⁴¹ XXXI 82.

⁴² XXXI 82/83.

⁴³ XXXI 20, XXXII 64, XL 129, XLV 100.

den Dienst der Handarbeit stellt. Einige reizende farbige Muster im Jahresbericht veranschaulichen dieses Zeichnen.

Frau Monsch nimmt den Reformvorschlägen Toscanis gegenüber eine eher skeptische und abwartende Haltung ein.

Gelegenheitsunterricht. Es ist das Verdienst des Sekundarlehrers J. Hartmann in Davos (früher in Klosters), daß die bündnerische Lehrerschaft auch den Gelegenheitsunterricht der Reformen genau kennenlernte. Er gibt seiner Arbeit im XXXII. Jahresbericht zwar den Titel: Berücksichtigung des Aktuellen im Unterricht, versteht darunter aber dasselbe wie die Reformpädagogen unter dem Gelegenheitsunterricht. Aktuelle Stoffe findet der Referent in der täglichen Erfahrung der Kinder außerhalb der Schule, in Zeitungen, Zeitschriften, im Kino, in Wetterkarten, Ansichtskarten, Kursbüchern, Fahrplänen usw. Er führt uns in fesselnder Weise durch alle diese Gebiete. Einläßlich behandelt er: den Bau eines Hauses in der Nähe der Schule, ein Lawinenunglück auf Parsenn, das Kloster Disentis feiert sein 1300jähriges Bestehen, kurz: einen Brandfall in der Gemeinde, Verpflegung der durchreisenden Zivilinternierten in Zürich, das Erdbeben in Avezzano usw. Manche Gegenstände bieten wertvollen Stoff für mehrere oder sogar zahlreiche Fächer und damit Gelegenheit zu dem ebenfalls von den Reformern empfohlenen Gesamtunterricht. Der Lehrer läßt die Schüler die Dinge jeweilen gerade dann bearbeiten, wenn diese auf irgendeinem Wege in ihren Gesichtskreis treten, und wenn der Lehrplan sie für diese Zeit auch nicht oder überhaupt nicht vorgesehen hat. In einen Anhang hat Hartmann noch eine Fülle ergänzender und erläuternder Bemerkungen aufgenommen.

Bei Besprechung des Aktuellen im Unterricht auf der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur 1915 ergänzten der erste Votant, Musterlehrer Gartmann, und einige Diskussionsredner den Referenten in einzelnen Richtungen unter Zustimmung zu dessen Hauptgedanken. Natürlich haben die meisten Lehrer, wie man in der Konferenz ebenfalls betonte, mehr oder weniger Gelegenheitsunterricht schon lange getrieben. Die gründliche Behandlung des Gegenstandes im Verein wird jedoch sicher dazu beigetragen haben, daß das Aktuelle nunmehr noch häufiger und auf breiterer Basis Berücksichtigung findet.

Naturkunde. Fortschrittlichen Gedankengängen verwandter Art begegnen wir in einer Abhandlung desselben Verfassers über den naturkundlichen Unterricht, betitelt Wege zur Natur, veröffentlicht im XLIII. Jahresbericht und besprochen auf der Kantonalversammlung in Paschiavo 1925. Als Ziele des naturkundlichen Unterrichts bezeichnet Hartmann: die Freude des Kindes an der Natur, seinen Hunger und Durst nach Erweiterung seines Wissens und seine Befähigung, Dinge und Vorgänge in der Natur zu beobachten, zu beurteilen und zu bewerten. Daran anschließend, zeigt er, daß der biologische Unterricht häufige Unterrichtsgänge ins Freie nicht entbehren

kann, und wie diese Gänge zu gestalten sind. Im weitern erfahren wir von verschiedenen Arten des Beobachtens und von wirksamen Formen des Naturschutzes.

Sekundarlehrer B. Barandun in Fürstenau empfahl auf der Konferenz in Poschiavo in seinem ersten Votum die Gruppierung der Dinge nach Lebensgemeinschaften und die Erhebung der Schüler zur Erkenntnis, daß die Natur ein harmonisches Ganzes ist, in welchem jedes Wesen seinen Daseinszweck zu erfüllen hat.

Gesamtunterricht. Spät, dafür aber um so ausgiebiger kam im Jahresbericht der Gesamtunterricht der Reformpädagogen zur verdienten Würdigung. Der L. Jahresbericht bringt nicht weniger als fünf Arbeiten darüber. Musterlehrer P. Kieni entwickelt in einem einleitenden Artikel über Gesamtunterricht und Lehrplan die Theorie der neuen Unterrichtsart dem Sinn nach so: Im Gesamtunterricht wechseln die verschiedenen Unterrichtstätigkeiten zwanglos miteinander ab ohne Scheidung der Fächer nach einem festen Stundenplan. Den Mittelpunkt bilden heimatkundliche Stoffe, Erlebnisse der Kinder, Beobachtungen oder Erzählungen. Für Schreiben, Lesen, Rechtschreibung und Rechnen machen sich besondere Übungen außerhalb des Rahmens des Gesamtunterrichts nötig.

Wie sich Kieni die Durchführung des Prinzips in der Praxis denkt, zeigt seine übersichtliche Zusammenstellung der Monatsziele für das III. Schuljahr.

Lehrerin A. Hermann veranschaulicht den Gesamtunterricht durch eine Reihe von Unterrichtsskizzen. Als Konzentrationsstoffe hat sie gewählt: für die I. Klasse Hänsel und Gretel (Hänsel und Gretel daheim, In der Nacht, Am Morgen, Im Wald), Ein kalter Wintertag, für die II. Klasse: Vom Nikolaus, Frühling (Wenn Schneeglöcklein läutet, Menschen und Tiere im Frühling, Frühling im Garten, Auch der Bauer hat viel Arbeit, Beim Säemann). Lehrer Sigron in Tiefenfastel beschert der Lehrerschaft einen Beitrag aus seiner gesamtunterrichtlichen Praxis in der Oberschule. Im Mittelpunkt steht: Der Ausflug in unsere Alp. Es kommen dabei insbesondere die Naturkunde als Heimatkunde und die Geometrie zur Geltung. Die übrigen Fächer betreibt der Lehrer nach dem Stundenplan, jedoch unter Berücksichtigung ihres gleichzeitigen Auftretens im Gesamtunterricht.

Den Schluß bilden Lehrbeispiele für die Sekundarschulstufe von Sekundarlehrer H. Brunner. Da auf dieser Stufe die sachlichen und die formalen Fächer selbständig betrieben werden müssen, ist daselbst die Durchführung des Gesamtunterrichts oft schwierig. Immerhin findet der umsichtige Lehrer auch da Sachkreise und Lebensgebiete, die Ausbeute für mehrere Fächer bieten. Der Verfasser führt als solche vor: Wiese und Weide, der Acker, der Wald, und setzt dafür Lehrausflüge voraus. Den ersten Lehrausflug z. B. verwertet Brunner für Naturkunde, Sprache, Geographie, Geschichte, Rechnen und Geometrie.

Unsere Lehrer werden die Arbeiten zu schätzen wissen, weil sie danach ihre Alltagsarbeit leicht auch bei andern Gegenständen interessant werden gestalten können. Eine gute Theorie ist eben immer noch das Praktischste von allem, zumal dann, wenn sie, wie hier, in ganz konkretem Gewande auftritt.

Erziehungssystem Montessori. Ein modernes Erziehungssystem eigener Art verdanken wir der Italienerin Maria Montessori. Wie Tolstoi und deutsche Reformpädagogen vertritt sie den Grundsatz vollständiger objektiver Freiheit des Kindes. Dieses entwickle sich von selbst; man müsse es bloß leiten. Was sie besonders schätzt und in ein wohlgeordnetes System gebracht hat, das ist die Übung der Sinne, namentlich auch des Tasts- und des Muskelsinnes. Seminarleiter Dr. Schmid hielt als Sekundarlehrer über die Pädagogik der Montessori einen trefflich orientierenden Vortrag in Chur und nahm ihn als Präsident unseres Vereins dann auch in den XXXX. Jahresbericht auf.

Berufswahl und Berufsberatung. Dem Aufstieg der Begabten zu dienen in dem oben dargestellten Sinn der Reformpädagogen, dazu suchte der Vereinsvorstand die Lehrer ebenfalls zu befähigen. Er freute sich, ihnen im XXXVIII. Jahresbericht eine Arbeit über Berufswahl und Berufsberatung von einem Kenner der Materie, Stadtschullehrer Chr. Haß, zur Diskussion auf der Konferenz in Arosa 1920 vorlegen zu können. Der Referent orientiert darin über die Bedeutung der Berufswahl und die Mittel zur Wahl des richtigen Berufs, wobei er sich im besondern auseinandersetzt mit der Berücksichtigung der Neigungen und Anlagen der jungen Leute, mit der Hilfe durch Schule und Lehrer, der ärztlichen Beratung, dem Berufsberater, der Lehrstellenvermittlung und zum Schlusse noch mit der Berufswahl der Mädchen.

Der erste Votant auf der Arosener Konferenz, Konditor O. Hürsch, empfahl, dem Handwerk nur schweizerische Rekruten zuzuführen zum Schutz vor der Überfremdung. Für mittellose Burschen wünschte er Stipendien von Verwandten, andern gemeinnützigen Personen und Gemeinden. Die Lehrerschaft bat er in herzlichen Worten, sich der Berufswahl ihrer Zöglinge nach Kräften anzunehmen. Das eindrucksvolle Votum erschien im XXXIX. Jahresbericht unter dem Titel *Zur Lehrlingsfürsorge*.

Die Diskussion mußte auf die Konferenz in Jlanz 1921 verschoben werden, wo ein weiterer Fachmann, Sekundarlehrer Buchli in Davos, das erste Votum abgab. Unter Anschluß daran und an die darauf folgende Diskussion faßte die Konferenz u. a. folgende Beschlüsse: Das Seminar soll den Zöglingen einen Einblick ins Gewerbsleben verschaffen. Das letzte Volksschuljahr ist in den Dienst der Berufsberatung einzubeziehen. Die Berufsberatung soll eine offizielle Dienstpflicht des Schularztes sein. Für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ist außerdem ein kantonales Bureau einzurichten. Für die

Unterbringung der Lehrlinge gibt es in größeren Ortschaften nur eine Lösung, das Lehrlingsheim.

Mit Genugtuung sei festgestellt, daß die Erörterung des weitreichenden Materials wenigstens einzelne Früchte trug; schon im nächsten Jahr konnte der XXXX. Jahresbericht die Mitteilung bringen: „Das bündnerische Lehrlingsheim in Chur wurde verlegt und vergrößert. Neu wurde mit der Leitung desselben zugleich die Aufgabe der Berufsberatung verbunden und daraus eine volle Stelle geschaffen.“

Reformpädagogik in den Sektionen. Wie in den ersten Decennien, da unser Verein bestand, nicht nur der Gesamtverein, sondern auch dessen Sektionen gern zu Ziller in die Schule gingen, so hielten es diese später, wie der Gesamtverein, bezüglich der Reformpädagogik. Es gab allerwärts berufsfreudige Lehrer, die die neueste pädagogische Literatur eifrig studierten, bald auch junge Lehrer, die im pädagogischen und methodischen Unterricht des Seminars und in seiner Musterchule die neuen pädagogischen und psychologischen Strömungen kennengelernt hatten. Solche Lehrer hielten dann in den Konferenzen Vorträge über neue Anschauungen und Bestrebungen, die sie besonders gefesselt hatten, und die sie für besonders wertvoll hielten, oder Konferenzen legten ihren Verhandlungen reformpädagogische Arbeiten zugrunde, die im Jahresbericht erschienen waren. In den Konferenzberichten aus wenigen Jahren begegnete ich u. a. folgenden einschlägigen Themen: Heimatkunde im Sinn und Geist der Arbeitsschule, die moderne Arbeitsschule, das Arbeitsprinzip im stilistischen Unterricht, Scharrelmanns Reformbestrebungen, Reformbestrebungen in der Schule, experimentelle Pädagogik, Herbart-Ziller und die Reformen, Vorführung von Apparaten für die experimentelle Psychologie, Einiges über das Arbeitsprinzip, Benutzung des Aktuellen im Unterricht.

Reformieren ohne kritiklose Verstiegenheit. Die deutsche und schweizerische Reformpädagogik schimmert endlich in einer Arbeit durch, die Seminardirektor Dr. Schmid im XLVI. Jahresbericht unter dem Titel: Kritik an der Schule, erscheinen ließ, in der er aber zugleich eindringlich warnt vor der kritiklosen Annahme aller überschwänglichen reformerischen Vorschläge. Einige Gedanken daraus als Beweise für beides: Der Lehrer muß namentlich in den ersten Schuljahren ausgiebig individualisieren. Er trachte danach, die Eltern für seine Arbeit zu interessieren. Die Verfächerung muß zurücktreten und Gesamtunterricht betrieben werden. Die Schule soll Leben ausstrahlen, Interesse atmen. Mit der Abrüstung muß Ernst gemacht werden. — Wenn die Schule jeder Meinung, jedem Schlagwort offenstünde, wäre das Chaos die Folge davon. „Das muß laut gesagt werden, daß besonders für die Epoche der Jugendzeit gerade exakte, saubere Arbeit sehr empfehlenswert ist. Fort mit Schwächen, Sentimentalitäten, Schwärmereien! . . . Ruhe, Sachlichkeit, Fleiß, Strenge, durch die das tiefste Wohlwollen schimmert, das sind Eigenschaften, ohne die der Erzieher nichts ausrichtet.“

II. Ökonomische und soziale Besserstellung der Lehrerschaft.

a) Lehrergehälter.

Der Lehrer lebt nicht nur vom Studieren und Präparieren, vom Instruieren und Korrigieren. Er bedarf auch des täglichen Brotes. Wird ihm dieses zu kärglich zugemessen, so leiden darunter nicht nur er und seine Angehörigen; es leidet gleichzeitig seine unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit und damit die ihm anvertraute Jugend. Jugend von heute ist aber Gemeinde und Staat von morgen. Gemeinden und Staat wahren darum mit den Interessen des heranwachsenden Geschlechts zugleich ihre eigenen Interessen, wenn sie den Lehrern Besoldungen zubilligen, die in Einklang stehen mit den Kosten der Lebenshaltung für sie und ihre Familien. Das Bündner Volk hat dies im Laufe der Zeit einsehen gelernt, namentlich seitdem der Lehrerverein sich der Sache angenommen und ihm die Augen geöffnet hat. Freilich hätte es trotzdem immer Gemeinden gegeben, die es ihren Lehrern an dem Nötigsten hätten fehlen lassen, wäre ihnen nicht durch Gesetz das Minimum des auszurichtenden Lehrergehälts vorgeschrieben worden, und zwar eines von Zeit zu Zeit höher angesetzten Minimums. Der Staat kam überdies vor langem zur Erkenntnis, daß viele Gemeinden für sich allein kein ausreichendes Minimalgehalt aufzubringen vermögen; er ergänzte deshalb das etwas niedrig gehaltene Gemeindeminimum durch Beiträge aus der Staatskasse, die jeweilen mit jenem den gestiegenen Kosten für die Lebenshaltung angepaßt wurden.

Das Besoldungsminimum der Gemeinde wurde im Jahre 1863 eingeführt und auf fr. 220 fixiert. Ein Jahr später bewilligte der Große Rat einen Kredit für Besoldungszulagen aus der Staatskasse, im ganzen fr. 8000, die der Erziehungsrat nach Gutfinden verteilen konnte. Das Jahr 1873 brachte eine Erhöhung des Gemeindeminimums auf fr. 340 und eine kantonale Zulage für jeden Lehrer von fr. 160 jährlich für die ersten acht Dienstjahre und von fr. 200 für die folgenden.

Dabei blieb es ungebührlich lange. Erst im Jahre 1891 erhöhte der Große Rat die kantonale Gehaltszulage für die erste Altersstufe auf fr. 200, für die zweite auf fr. 250. Für die Gemeinden sah er die Erhöhung des Minimums auf fr. 400 vor. Das Volk lehnte sie jedoch mit 4446 Stimmen gegen 4170 Stimmen ab. Eine nochmalige Ausschreibung desselben Gehaltsansatzes nach knapp 1½ Jahren ergab eine noch beschämendere Verwerfung mit 6616 gegen 4539 Stimmen. Der Vorstand hatte sich eben noch nicht zur Erkenntnis durchgerungen, daß er auch dazu verpflichtet sei, sich für eine angemessene Besoldung der Lehrerschaft einzusetzen. Er hatte keinen Finger gerührt, um der Gesetzesvorlage zur Annahme zu verhelfen. Das Bestreben, die Lehrer methodisch zu heben, nahm seine Kräfte dermaßen in Anspruch, daß er für andere Aufgaben weder Sinn noch Verständnis übrig hatte; ganz gewiß gilt dies vom Vereinspräsidenten. Hinter-

her sah er ein, wie sehr er seine Pflicht vernachlässigt hatte, und gelobte sich, das jetzt Versäumte später gewissenhaft nachzuholen. An Gelegenheit dazu fehlte es ihm nicht.

Im Jahre 1899 nahm sich der Lehrerverein endlich selber der inzwischen unhaltbar gewordenen Verhältnisse an. Auf Antrag des Saftler Lehrers Wieland Buchli beschloß die kantonale Lehrerkonferenz in Reichenau, „das Erziehungsdepartement durch motivierte Eingabe zu ersuchen, in der nächsten Session des Großen Rats eine Vorlage einzubringen, wonach das Gehaltsminimum von Fr. 340 auf Fr. 400 und die Gehaltszulage von Fr. 200 bis 250 auf Fr. 250 bis 300 erhöht werde“⁴⁴.

Der Beschluß wurde jedoch, namentlich im Prätigau, Oberengadin und Münstertal, als viel zu bescheiden heftig angefochten. Es half nichts, daß der Vorstand unter dem Hinweis auf die negativ verlaufenen Abstimmungen anfangs der neunziger Jahre für die Reichenauer Ansätze einstand. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als die Lehrerschaft im Frühling zu einer außerordentlichen kantonalen Konferenz nach Chusis einzuberufen zur nochmaligen Besprechung der anzustrebenden Gehaltserhöhung und zur Beschlußfassung darüber. Die Tagung verlief außerordentlich bewegt. Das Referat von Sekundarlehrer G. Balaster in St. Moritz und die Diskussion wurden für den Vorstand und seinen ganz kleinen Anhang stellenweise zum ausgesprochenen Strafgericht, ein Glück für sie, daß wir am Ende des 19. und nicht mehr am Anfang des 17. Jahrhunderts standen. Lehrer W. Buchli hatte mit der Vertretung der Reichenauer Vorschläge eine höchst undankbare Aufgabe übernommen.

Nach langem Hin und Her zwischen verschiedenen weitergehenden Anträgen einigte man sich auf ein Gehaltsminimum von Fr. 800, das zu gleichen Teilen auf Kanton und Gemeinden zu verteilen sei, mit der Einschränkung, daß sich die Lehrerschaft allenfalls damit einverstanden erklären könnte, daß die kantonale Zulage während der ersten fünf Dienstjahre Fr. 300, während der folgenden fünf Fr. 350 und erst vom zehnten Dienstjahr an Fr. 400 betrage.

Die Behörden stimmten den Anträgen des Vereins mit der angegebenen Abstufung der kantonalen Zulagen bei, und das Volk nahm das Gesetz am 14. Oktober 1900 mit dem ehrenvollen Mehr von 8371 gegen 2138 Stimmen an. Der Vorstand und andere Vereinsmitglieder hatten es diesmal allerdings auch nicht fehlen lassen an der Werbung für die neue Gehaltsvorlage.

Eine weitere pekuniäre Besserstellung der Lehrer folgte im Jahre 1904, indem die Behörden den Gemeinden zu diesem Zwecke pro Lehrstelle Fr. 100 aus der Bundessubvention zuwies. Trotzdem ruhte die Gehaltsfrage infolge der fortschreitenden Verteuerung der Lebenshaltung nur kurze Zeit. Am 16. Mai 1908 schon sitzen die Delegierten in der Aula des Stadtschulhauses in

Chur beisammen, hören ein Referat von Reallehrer Thöny in Schiers an über die Notwendigkeit einer abermaligen pekuniären Besserstellung der Lehrer, debattieren gründlich darüber und beschließen, das Gesuch an die Behörden zu richten: Jeder Volksschullehrer soll im Minimum mit Fr. 200 per Monat besoldet werden. Diese Minimalbesoldung ist in der Weise zu verteilen, daß die Gemeinden unter Benutzung der Bundessubvention von Fr. 100 pro Lehrstelle Fr. 120 und der Kanton Fr. 80 monatlich leisten. Die Alterszulagen sollen wie bisher verabfolgt werden (nach fünf Dienstjahren Fr. 50, nach zehn Dienstjahren Fr. 100).

Das nach diesen Beschlüssen durch die Behörden aufgestellte Gesetz modifizierte sie in der Weise: Besoldungsminimum Fr. 1100, Leistung der Gemeinde inklusive des wie bisher zu verabfolgenden Bundesbeitrags Fr. 600, Leistung des Kantons Fr. 500 nebst den Zulagen, wie von den Lehrern vorgeschlagen. Das Gesetz fand am 31. Oktober 1909 auch beim Volke Gnade.

Der Weltkrieg mit seiner Begleiterscheinung, der allgemeinen Preissteigerung, machte nach weniger als zehn Jahren eine abermalige Aktion zugunsten einer Gehaltserhöhung nötig. Einer Anregung der Konferenz Davos-Klosters entsprechend, berief der Vorstand eine außerordentliche Delegiertenversammlung auf den 31. März 1917 nach Reichenau ein zur Beschlussfassung über eine anzustrebende Erhöhung der Gehälter. Die Besprechung der Angelegenheit gipfelte in den Anträgen an die Behörden, das Gehaltsminimum sei auf Fr. 1400 anzusetzen, wovon die Gemeinden mit Einschluß der ihnen zufallenden Fr. 100 Bundessubvention pro Lehrstelle im ganzen Fr. 800, der Kanton Fr. 600 tragen, und daß der Kanton überdies Alterszulagen gebe, wie folgt: Fr. 50 vom 6. bis 10. Dienstjahr, Fr. 100 vom 10. bis 15., Fr. 150 vom 15. bis 20. und Fr. 200 vom 20. Dienstjahr an.

Bedauerlicherweise reduzierten die Behörden unsere Vorschläge um die zwei letzten Zulagen, so daß ein Lehrer nach dem entsprechend gehaltenen Gesetz nicht über Fr. 1500 hinauskommen konnte. Der Souverän verweigerte auch dieses Mal dem neuen Gehaltsgesetz die Annahme nicht.

Die Teuerung nahm aber in einem Maße zu, daß der Vereinsvorstand nicht umhin konnte, von sich aus Schritte zu einer weiteren Aufbesserung der Lehrergehälter zu tun, bevor ein Jahr vergangen war. Er entschied sich diesmal für das Gesuch um Teuerungszulagen. Da die Delegiertenversammlung infolge der im Spätherbst 1918 grassierenden Grippe verschoben werden mußte, leitete der Vorstand das Gesuch um Fr. 600 Teuerungszulage pro Lehrer aus eigener Machtvollkommenheit ins Graue Haus. Erziehungskommission, Kleiner und Großer Rat glaubten jedoch, nicht über Fr. 400 hinausgehen zu können. Darüber ein mächtiger Unwille bei der Lehrerschaft des ganzen Landes. Auf der am 9. Januar 1919 in

Tiefenkastel abgehaltenen außerordentlichen Delegiertenversammlung könnte es deshalb geradezu revolutionär⁴⁵. Es fehlte wenig, so hätte man den Behörden die auf Fr. 400 heruntergesetzten Teuerungszulagen vor die Füße geworfen. Schließlich gewann aber doch die kühle Überlegung die Oberhand. Man einigte sich unter „dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns darüber“, daß dem Begehren nach Teuerungszulagen ungenügend entsprochen worden sei, dahin, sich vorderhand mit den Fr. 400 Teuerungszulagen abzufinden und die bezügliche Vorlage dem Volke zur Annahme zu empfehlen, dann aber im Frühling eine große außerordentliche Tagung in Thusis abhalten zu wollen, an der alle Konferenzen durch Delegierte vertreten sein müssen, „zu einer neuen, den Bedürfnissen entsprechenden Regelung der Gehaltsverhältnisse“.

Die vorgesehene Kantonal-Konferenz in Thusis fand am 10. April 1919 in der Kirche daselbst statt. Eine Lehrerlandsgemeinde von solchem Ausmaß hatte der Kanton Graubünden und hat er auch seither nie gesehen. Stadtschullehrer Lorenz Zinsli referierte unter Benützung der Antworten der Lehrer auf einen ihnen viele Wochen zuvor zugestellten Fragebogen. Eine lange Reihe von Thesen waren das Ergebnis seiner fesselnden Ausführungen⁴⁶. Des Raumes halber können hier nur diese wenigen und diese nur in gedrängter Kürze wiedergegeben werden:

Die kantonalen Zulagen betragen für Primar- und Sekundarlehrer, nach Dienstjahren abgestuft, Fr. 1100 bis 1500.

Die Gemeindeminimalbesoldung beträgt bei 26 Schulwochen für Primarlehrer Fr. 1300, für jede weitere Schulwoche Fr. 100 mehr, für Sekundarlehrer bei 30 Schulwochen Fr. 2300, für jede weitere Schulwoche Fr. 150 mehr.

Wer diese Ansätze mit den bis dahin gültigen vergleicht und dabei noch an die Gehaltsabstimmungen in den neunziger Jahren denkt, muß staunen über den Mut unseres Kassiers und über sein Vertrauen zu Behörden und Volk. Mut und Vertrauen behielten aber recht. Der Korreferent H. Simonett⁴⁷ und die Diskussion vertraten zwar in einzelnen Richtungen etwas abweichende Ansichten. Einige wenige Thesen änderte oder verwarf die Konferenz. Mit diesen unbedeutenden Modifikationen, die sich in keiner Weise auf die mitgeteilten Ansätze beziehen, nahmen die Behörden die Zinslischen Thesen dem Sinn nach ins Gesetz auf⁴⁸, dem das Volk mit 10 667 Ja gegen 5761 Nein zustimmte. Die Abstimmung hatte allerdings bis zum 3. Oktober 1920 verschoben werden müssen. Diese Verzögerung mußte die Lehrerschaft mit in Kauf nehmen, weil der Regierung zuerst davor graute, dem Kanton auf einmal eine Mehrleistung von Fr. 421 200 für Lehrer-

⁴⁵ XXXVII 96.

⁴⁶ XXXVII 1.

⁴⁷ XXXVII 45.

⁴⁸ XXXVIII 160.

gehaltszulagen aufzubürden. Sie neigte dazu, bei Bemessung der Zulagen zu differenzieren nach der ökonomischen Lage und Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die Lehrerschaft befürchtete, eine derartige Differenzierung gefährde das Gesetz, und trat deshalb auf der außerordentlichen Delegiertenversammlung zu Filisur am 27. März 1920 energisch dagegen auf.

Die Behörden verdienen den warmen Dank der Lehrerschaft, daß sie deren Anschauungen und Wünschen Rechnung getragen und damit ein Gesetz geschaffen haben, das einem armen Gebirgskanton zur Ehre gereicht. Nicht minder warm muß die Lehrerschaft dem Volke die wuchtige Kundgebung für Volksbildung und Volksbildner durch die glänzende Annahme des Gesetzes verdanken. Der 3. Oktober 1920 ist zu einem Ehrentag geworden in der bündnerischen Schulgeschichte.

b) Versicherungskasse.

Wie anderwärts, dachte man auch im Bündnerland schon früh daran, für die dienstunfähigen Lehrer und für die Hinterbliebenen von Lehrern zu sorgen. Unterm 23. Juni 1866 wurde durch Beschluß des Großen Rates eine bezügliche „Hilfskasse für bündnerische Volksschullehrer“ gegründet. Deren Leistungen waren, entsprechend der Einzahlung von Fr. 5 jährlich, außerordentlich bescheiden. Ums Jahr 1895 betrug die Altersrente im Durchschnitt Fr. 72, die Todesrente, die der Lehrer an Stelle der Altersrente wählen konnte, Fr. 690. Man begreift darum das Bedürfnis nach erhöhter Fürsorge.

Die Konferenz Herrschaft-fünf Dörfer richtete im Jahr 1894 das Gesuch an den Vorstand, es möchte eine Witwen- und Waisenkasse für bündnerische Volksschullehrer gegründet werden. Die dadurch veranlaßte Besprechung der Angelegenheit im Jahresbericht durch den Stadtschullehrer P. Mettier⁴⁹, in der kantonalen Lehrerkonferenz in Chur 1895 nach einem ersten Votum von Lehrer Obrecht in Zizers, in den Kreis Konferenzen und in den Behörden führte dazu, daß der Kleine Rat unterm 30. März 1897 neben der schon bestehenden und fortgeführten alten Hilfskasse eine neue Kasse gründete, die Wechselseitige Hilfskasse für bündnerische Volksschullehrer, der beizutreten auch ältern Lehrern im Laufe der Zeit wiederholt ermöglicht wurde unter Leistung einer bescheidenen Nachzahlung durch sie selbst und namhafter Beiträge des Kantons mit Benutzung eines Teiles der Bundessubvention. An Jahresprämien erhielt die Kasse von jedem Mitglied und dem Kanton pro Mitglied je Fr. 15. Die von ihr zu leistenden Renten betragen für den Lehrer im Maximum Fr. 300, für Witwen und Waisen zusammen ebensoviel⁵⁰.

Neun Jahre nach der Gründung der Kasse gelangte die Konferenz Ilanz mit dem Gesuch an den Vorstand, er möchte für eine Re-

⁴⁹ XIII 57.

⁵⁰ XXVIII 121.

vijion der Statuten der Kasse sorgen. Auf den Wunsch des Vorstandes bestellte das Erziehungsdepartement einen fachmännischen Experten zur Prüfung des Standes der Kasse, da diese im Sinne erhöhter Leistungen revidiert werden sollte. Die Ausarbeitung des Gutachtens verzögerte sich von einem Jahr zum andern, und nach dessen Vollendung und Zustellung ging es erst nicht im Eilschritt weiter. Obwohl der Vorstand der Delegiertenversammlung in Davos im XXVIII. Jahresbericht 1910 einen vollständigen neuen Statutenentwurf vorlegte und diesen nach seiner Bereinigung an die Behörden weiterleitete, konnte der Kassier doch erst im XXXII. Bericht mitteilen, daß die Revision vor Ablauf des Jahres 1913 im Grauen Haus der Hauptsache nach gemäß den Vorschlägen der Lehrerschaft vollzogen worden sei, und daß man die neuen Statuten auf 1. Januar 1914 in Kraft gesetzt habe. Der Titel der Kasse lautet von da an Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer. Damit hatte die Lehrerschaft wieder einen schätzenswerten Fortschritt erzielt: die Prämien betragen von nun an für Lehrer und Kanton je Fr. 30, die Maximalrente für Lehrer Fr. 500, für Witwe und Waisen zusammen ebenfalls.

Der durch den Krieg verursachten Teuerung waren jedoch auch diese Renten nicht gewachsen, daher im Jahre 1919 auf der Delegiertenversammlung in Davos der Ruf nach einer abermaligen Reorganisation der Versicherungskasse mit dem Ziel wesentlich höherer Renten. Die Verwaltungskommission arbeitete schon für den XXXVIII. Jahresbericht ein Gutachten darüber aus mit dem Hauptvorschlag: Verdoppelung der Prämien und der Renten.

Die Lehrerschaft stimmte dem Vorschlag bereitwillig zu, nicht aber das Departement und die Regierung. Erziehungschef und Finanzchef waren weder durch schriftliche Eingabe noch durch persönlichen Vortrag von Vorstandsmitgliedern für eine Erhöhung des kantonalen Prämienanteils zu gewinnen. Da entschied sich die Lehrerschaft vorläufig dazu, eine Erhöhung der Rente um 100% zu beantragen, auch wenn die Prämie nur um 50% erhöht werde; der günstige Stand der Kasse erlaube es einstweilen. Die Mitglieder zahlten denn auch vom Jahre 1921 an ihre Fr. 60 ein, während der Kanton bei seinen Fr. 30 blieb. Ein vor der definitiven Regelung der Angelegenheit eingeholtes fachmännisches Gutachten stellte freilich fest, daß die Prämien im ganzen mindestens Fr. 120 betragen müssen für eine Rente von Fr. 1000. Die Frage kam deshalb erst nach endlosen Auseinandersetzungen in den Delegiertenversammlungen zu Arosa, Ilanz und St. Moritz, in Versammlungen einer extra für die Vorbereitung der Reorganisation der Kasse eingesetzten Kommission und in einer ganzen Reihe von Jahresberichten 1923 in der Delegiertenversammlung in Chur zu einer vorläufigen Lösung. Was oben als Antrag der Lehrerschaft gebucht worden ist, das erhob die Delegiertenversammlung jetzt zum Beschluß: es sollte danach die Prämie auf Zu-

sehen hin in einer Höhe von Fr. 90 im ganzen belassen und trotzdem an der auch von der Regierung gutgeheißenen Rente von Fr. 1000 festgehalten werden.

Die Anregung zu einer abermaligen Revision der Kasse ging 1928 von deren Verwaltungskommission aus, indem sie den Vereinsvorstand zu einer bezüglichen Umfrage veranlaßte unter dem Hinweis darauf, daß immer noch das bekannte Mißverhältnis zwischen der Höhe der Prämien und derjenigen der Renten bestehe, und daß die Renten auf mindestens Fr. 1400 oder Fr. 1500 erhöht werden müssen.

Eifrige Debatten in den Sektionen, in den Delegiertenversammlungen zu Arosa, zu Zuoz und zu Schiers ergaben, daß sich die Lehrer fast einstimmig auf eine Rente von Fr. 2000 und eine Prämie von Fr. 360, woran der Kanton und die Lehrer je die Hälfte beizutragen hätten, festlegten. Dem Kanton durfte jetzt eine so hohe Leistung zugemutet werden, weil er einen ansehnlichen Teil davon der in sicherer Aussicht stehenden erhöhten Bundessubvention entnehmen konnte. Trotzdem entsprachen die Behörden den Wünschen der Lehrerschaft nicht vollständig. Der Große Rat entschied sich im November 1931 für eine Maximalrente von Fr. 1700 für Lehrer und Lehrerinnen und eine Prämie von je Fr. 170 für Kanton und Lehrer. Die Witwenrente soll 50% und die Waisenrente für jedes minderjährige Kind 25% der Lehrerrente betragen. Der Kanton entnimmt zur Finanzierung seines Prämienteils der Bundessubvention jährlich Fr. 78 000. Außerdem bekommt die Kasse aus dieser Quelle jährlich Fr. 10 813 in erster Linie als Anteil des Kantons für den Einkauf der 72 alten Lehrer vom Jahre 1823 und für den Einkauf der 8 alten Lehrer vom Jahre 1931.

Wenn die Lehrerschaft mit der angegebenen Lösung ihre Ziele auch nicht ganz erreicht hatte, so nahm sie sie im allgemeinen doch mit Befriedigung auf. Die langwierigen Kämpfe hatten doch zu einem beachtenswerten Erfolg geführt.

c) Bundesunterstützung für die öffentliche Primarschule.

Die Mitteilungen über die Gehaltsfrage und die Versicherungskasse ergeben, wie sehr wir es der Bundessubvention verdanken, daß wir in diesen Richtungen ordentlich vorwärtsgekommen sind, abgesehen von ihrem Wert für mancherlei andere Schulzwecke. Der Geschichtsschreiber stellt deshalb mit nicht geringem Stolz fest, daß es eine Sektion des Bündnerischen Lehrervereins war, die neben einer bernischen Kreisynode die erste Anregung dazu gab, eine Unterstützung unserer Volksschulen durch den Bund überhaupt anzustreben. Die Bezirkskonferenz Inn richtete im Frühjahr 1891 das wohlbegründete Gesuch an den Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins⁵¹, er möchte „die geeignet scheinenden Schritte“ tun zur Erlangung einer Mitwirkung des Bundes „an der notwendigen

⁵¹ IX 108.

Hebung der Volksschule und der ökonomischen Besserstellung der Lehrer“. Der Vorstand leitete die Anregung in empfehlendem Sinne weiter an den Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins mit dem Erfolg, daß ihm dessen Präsident die Versicherung gab, die Frage werde demnächst im Vorstand behandelt werden, dies um so mehr, als auch von Bern aus ähnliche Wünsche kundgegeben worden seien. Im X. Jahresbericht konnte der Vizepräsident des Vereins, Stadtschullehrer P. Mettler, dann von einer Versammlung in Olten berichten, die von einem bernischen Initiativkomitee einberufen worden war und an der auch der Schweizerische Lehrerverein nach einer besondern Vorversammlung teilgenommen hatte, und die den Beschluß faßte: „Der Zentralauschuß des Schweizerischen Lehrervereins wird ersucht, die Frage der Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund unter Zuzug von geeigneten Persönlichkeiten zu prüfen und das Weitere beförderlichst zu veranlassen.“ Der Vorstand unseres Lehrervereins hatte sich an der Versammlung durch seinen Vizepräsidenten vertreten lassen.

Der Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins entledigte sich seines Auftrags schleunigst. Nach reiflicher Prüfung der Frage in einer Versammlung in Zürich richtete er in Gemeinschaft mit der Société paedagogique de la Suisse Romande am 8. Oktober 1892 eine Denkschrift an die Bundesversammlung über die Subventionierung des schweizerischen Volksschulwesens. Dem Nationalrat dazu eingeladen, arbeitete der Vorsteher des eidgenössischen Erziehungsdepartements, Bundesrat Schenk, in kürzester Frist einen bezüglichen Gesetzesentwurf zur Vorlage an die Räte aus.

Über die weitere Verfolgung der Angelegenheit im Bundeshaus, in protestantischen und katholischen Lehrerversammlungen und in der Erziehungsdirektorenkonferenz geben unsere Jahresberichte XI bis XVI und XXI Aufschluß. Hier kann nur die glückliche Lösung mitgeteilt werden: Am 23. November 1902 nahm das Schweizervolk den für die Gewährung von Bundesbeiträgen an die Volksschulen erforderlichen Zusatz zu Artikel 27 der Bundesverfassung mit 258 567 Ja gegen 80 429 Nein an, und im März und Juni 1903 erledigte die Bundesversammlung das Gesetz über die Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund. Zwölf Jahre hatte es gebraucht, um das der Konferenz Inn vorschwebende Ziel zu erreichen. Der Weg war lang und beschwerlich, namentlich auch deshalb, weil mancherorts die Angst vor dem eidgenössischen Schulvogt neu auflebte. Die Beruhigung kostete Zeit und Mühe; sie bedurfte sogar einer besondern Verankerung im neuen Verfassungsartikel durch die Bestimmung, daß die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens Sache der Kantone bleibe.

Freuen wir uns, daß wir nun doch schon 30 Jahre des Segens der Bundesgelder teilhaftig sind, und daß diese neuerdings noch wesentlich reicher fließen. Vor der letzten Erhöhung auf 1. Oktober

1930 erhielt unser Kanton eine Zeitlang jährlich fr. 95 883.20; gegenwärtig erhält er fr. 236 078.20.

d) Tragung der Kosten für Stellvertretung.

Es kommt natürlich hin und wieder vor, daß ein Lehrer sich krankheitshalber in seinem Amte vertreten lassen muß. Die Auslagen dafür hatte er bis zum Jahre 1916 in der Regel selber zu tragen, wenn nicht ganz, so doch zum guten Teil, so daß er leicht in ökonomische Schwierigkeiten geriet. Dem nach Möglichkeit zu begegnen, war der Zweck des Gesuches der Konferenz Moesa an den Vorstand im Frühjahr 1913, er möchte die Frage der Krankenversicherung der Lehrer und die Frage der Tragung der Stellvertretungskosten für kranke Lehrer in die Umfrage aufnehmen.

Der Vorstand schrieb zunächst bloß die zweite Frage, als die leichter zu lösende, an die Konferenzen aus. Die Mehrheit der Konferenzen bejahte die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit; hinsichtlich der Art der Regelung gingen die Ansichten natürlich weit auseinander. Außer dem Referat darüber brachte der XXXII. Jahresbericht eine Arbeit von Dekan J. R. Truog in Luzern über den Gegenstand der Umfrage, die ebenfalls mit einer Anzahl von Vorschlägen schließt. Die Hauptfrage wollte der Verfasser so lösen, daß der Lehrer 20%, die Gemeinde und der Kanton je 40% der Kosten tragen. Einen andern gangbaren Weg zeigte in der Delegiertenversammlung zu Chur 1915 der Erziehungschef A. Laely⁵². Die Hauptbestimmung seines als Antrag an die Regierung gedachten Entwurfs einer Verordnung ging dahin, daß der Kanton ein Drittel an die durch Krankheit des Lehrers verursachten Stellvertretungskosten bezahle, wenn die Schulgemeinde sich darüber ausweise, daß sie mindestens den gleichen Betrag aus ihrer Kasse leiste. Die Lehrerschaft nahm von diesem Vorschlag, der durch die Regierung kurz darauf gutgeheißen wurde, mit Befriedigung Notiz.

Die Gründung einer Krankenkasse wurde später auch erwogen, schließlich aber von der Delegiertenversammlung in Klosters 1917 im Hinblick auf die neu gegründete Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins, der jeder Lehrer beitreten könne und solle, abgelehnt.

Gesunde Lehrer zu vertreten, gab es in größerer Zahl während des Krieges. Ein Gesuch des Vorstandes an das Erziehungsdepartement, es möchte dafür sorgen, daß Gemeinde und Kanton auch in solchen Fällen einen Teil der Kosten übernehmen, hatte Erfolg. Die Regierung erließ im Dezember 1915 ein Regulativ, das die Angelegenheit in einer für die Lehrer annehmbaren Weise ordnete⁵³. Die erste und wichtigste Bestimmung daraus lautet: „Dem durch Militärdienst am Schuldienst der Volksschule verhinderten Lehrer

⁵² XXXIV 88.

⁵³ XXXIV 123.

sollen nicht mehr als 50% der Stellvertretungskosten überbunden werden. Die andern 50% sind von der Schulgemeinde und dem Kanton zu tragen.“

Die zunächst nur für das Schuljahr 1915/16 bestimmte Verordnung wurde später auch auf die folgenden Kriegsjahre ausgedehnt und damit der Lehrerschaft eine dankenswerte Unterstützung gewährt. Die regierungsrätlichen Anordnungen scheinen Nachachtung gefunden zu haben, indem keinerlei Klagen an den Vorstand gelangten.

e) Haftung des Lehrers und einschlägige Versicherung.

Eine zum Teil ökonomische Frage ist es endlich, inwieweit der Lehrer haftbar ist für Schädigungen der Schüler in leiblicher Hinsicht durch die Ausübung seines Strafrechts und durch die Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht, und inwieweit er sich gegen diese Haftung versichert hat. Der Vorstand ließ die Vereinsmitglieder deshalb auch über diese Fragen durch Sachleute orientieren. Es geschah dies zunächst durch zwei Juristen: im XXXI. Jahresbericht referierte Dr. A. Kuoni über die Haftung der Bündner Lehrer und ihr Versicherungsbedürfnis, im II. Bericht Dr. P. Sonder über die Haftung des Lehrers aus Verletzung der Aufsichtspflicht. Beide Referenten erläutern die hierher gehörigen Fragen nicht nur theoretisch; sie veranschaulichen sie zugleich an einer Menge trefflich gewählter Beispiele.

Dr. Kuoni will die Lehrer die Versicherung gegen Schadenersatzleistung individuell regeln lassen, weil das Bedürfnis danach mit dem Temperament des zu Versichernden wechsle. Am besten sei es, die Schüler zur Selbstverantwortlichkeit zu erziehen. Dr. Sonder schließt mit der Mahnung an die Lehrer, es mit ihrer Aufsichtspflicht nicht zu leicht zu nehmen, ohne auf die Notwendigkeit und die Gelegenheiten zur Versicherung näher einzutreten.

Dies tut Sekundarlehrer Schatz im L. Jahresbericht durch Veröffentlichung einer Vorzugsofferte der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur für Bündner Schulen, und zwar sowohl für die Unfallversicherung für Schüler und Lehrer als auch für die Haftpflichtversicherung der Schulgemeinden. Den einschlägigen Bestimmungen läßt Schatz noch die Prämienansätze und Vergünstigungen folgen, welche die „Zürich“ (Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherung A.-G.) und die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur den Mitgliedern des Schweizerischen Lehrervereins für die Versicherung gegen eigenen Unfall gewähren.

f) Anstellungsverhältnisse für die Bündner Lehrer.

Die meisten Gemeinden des Bündnerlandes wählen ihre Lehrer jeweilen nur für ein Jahr. Es werden darum Lehrer öfters weg- gewählt, als es bei der Wahl auf mehrere Jahre oder auf unbestimmte

Zeit vorkäme. Der häufige Lehrerwechsel beeinträchtigt die Leistungen der Schule in unterrichtlicher und in erzieherischer Beziehung; er schadet zudem der sozialen Wertung des Lehrers, seinem Ansehen bei Erwachsenen und bei Kindern.

Bevor unser Verein anfing, sich um die Sache zu kümmern, war der Lehrerwechsel noch ungleich häufiger als in der Gegenwart. Nach einer Zusammenstellung im III. Jahresbericht unseres Vereins wechselten in den Jahren 1880 bis 1884 im Durchschnitt pro Jahr 112 Lehrer ihre Stellen, also 23,3%, manche natürlich von sich aus, also ohne Wegwahl, nur um sich zu verbessern. Es gab damals noch Lehrer, die mit dem erhebenden Gefühl in den Ruhestand treten konnten, daß sie die Zahl ihrer Dienstjahre und die Zahl der Gemeinden, in denen sie Schule gehalten hatten, zur Deckung hatten bringen können. Ein älterer Lehrer, der sich im Frühling 1880 durch ein mehrtägiges Hospiz in der Muster Schule beruflich auf die Beine zu helfen suchte, gestand dem Musterlehrer selber, er habe 30 Winter Schule gehalten, jedes Jahr an einem andern Ort; eine Gemeinde habe ihn sogar mitten im Winter heimgeschickt. Wo es so arg war, lag die Schuld der Wegwahl selbstverständlich nicht nur bei den unzweckmäßigen Anstellungsverhältnissen, sondern auch bei der Unzulänglichkeit des Lehrers. Die jährliche Wiederwahl wirkte sich dann zum Segen der Schule aus. Die Regel war dies jedoch bei weitem nicht, um so weniger natürlich, als die Zahl der genügend vorgebildeten Lehrer zunahm. Niemand verdenkt es darum den Lehrern, daß sie mit der veralteten, sie entwürdigenden und die Schule schädigenden Wahlart stets auf Kriegsfuß standen und noch stehen.

Das Verdienst, die Bemühungen um eine günstigere Regelung der Anstellungsverhältnisse für die Lehrer in Fluß gebracht zu haben, gebührt der Konferenz Valendas-Versam. Sie wandte sich mit einem bezüglichen Gesuch jedenfalls schon im Winter 1884/85 an die Schwesterkonferenzen; denn auf der kantonalen Konferenz zu Ilanz im November 1885 bildete die Motion Valendas-Versam den Hauptverhandlungsgegenstand, und vorher war sie schon in den Kreiskonferenzen behandelt worden⁵⁴.

Die Anregung der Valendas- und Versamer lautete, „es seien in Graubünden in bezug auf die Wahl und Entlassung von Primarlehrern gesetzliche Vorschriften auszuwirken“. Die erste und wichtigste sollte sein: „Der Lehrer wird auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.“ Auf Weisung der Ilanzer Konferenz sollten die Kreiskonferenzen die Frage nochmals prüfen. Ihrer 18 taten es wirklich. Eine Mehrheit von 11 entschied sich für „die Anstellung der Lehrer auf unbestimmte Zeit mit gegenseitigem Kündigungsrecht auf einen bestimmten Termin.“

Der Vorstand legte die Angelegenheit dem Erziehungsrat zur Prüfung und weitem Behandlung vor. Dieser scheint jedoch nicht dar-

⁵⁴ III 22.

auf eingetreten zu sein, wohl aus dem Grunde, daß keine einhellige Kundgebung der Lehrerschaft vorlag, worüber der Vorstand selber flagte⁵⁵.

Die Konferenzen Heinzenberg-Domleschg und Obtasna griffen die Wahlangelegenheit 1895 abermals auf, indem sie verschiedene einschlägige Forderungen an den Vereinsvorstand leiteten. Dieser richtete im Sinne der Petenten das Gesuch an das Erziehungsdepartement, die Schulordnung sei durch Bestimmungen über die Wahl der Lehrer zu ergänzen, unter anderm durch die Bestimmung: Die Wahl des Lehrers erfolge auf unbestimmte Zeit. Der Kleine Rat beschloß jedoch, aus formellen und aus materiellen Gründen nicht darauf einzutreten⁵⁶.

Kein besseres Schicksal war der auf dasselbe Ziel gerichteten Aktion in den Jahren 1906/07 beschieden, die wieder von der Konferenz Valendas-Verjam ausgegangen war: abermals Besprechungen in den Konferenzen, Bericht über deren Ergebnisse und eine Menge Vorschläge von seiten des Vorstandes an die Delegiertenversammlung in Thusis 1907⁵⁷, teilweise Abänderung dieser Vorschläge durch die Delegiertenversammlung und Weiterleitung der bereinigten Vorschläge an das Erziehungsdepartement. Nach einer spätern mündlichen Mitteilung des Erziehungschefs fragte dieser auf unsere Eingabe hin bei allen Gemeindebehörden — ob bei den Gemeinderäten oder bei den Schulräten oder bei beiden, ist mir nicht mehr erinnerlich — nach, wie sie sich zum Erlaß gesetzlicher Bestimmungen über die Wahl der Lehrer stellen würden, erhielt dabei aber durchwegs entschieden ablehnenden Bescheid. Er hielt deshalb die weitere Verfolgung der Angelegenheit für aussichtslos und verzichtete darauf.

Ein auf der Delegiertenversammlung zu Disentis 1913 von der Konferenz Ilanz gestelltes, von der Versammlung angenommenes und vom Vorstand weitergeleitetes Gesuch um tunlichst baldige Regelung der Anstellungsverhältnisse hatte wohl aus demselben Grunde ebensowenig Erfolg.

Zum letztenmal trat unsere Angelegenheit mit der Frage, wie der ungerechtfertigten Wegwahl von Lehrern gesteuert werden könne, in den Tätigkeitsbereich des Lehrervereins. Die Delegiertenversammlung in Bergün vom Jahre 1926 wählte eine Kommission zum Studium der letztern Frage, und diese schlug unter den anzuwendenden Mitteln vor, die Lehrer seien auf Grund gesetzlicher Vorschriften nach einem vorausgehenden Probejahr auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen⁵⁸.

Der Vereinsvorstand winkte bei Veröffentlichung der Kommissionsvorschläge im Jahresbericht ab⁵⁹, da er die gesetzliche Regelung der

⁵⁵ IV 47.

⁵⁶ XIV 108.

⁵⁷ XXV 137/138.

⁵⁸ XLV 80.

⁵⁹ XLV 85.

Anstellungsverhältnisse einstweilen für undurchführbar hielt. Die Delegiertenversammlung in Truns 1928 entschied mit 24 gegen 11 Stimmen, daß die besagte gesetzliche Regelung „wohl erstrebens- und wünschenswert wäre, daß aber aus Opportunitätsgründen für den Augenblick von einer dahingehenden Aktion abzusehen sei“.

Also: „die ganze Nacht gearbeitet und nichts gefangen.“ Ob nicht doch auch dem Bündnerischen Lehrerverein einmal der große Fischzug gelingt? Sicherlich! Ein Trost für die Zukunft und doch auch ein bescheidener Erfolg der vielfachen Bemühungen des Vereins liegt jetzt schon darin, daß man hier und da von Gemeinden hört, die von sich aus Lehrerwahl auf mehrere Jahre oder auf unbestimmte Zeit eingeführt haben.

III. Finanzielle Unterstützung unschuldig in Not geratener Lehrer oder ihrer Hinterlassenen.

Für Lehrer, die Schule halten können, bis sie zum Bezug der vollen Pension berechtigt sind, sorgt die Versicherungskasse seit deren letzter Reorganisation in anerfennenswerter und großer Not vorbeugender Weise. Stirbt ein Lehrer dagegen in jüngern Jahren weg, oder muß er seinen Beruf aus Gesundheitsrücksichten früh aufgeben, vermag sie die Witwen und die Waisen, eventuell auch den Lehrer selbst keineswegs vor Not zu schützen. Früher war sie dazu natürlich noch viel weniger fähig. Der Gedanke lag deshalb nahe, notleidenden Lehrern und deren Hinterlassenen noch besondere Unterstützungen zuzuwenden. Zweimal geschah dies durch die Sammlung freiwilliger Beiträge. Auf der außerordentlichen kantonalen Lehrerkonferenz in Thusis 1919 brachte man auf diesem Wege für einen Lehrer, der durch den Verlust seiner Sommerstelle und schwere Krankheitsfälle in der Familie in arge Bedrängnis geraten war, 640 Franken zusammen. Im Winter 1920/21 sammelte man in den Konferenzen für die mittellose Mutter einer plötzlich gestorbenen Lehrerin Fr. 1010. Umfassender trachteten einsichtige Vereinsmitglieder, speziell Lehrerwaisen zu helfen durch Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein. Dieser verfügt über eine selbstgegründete Lehrerwaisensiftung, deren Vermögen gegenwärtig über eine halbe Million Franken beträgt, und die seit einer Reihe von Jahren jährlich Fr. 20 000 bis 25 000 an unterstützungsbedürftige Lehrerwaisen verabsolgt. Auch arme Bündner Waisen sind regelmäßig unter den Bedachten. Die Kasse wird neben den Kapitalzinsen gespeist durch freiwillige Beiträge und durch den Reinerlös aus dem Absatz der Schweizerischen Lehrerzeitung und des Schweizerischen Lehrerkalenders. Hier setzen und setzen Bündner Lehrer immer wieder an. Sie werden nicht müde, auf die Stiftung, auf deren Zweck und Leistungen aufmerksam zu machen, zu Sammlungen in den Konferenzen anzuregen und ihre Kollegen zum Bezug der Lehrerzeitung und des Lehrerkalenders zu ermuntern. Sie taten und tun es münd-

lich in Kantonalkonferenzen und in Delegiertenversammlungen und schriftlich durch zahlreiche Artikel im Jahresbericht. Die vordersten dieser Vorkämpfer waren jahrzehntelang der Sekundarlehrer C. Schmid und der Stadtschullehrer Johann Jäger. Sie haben damit am wirksamsten mitgeholfen, dem unter d in den Statuten aufgeführten Vereinszweck zu genügen und dadurch ein Anrecht auf die uneingeschränkte Anerkennung und den warmen Dank der ganzen bündnerischen Lehrgemeinde erworben.

Unser verdienter Vereins- und Versicherungskassier Lorenz Zinsli fand ein weiteres Mittel zur Hilfeleistung in der Gründung einer besonderen bündnerischen Unterstützungs-kasse für notleidende Lehrer und deren notleidende Angehörige. Bei dessen Rücktritt aus dem Vorstand des Lehrervereins hätte ihm dieser die Dankbarkeit für seine treuen Dienste gern durch eine angemessene Gabe bezeugt, wie er es den beiden andern abgehenden Vorstandsmitgliedern gegenüber tat. L. Zinsli lehnte ein Geschenk ab mit dem Wunsche, daß man den dafür vorgesehenen Betrag von fr. 65 als Grundstock zum Fond einer Unterstützungskasse verwende, und daß man diesen Fond durch eine alljährliche Sammlung in den Konferenzen speise und äufne. Die Delegiertenversammlung in St. Moritz 1922 nahm das Geschenk unter bester Verdankung an und übertrug die Verwaltung der damit gegründeten Unterstützungskasse der Verwaltungskommission der Versicherungskasse.

Die Erträgnisse der alljährlichen Sammlungen entsprachen den Erwartungen des Stifters jedoch nicht immer. Die Delegiertenversammlung in Arosa 1929 beschloß daher auf Zinslis Antrag, die Sammlungen in den Konferenzen von nun an einzustellen und statt ihrer den Jahresbeitrag von fr. 5 auf fr. 6 zu erhöhen und dann für 1929/30 fr. 1, später jährlich fr. 2 pro Mitglied der Vereinskasse zu entnehmen für die Unterstützungskasse, genauer: im ersten Jahr fr. 775, später fr. 1500. Im Jahr 1929/30 sammelten trotzdem noch sämtliche Konferenzen, was mit fr. 837 den höchsten bisherigen Betrag ergab.

Eine weitgehende Förderung erfuhr die Kasse auf Neujahr 1930 dadurch, daß ihr Alt-Bundesrat F. Calonder aus dem Nachlaß des großen bündnerischen Wohltäters A. Cadonau fr. 20 000 zukommen ließ. Dazu kamen im gleichen Jahr verschiedene andere Schenkungen im Gesamtbetrag von fr. 352.40.

Hat die Kasse bisher schon zahlreiche Unterstützungen in Einzelbeträgen von fr. 30, 60, 80 und 100 geleistet, so kann sie das nach den letzten Zuwendungen in viel weiterem Umfang tun. Der Dank dafür gebührt vorerst dem weitsichtigen Gründer der Kasse, dann aber auch allen Gebern.

IV. Rechtsschutz der zu Unrecht in ihrer Stellung als Lehrer angegriffenen Mitglieder.

Diese Aufgabe des Lehrervereins bezieht sich hauptsächlich, in der Praxis vielleicht ausschließlich, auf den Schutz von Lehrern, die ohne

ausreichende Gründe weggewählt worden sind. Solche Fälle sind immer vorgekommen, und der Vorstand hat seit dem Jahre 1902, da es ihm durch die Statuten zur Pflicht gemacht wurde, die betroffenen Lehrer zu schützen, dies auch nach Möglichkeit getan. Er hatte viel Arbeit und manchen Verdruß dabei und doch selten den vom Klage führenden Lehrer gewünschten Erfolg.

Das erste, was der Vorstand nach einer Klage wegen ungerechtfertigter Wegwahl tun mußte, war festzustellen, ob der Weggewählte wirklich Grund zur Klage habe. Natürlich konnte nicht jede Wegwahl ohne weiteres als ungerechtfertigt hingenommen werden. Der Vorstand wandte sich jeweilen um Aufschluß an den Schulinspektor, den Schulrat, auch etwa an den Gemeinderat. Lautete das Urteil des Inspektors für den Lehrer günstig, ersuchte der Vorstand das Erziehungsdepartement, dem weggewählten Lehrer nach Möglichkeit zu seinem Rechte zu verhelfen. Es fehlte dabei nicht an Entgegenkommen. Das Erziehungsdepartement versuchte es, den Schulrat dazu zu bringen, daß er die Wegwahl rückgängig mache. Es gelang ihm das jedoch selten. Wenn es sich nicht um besonders frasse Fälle handelte, gaben sich in dieser Richtung auch weder das Departement noch der Vorstand große Mühe. Eine Wegwahl und die ihr folgenden Erörterungen erschüttern das Vertrauen zwischen Schulrat und Lehrer und auch zwischen den Eltern und dem Lehrer allemal, und dadurch wird der Lehrer in seiner unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit so sehr behindert, daß seine nachträgliche Wiederwahl selten wünschenswert erscheint. Der Schutz, den Vorstand und Erziehungsdepartement dem gemäßregelten Lehrer angedeihen ließen, beschränkte sich deshalb in der Regel darauf, daß sie ihm zu einer andern Stelle zu verhelfen suchten, und daß ihnen dies oft auch gelang. Außerdem ließ es der Vorstand in keinem Falle wirklich unbegründeter Wegwahl an einer moralischen Genugtuung für den betroffenen Lehrer fehlen. Er stellte die Fälle, soweit es sich die Lehrer nicht verbaten, im Jahresbericht einläßlich dar unter scharfer Beleuchtung des dem Weggewählten widerfahrenen Unrechts. Dadurch sollte nicht nur dieser rehabilitiert, sondern auch der Schulrat getroffen werden. Diesen Veröffentlichungen haben wir es mit zu verdanken, daß Lehrer gegenwärtig ungleich seltener als früher ohne genügende Gründe ihres Amtes enthoben werden. Besonders wirksam war in dieser Beziehung jedenfalls die gründliche Behandlung der Entlassung eines Lehrers mitten im Schulkurs sowohl im Jahresbericht als auch in der Delegiertenversammlung zu Samaden 1903⁶⁰.

Abschreckend wirkt es auf die Gemeinden natürlich auch, wenn man sie im Falle ungerechtfertigter Wegwahl sperrt. Wie nachteilig diese Maßnahme aber in anderer Richtung wirken kann, wurde bei Besprechung der Statuten angedeutet. Der Vereinsvorstand hat denn auch bislang nur einmal über eine Gemeinde Boykott verhängt

⁶⁰ XXI 115, XXII 105.

(1926)⁶¹, und dies erst, nachdem er sich durch die Delegiertenversammlung zu Klosters 1924 im allgemeinen hatte ermächtigen lassen, in krasse Fälle von Wegwahlen die Gemeinden zu sperren⁶².

Vor Jahren wurde einmal versucht, den Boykott auf eigenem Boden durchzuführen. Die Anregung dazu ging 1906 vom st. gallischen Lehrerverein aus, führte aber trotz wiederholten Hin- und Herschreibens und Beratens nicht zum Ziele.

Anlässlich von Klagen über ungerechtfertigte Wegwahl mußte der Vereinsvorstand mehr als einmal auch den Lehrern ins Gewissen reden. Schulräte beschwerten sich wiederholt darüber, daß Lehrer Schulstellen fest übernommen, sie nachher aber, mitunter sogar erst kurz vor Schulanfang, aufgegeben haben, weil sie Gelegenheit hatten, eine bessere Stelle zu bekommen. Der Vorstand bemerkte dazu u. a.⁶³: „Ein Lehrer, der der Gemeinde das Wort bricht, handelt viel schlimmer als die Gemeinde, die einen Lehrer nach Ablauf der Amtsperiode nicht bestätigt. . . . Es muß zwar zugegeben werden, daß dem Lehrer nicht alle Tage die Gelegenheit winkt, seine Stellung zu verbessern. Seine eigene Ehre und die Ehre des ganzen Standes muß ihm aber doch höher stehen als ein paar Franken. Er hüte sich deshalb, eine übernommene Stelle aufzugeben, ohne einen brauchbaren Nachfolger zu stellen oder sich sonst irgendwie mit der Gemeinde zu verständigen.“

Zehn Jahre später mußte der Vorstand mit demselben Vorhalt kommen⁶⁴.

Im gleichen Jahresbericht⁶⁵ wendet sich der Vorstand in scharfen Worten gegen Lehrer, die andern die Stelle abjagen: „Was soll man dazu sagen, wenn sich ein Lehrer von vornherein um eine nicht erledigte Stelle bewirbt, in der Hoffnung natürlich, sie auf Kosten des bisherigen Inhabers zu bekommen? Wir hoffen — zur Ehre der Lehrerschaft hoffen wir —, es komme dies nur ausnahmsweise vor. Es kommt aber doch vor. Letztes Frühjahr wurde ein bezüglicher Fall beim Vorstand eingeklagt.“

⁶¹ XLIV 99.

⁶² XLIII 67.

⁶³ XXV 151.

⁶⁴ XXXV 110.

⁶⁵ XXXV 106.

C. Rückblick und Ausblick

Wenn ich jetzt die Feder niederlege, bilde ich mir nicht ein, die Tätigkeit des Bündnerischen Lehrervereins in den 50 Jahren seines Bestehens erschöpfend dargestellt zu haben. Vieles konnte ich des Raumes halber nur streifen, manches andere nicht einmal streifen. Das Gebotene dürfte jedoch jedermann überzeugen, daß der Verein in dieser Zeit eine Arbeit geleistet hat, die sich sehen lassen darf. Anerkennen wird jedermann zudem die Beharrlichkeit, womit die Lehrerschaft einmal erfaßten Zielen zugestrebt hat. Fruchtete ein erster Anlauf wenig oder nichts, so unternahm man mutvoll und unverdrossen einen zweiten und dritten. Nicht gering sind darum auch die Erfolge, die dem Verein beschieden waren. Am sinnfälligsten treten sie uns entgegen in den wiederholten, in neuester Zeit bedeutenden Erhöhungen der Lehrergehälter und der Leistungen der Versicherungskasse. Die Erfolge auf pädagogischem Gebiet lassen sich natürlich nicht so genau bestimmen. Doch dürfen das rege Leben in den Konferenzen und der starke, mitunter überstarke Zudrang zu Bildungskursen sicher als Zeichen dafür aufgefaßt werden, wie lebhaft sich unsere Schulmeister für pädagogische Fragen interessieren, und wie sehr sie sich bemühen, mit der Zeit fortzuschreiten und ihre Berufstätigkeit demgemäß zu gestalten. Zur Ausreifung solcher Früchte trugen die immer wiederkehrende Anregung und Belehrung durch den Jahresbericht des Vereins und durch dessen Jahresversammlungen jedenfalls erheblich bei.

Die erzielten Erfolge haben die Lehrer nicht zuletzt dem Umstande zu verdanken, daß sie sich geschlossen hinter ihre Forderungen stellten wie ein Mann, Protestanten und Katholiken, Deutsche, Romanen und Italiener. Solange sie mit dieser Strammheit zusammenhalten und zusammen kämpfen, braucht einem um das Schicksal des Vereins nicht bange zu sein.

Zweimal drohte der Einheitlichkeit und Einmütigkeit der Lehrerschaft ernstliche Gefahr, das eine Mal von seiten der Reformierten, das andere Mal von seiten der Katholiken. In den Jahren 1912 und 1913 ging in reformierten Lehrerkreisen eine starke Bewegung dahin, den ganzen Bündnerischen Lehrerverein als Sektion dem Schweizerischen Lehrerverein zuzuführen. Zweifellos wäre der Austritt fast aller katholischen Lehrer aus dem Verein die Folge davon gewesen. Der Vereinsvorstand und mit ihm zahlreiche reformierte Lehrer ergriffen darum Partei für ihre katholischen Kollegen und halfen ihnen in der Delegiertenversammlung zu Disentis 1913, die Gefahr zu beschwören durch entschiedene Ablehnung jener Anschlußbestrebungen.

In jüngster Zeit bedrohten die Katholiken das friedliche Zusammenarbeiten im Verein. Schon auf der Delegiertenversammlung in Ilanz 1921 waren katholische Lehrer mit der Forderung gekommen, daß die Pädagogik und die Geschichte im Seminar nach Konfessionen

getrennt zu erteilen seien, doch ohne daß beim Abschluß der Seminarreorganisation 1923 daran festgehalten worden wäre. Im Jahre 1927 dagegen nahm das Corpus Catholicum die Forderung wieder auf, indem es ein einschlägiges Gesuch an die Regierung richtete. Da war es denn an den Protestanten abzuwehren. Mit großer Entschiedenheit und Einmütigkeit erhoben sie sich gegen das Postulat. Sie befürchteten von dessen Annahme durch die Behörde neben andern Schädigungen eine ernstliche Gefährdung wechselseitigen Verstehens und Helfens von seiten katholischer und protestantischer Vereinengenossen und damit eine empfindliche Beeinträchtigung der Wirksamkeit des Vereins. Zum Glück gelang es der Regierung, nachdem in Konferenzen und in der Presse längere Zeit erbittert gekämpft worden war, durch Ablehnung der katholischen Forderungen den Frieden wieder herzustellen.

Wie in diesen zwei Fällen, so wird es sicher auch in Zukunft gelingen, Störungen der Ruhe und der Eintracht innerhalb des Vereins im Keime zu ersticken oder doch in nützlicher Frist zu überwinden. Die Lehrerschaft wird dann auch ihre mannigfachen Aufgaben immer besser zu lösen vermögen.

Gegenwärtig ist sie damit noch lange nicht am Ziel. Bei aller Anerkennung des schon Geleisteten sieht jedermann vieles, was dem Verein noch zu tun übrig bleibt.

Die Anstellungsart der Lehrer harrt immer noch der Regelung durch ein Spezialgesetz oder der Regelung in einem das ganze Schulwesen umfassenden Gesetz, das in absehbarer Zeit sowieso kommen muß. Die Reorganisation der Sekundarschulen darf unter keinen Umständen auf eine noch längere Bank geschoben werden. Die Zahl der Abendfortbildungsschulen und der Volksschulen mit Handfertigkeitsunterricht ist zum Heulen niedrig trotz wiederholter bezüglicher Bemühungen des Vereins. In hohem Maße wünschenswert erscheint es, daß unsere Lehrer die Waisenunterstützung von seiten des Schweizerischen Lehrervereins viel ausgiebiger fördern helfen, als es bisher geschehen ist, durch die oben genannten Mittel; es gilt dies für die Lehrer beider Konfessionen in gleicher Weise, weil sich die Verwaltungskommission bei der Zuteilung von Unterstützungen lediglich nach der Bedürftigkeit der Gesuchsteller und nicht etwa nach deren Glaubensbekenntnis richtet.

In der Richtung des ersten Zweckes, den die Statuten dem Verein setzen, wird es in Zukunft ebensowenig an notwendiger Arbeit fehlen. Die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons regte 1904 durch die Herausgabe und die Verbreitung einer vom Vereinspräsidenten verfaßten Schrift zur Abhaltung von pädagogischen Abenden oder Elternabenden an. Der Same fiel mancherorts auf fruchtbaren Boden. Die Presse wußte seither ab und zu davon zu berichten, daß da und dort Elternabende abgehalten wurden und die Teil-

nehmer befriedigten. Von deren allgemeiner Einführung sind wir jedoch noch weit entfernt. Dazu kommt, daß die Lehrerschaft bei den pädagogischen Abenden nicht stehen bleiben sollte, und wenn in den Statuten als erster Zweck ihres Vereins auch nur die Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens aufgeführt wird. Wie sehr tut dem Volke außerdem Aufklärung und Belehrung not in Fragen des wirtschaftlichen, des sozialen und des politischen Lebens, in beruflichen, wissenschaftlichen und Kunstfragen, und wie hungrig ist das Volk nach bezüglicher Bildung und wie dankbar dafür! Der in einer Gemeinde allein stehende Lehrer kann freilich in diesen Richtungen selten Erfleckliches leisten. In größern Gemeinden dagegen mit mehreren Lehrern, einem Geistlichen und einigen andern höher Gebildeten ließen sich bei gutem Willen gewiß jeden Winter einige Vortrags- und Diskussionsabende über Fragen der genannten Art durchführen, mag man sie nun mit dem stolzen Namen der Volkshochschule oder dem bescheidenern und passendern der Volksbildungsabende bezeichnen. Pädagogische oder Elternabende könnten einen Bestandteil davon bilden. Vergewärtigt man sich, wieviel Aufklärung und wieviel Anregung zu selbständiger weiterer Beschäftigung mit den besprochenen Fragen durch solche Bildungsgelegenheiten ins Volk gebracht und wie sehr dadurch überdies dem verderblichen Wirtshaus sitzen, dem Trinken und Spielen gesteuert werden könnte, erscheint es einem keinen Augenblick zweifelhaft, daß dem Lehrerverein und jedem einzelnen seiner Mitglieder auf diesem Gebiete eine hochbedeutende Tätigkeit wartet, und daß es Pflicht aller ist, in der Richtung alles zu tun, was ihre Kräfte herzugeben vermögen.

Am allerwenigsten darf der Verein auch in Zukunft seine Hauptaufgabe vernachlässigen, die Hebung der beruflichen Ausbildung des Lehrers. Den Grund dazu legt das Seminar in theoretischer und in praktischer Beziehung. Wie leicht geht aber die Seminarpädagogik und =methodik im Getriebe des Alltags unter! An die Stelle einer wissenschaftlich wohlbegründeten Schulführung tritt nur zu oft und bald die geistlose Routine. Es bedarf darum immer wieder der Aufrüttelung und der Auffrischung durch packende Arbeiten im Jahresbericht, durch andere literarische Erzeugnisse und der Abklärung durch Rede und Gegenrede in Konferenzen. Wie bisher, wird die Vereinsleitung die Vereinsmitglieder auch fernerhin einführen und einführen lassen in Wesen und Wert neu bezeichneter Ziele und Wege für Erziehung und Unterricht und sie anregen und anleiten, selber und selbständig zu studieren, zu prüfen und zu urteilen, anzunehmen oder abzulehnen. Die gegenwärtige pädagogische Literatur verbreitet ja Erkenntnisse und Ratschläge in Menge, die den Unterricht und die Erziehung in hohem Maße zu befruchten und zu bereichern vermögen. Immerhin ist nicht alles gut, was der Markt in unsern Tagen bietet. Wie oft empfiehlt da ein Heißsporn eine Erziehung, die keine Erziehung ist, da sie weder überindividuelle Ziele für den Erzieher noch Schranken für den zu Erziehenden kennt!

Die Apostel der uneingeschränkten Freiheit rechnen eben viel zu wenig mit den Anforderungen, die das Leben an den Menschen stellt. Spielhagen erzählt im Roman *Opfer* von seinem Helden: „Seit gestern wußte er, daß wir nicht auf der Erde sind, um Narrenspessen zu treiben, daß es ein furchtbarer Ernst um das Leben ist.“ Ja, das ist es tatsächlich. Das Leben verlangt treue und gewissenhafte, oft schwere und aufreibende Arbeit; es verlangt Zuverlässigkeit und Pflichttreue, strenge Ein- und Unterordnung; das Leben bringt schließlich jedem Ungemach und Unglück in dieser oder jener Gestalt. Dem allem ist keiner auch nur annähernd gewachsen, der von jung auf zwanglos tun und lassen durfte, was ihm seine augenblicklichen Launen und Begierden gerade eingaben. Eine strenge Erziehung zum Gehorsam den Eltern und den Lehrern gegenüber, eine strenge Erziehung zu pflichtgemäßem Handeln von der Ausführung einfachster Aufträge bis zur Erledigung mannigfacher Arbeiten in Haus und Schule, in Feld und Wald, sie allein befähigt den Menschen, in reifern Jahren den Aufgaben gegen sich selbst, gegen seine Mitmenschen und die Gemeinschaft frei und freudig zu genügen und auch in schweren Stunden und Tagen den Kopf nicht zu verlieren und sich nicht unterkriegen zu lassen.

Zum Glück fehlt es unter den pädagogischen Wortführern unserer Tage nicht an solchen, die mit ebenso großer Entschiedenheit diesen Standpunkt vertreten wie gewisse Ultrareformer den gegenteiligen. Der hochangesehene Basler Professor Dr. Häberlin spricht z. B. in seinen *Wegen und Irrwegen der Pädagogik* das beherzigenswerte Wort: „Wer keinen menschlichen Meister über sich gehabt und anerkennen gelernt hat, bleibt — in den meisten Fällen — überhaupt meisterlos, das will sagen disziplinos, ohne bestimmende, leitende Achtung vor etwas, was höher ist als Triebe, Launen, Wünsche und Neigungen. Am irdischen Meister soll das Kind lernen, was Selbstüberwindung, Gehorsam, Respekt, Entäußerung von der bloß triebhaften Subjektivität und vom undisziplinierten Eigenwillen ist.“ Nicht minder eindringlich erhebt der bestbekannte deutsche Professor Litt seine Stimme gegen das Revolutionieren der Lehrer überhaupt: „Wofür die Schule Sorge tragen muß, ist das, daß sie nicht in der Beflißtheit, nur ja recht ‚zeitgemäß‘ zu sein, zur bloßen Kopie, wozu möglichst zur Karikatur des Getümmels werde, das den Markt des Lebens erfüllt. Der viel beredete Zusammenhang von ‚Schule und Leben‘ wird ganz und gar falsch bestimmt, wenn man ihn dahin versteht, daß auf jedes politische, soziale, weltanschauliche Fernbeben der pädagogische Seismograph alsbald mit einem kräftigen Ausschlag antworten müsse. Im Gegenteil: die Schule gehört und soll gehören — allen pädagogischen Revolutionären zum Troß sei es gesagt — insofern zu den konservierenden Mächten, als sie dessen mit sorglicher Liebe zu warten beauftragt ist, was nicht in der Bewegung des Augenblicks seinen Sinn und Gehalt erschöpft.“ Mit Führern von so reifer und abgeklärter Anschauung und Gesinnung werden unsere

Lehrer immer wieder gern verkehren, um sich an ihnen zu orientieren und zu bilden. Sie werden dann sicher auch der Natur des zu bildenden Geisteslebens besser gerecht, als wenn sie Fürsprechern zwanglosen Gewährenlassens folgten. Kinder und Jugendliche lehnen sich gegen die Führung durch starke Persönlichkeiten keineswegs auf. Im Gegenteil! Sie wollen geführt sein von kräftiger und kundiger Hand. Der natürliche Drang danach wird zuzeiten sogar so stark, daß er das ganze geistige Leben beherrschen und dessen harmonische Auswirkung und Entfaltung beim einzelnen wie bei der Gemeinschaft in hohem Maße beeinträchtigen kann. Die Losung: Führerschaft und Diktatur, gewinnt unter den jungen und sogar unter ältern Leuten selbst im freien Schweizerland an Boden. Schon erachten es Schulmänner und Politiker für nötig, nach dieser Richtung statt nach der Richtung verstiegener Freiheitsbestrebungen hin zum Aufsehen zu mahnen.

Endlich wird unser Verein über der Gegenwart die Vergangenheit nicht vergessen, so wenig er es bisher getan hat. Ein extremer Reformler hat sich zwar vor Jahren zu der Behauptung verstiegen, man müsse Comenius und Pestalozzi vergessen, wenn es in unsern Schulen besser werden solle, eine Behauptung, von der man nicht weiß, ob sie mehr dem Unverstand oder der Überhebung entsprang. Sicher ist, daß wir auch heute noch zu diesen Großen und zu vielen ihrer Nachfolger mit Ehrfurcht und Dankbarkeit emporblicken und uns ihrer Leitung anvertrauen dürfen. Gewiß, was sie dem Lehrer bieten, ist nicht alles einwandfrei. Er stößt in ihren Werken wohl etwa auf wertlosen Schutt. Worauf er daneben aber immer wieder kommt, das ist fester, anstehender Fels, auf den er sich voll Vertrauen stellen und auf dem er ruhig weiterbauen darf.
